

NIEDERSCHRIFT

Nummer der Niederschrift: **4 / 2023**

Körperschaft:	Stadt Hungen		
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung		
Sitzung am:	Dienstag, 04.07.2023		
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus Nonnenroth; Sitzungsraum		
Sitzungsbeginn:	19:31 Uhr	Sitzungsende:	21:08 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Büttel

Schriftführerin: gez. Eckhardt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Hungen
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am:	04.07.2023
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus Nonnenroth; Sitzungsraum

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anwesend von	bis
Karl-Ludwig Büttel	Stadtverordnetenvorsteher		
Frank Bernshausen	Stadtverordneter		
Tanja Diederich	Stadtverordnete		
Christoph Fellner von Feldegg	Stadtverordneter		
Jürgen Flieth	Stadtverordneter		
Bodo Fritz	Stadtverordneter		
Carmen Fröhlich-Jockel	Stadtverordnete		
Holger Frutig	Stadtverordneter		
Hartmut Gall	Stadtverordneter		
Uwe Geyer	Stadtverordneter		
Jens Große	Stadtverordneter		
Nick Gruber	Stadtverordneter		
Isolde Kammer	Stadtverordnete		
Alexander Kargoscha	Stadtverordneter		
Birgit Kraft	Stadtverordnete		
Fabian Kraft	Stadtverordneter		
Anna Maria Krüger	Stadtverordnete		
Werner Leipold	Stadtverordneter		
Wolfgang Macht	Stadtverordneter		
Michael Metzger	Stadtverordneter		
Achim Müller	Stadtverordneter		
Manfred Müller	Stadtverordneter		
Dirk Müssig	Stadtverordneter		
Manfred Paul	Stadtverordneter		
Gudrun Rahn	Stadtverordnete		
Jörg Ritter	Stadtverordneter		
Ingo Schmalz	Stadtverordneter		
Anja Schwab	Stadtverordnete		

Maria Seibert	Stadtverordnete
Maraike Weber	Stadtverordnete
Hans-Jürgen Wiesler	Stadtverordneter

--

Nicht anwesende	Bemerkungen
------------------------	--------------------

Jürgen Fritz	
Elke Kleinert	
Norbert Marsfelde	
Thilo Schwandner	
Wendelin Weil	
Marc Wengorsch	

Weitere Teilnehmer

Bürgermeister Rainer Wengorsch
Erster Stadtrat Helmut Schmidt
Stadtrat Werner Klös
Stadtrat Volker Scherer
Stadtrat Lothar Zinsheimer
Schriftführerin Madeline Eckhardt

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Hungen
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am:	04.07.2023
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus Nonnenroth; Sitzungsraum

Tagesordnung:

1. Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Stadtwerke
(Vorlagen-Nr.: 2023/142)
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen
(Vorlagen-Nr.: 2023/145)
3. Einstellungen einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers mit einer
½-Stelle
(Vorlagen-Nr.: 2023/136)
4. Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr
(Vorlagen-Nr.: 2023/95)
5. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen
2. Änderung
(Vorlagen-Nr.: 2023/92)
6. Entschädigungssatzung der Stadt Hungen; hier: 2. Änderung
(Vorlagen-Nr.: 2023/16)
7. Ortsgericht Hungen V
hier: personelle Besetzung
(Vorlagen-Nr.: 2023/118)
8. Ernennung weiterer Mitglieder des Energiebeirats der Stadt Hungen
(Vorlagen-Nr.: 2023/135)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung von vier
Einzelmaßnahmen in Langd/Hof Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile
Langd, Rodheim, Rabertshausen ans Radwegenetz
(Vorlagen-Nr.: MI-8/2023)
10. Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines
Anrufsammeltaxi-Angebotes
(Vorlagen-Nr.: MI-9/2023)
11. Antrag der Fraktion Pro Hungen auf Vorbereitung einer "Katzenschutzverordnung"
(Vorlagen-Nr.: MI-10/2023)
12. Prüfantrag der Fraktion Pro Hungen zum Thema Hundewiese, Hundestrand und
Hundeschule
(Vorlagen-Nr.: MI-11/2023)

13. Gemeinsamer Prüfauftrag der Fraktionen FW und CDU auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grasse (Vorlagen-Nr.: MI-12/2023)
14. Mitteilungen und Anfragen
 - 14.1. Beschilderung 30er-Zonen
 - 14.2. Auswirkungen der Tarifierhöhung
 - 14.3. Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"
 - 14.4. Förderung für Schulangebot "Kleine Retter, Feuerwehr macht Schule"
 - 14.5. Förderung für Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
 - 14.6. Übertragung und Erhöhung des Ortsbeiratsbudgets
 - 14.7. Kosten für Personaldienstleister Freibad
 - 14.8. Beantwortung des Berichtsanspruchs zur innerstädtischen Entwicklung
 - 14.9. Information zu Antrag "Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes"
 - 14.10. Digitaler Haushalt
 - 14.11. Sachstandsliste der Anträge
 - 14.12. Sachstand KiTa Spatzennest
 - 14.13. Antrag Wasserkonzept
 - 14.14. Wahl der KiTa-Landeselternvertretung
 - 14.15. Rückschnitte in Brut- und Setzzeit
 - 14.16. 1250-Jahrfeier Utphe

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Karl-Ludwig Büttel fragt, ob es Fragen im Rahmen der Bürgerfragestunde gibt. Stephan Kannwischer stellt mehrere Fragen, die aufgrund ihres Umfangs als Anlage zu dem Protokoll beigefügt werden.

Stv.-Vorsteher Büttel eröffnet somit die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist; weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Stv. Vorsteher gratuliert dem Stadtverordneten Jürgen Fritz anlässlich seines Geburtstages.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, so dass die vorstehende Tagesordnung als angenommen gilt.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 1 Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Stadtwerke (Vorlagen-Nr.: 2023/142)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlungen aus den Sitzungen der Betriebskommission am 22.06.2023 sowie des Magistrates vom 27.06.2023 bekannt.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Hungen für die Jahre 2021 bis 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich prüfen zu lassen. Die Auftragssumme für die Prüfungen belaufen sich auf voraussichtlich 37.500 € brutto.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 2 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen (Vorlagen-Nr.: 2023/145)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 13.06.2023 bekannt.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und der Anhang werden beschlossen. Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	6

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 3 Einstellungen einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers mit einer ½-Stelle (Vorlagen-Nr.: 2023/136)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 13.06.2023 bekannt.

Stv. Kargoscha gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses vom 26.06.2023 bekannt. Hier wurde auch die Erweiterung edes Maßnahmenkatalogs um die kommunale Wärmeplanung beschlossen.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt. Er berichtet weiterhin von der Erweiterung des Maßnahmenkatalogs um 11. Wärmeplanung (analog UuK) und 12. Wasserkonzept. Diese Änderungen werden in den Beschluss entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Es wird die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes der Stadt Hungen und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings beschlossen. Dazu soll ein Klimaschutzmanager/in mit einer ½-Stelle eingestellt werden. Diese Personalstelle wird im Falle der Förderzusage vorerst befristet für 3 Jahre eingestellt werden und die Stadt Hungen bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandel-anpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete und im UuK und HuF erweiterte Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan 2023 der Stadt Hungen bereits vorhanden und entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Bei der Stelle wäre eine Förderung von 50 % möglich.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 4 Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr (Vorlagen-Nr.: 2023/95)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 02.05.2023 bekannt.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden und bereits seit 24.01.2013 bestehenden und umgesetzten Form zuzustimmen.

Die finanziellen Auswirkungen (Beteiligung der Kosten für die Anschaffung und für die Unterhaltung der Fahrzeuge) sind in § 7 und 8 des Vertrages geregelt. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind im Ergebnishaushalt unter 0003010000/7122000 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 5	
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen	
2. Änderung	
(Vorlagen-Nr.: 2023/92)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 13.06.2023 bekannt.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

der beiliegenden 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen zuzustimmen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 6	
Entschädigungssatzung der Stadt Hungen; hier: 2. Änderung	
(Vorlagen-Nr.: 2023/16)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 13.06.2023 bekannt. Weiterhin berichtet er über den Änderungsantrag in der Sitzung des Magistrates, die monatliche Aufwandsentschädigung des Stadtverordnetenvorstehers (§3 (2) der Entschädigungssatzung) von 60 € auf 100 € zu erhöhen. Hierüber erfolgt keine Abstimmung.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Stv. F. Kraft stellt folgenden Änderungsantrag: In § 1 (4) der Entschädigungssatzung soll die Endzeit für die Zahlung des Durchschnittssatzes oder der Verdienstausfallpauschale von 18:00 Uhr auf 22:00 Uhr verschoben werden. Weiterhin beantragt er eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten (20:02 bis 20:07 Uhr), damit die Fraktionen darüber beraten können. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung wird wie folgt über den Änderungsantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	19
Ja-Stimmen:	6	Stimmenthaltungen:	6

Beschluss:

Es wird beschlossen,

der 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Hungen in der beigefügten Form zuzustimmen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	7

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 7	
Ortsgericht Hungen V	
hier: personelle Besetzung	
(Vorlagen-Nr.: 2023/118)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 23.05.2023 bekannt.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Person für das Ortsgericht Hungen V (Villingen, Nonnenroth) beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Herrn Robert Stephan, geb. 21.12.1941 als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von fünf Jahren

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 8	
Ernennung weiterer Mitglieder des Energiebeirats der Stadt Hungen	
(Vorlagen-Nr.: 2023/135)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Vorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrates vom 27.06.2023 bekannt.

Stv. Kargoscha gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses vom 26.06.2023 bekannt.

Stv. Fellner von Feldegg gibt die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Energiebeirat um die Mitglieder Herr Kim Buttron sowie Herr Sven Pohl zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 9	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung von vier Einzelmaßnahmen in Langd/Hof Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile Langd, Rodheim, Rabertshausen ans Radwegenetz	
(Vorlagen-Nr.: MI-8/2023)	

Stv. Macht erläutert den Antrag.

Stv. Frutig stellt folgenden Änderungsantrag: Zunächst soll Maßnahme 1 als fahrradtauglicher Wirtschaftsweg ausgebaut werden, im zweiten Step die Maßnahmen 3 und 4, die Maßnahme 2, welche von Hessen-Mobil durchgeführt werden müsste, soll als politischer Wille weiterhin aufrechterhalten werden.

Stv. Macht teilt mit, dass dies keine Änderung des Hauptantrags darstellt und daher eine Abstimmung über den Hauptantrag ausreichend ist. Stv. Frutig stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die von der NABU Gruppe Langd e. V. beantragten vier Einzelmaßnahmen in Hungen Langd/Hof Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile in

2024/2025 zu realisieren und die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 10 Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Anrufsammeltaxi-Angebotes (Vorlagen-Nr.: MI-9/2023)	

Stv. Macht erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zur Ergänzung der Stadtbuslinie (GI-60) sowie der Buslinie 363 Laubach-Hungen-Wölfersheim die Einführung eines Anruflinientaxis/Anrufsammeltaxis (ALT/AST- Verkehre) durch den ZVO/VGO/RMV prüfen zu lassen. Des Weiteren soll geprüft werden, mit welchen Kosten eine solche Verbesserung des ÖPNV für die Stadt Hungen verbunden ist. Der Antrag soll in die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 11 Antrag der Fraktion Pro Hungen auf Vorbereitung einer "Katzenschutzverordnung" (Vorlagen-Nr.: MI-10/2023)	

Stv. Fröhlich-Jockel erläutert den Antrag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Vorbereitung einer Katzenschutzverordnung zu beauftragen und dazu mit der Landesbeauftragten für Tierschutz sowie dem Verein „Katzenreich e.V.“ aus Heuchelheim in Kontakt zu treten. Der Satzungsentwurf soll den zuständigen Ausschüssen und Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	6

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 04.07.2023
TOP 12	

Prüfantrag der Fraktion Pro Hungen zum Thema Hundewiese, Hundestrand und Hundeschule
(Vorlagen-Nr.: MI-11/2023)

Stv. F. Kraft erläutert den Antrag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob und an welcher Örtlichkeit in Hungen a) die Einrichtung einer Hundewiese möglich ist, b) welcher Uferabschnitt an welchem Gewässer für die offizielle Ausweisung als Hundestrand geeignet wäre und c) die Eignung bereits vorgeschlagener und weiterer geeigneter Flächen (inkl. Potentialflächen im Anhang) zum Erhalt von „Michels Hundeschule“ inkl. Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung Datum: 04.07.2023

TOP 13
Gemeinsamer Prüfauftrag der Fraktionen FW und CDU auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grasse
(Vorlagen-Nr.: MI-12/2023)

Stv. Große erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grasse, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	31	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	31	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung Datum: 04.07.2023

TOP 14
Mitteilungen und Anfragen

Beschluss

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	0	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.1
Beschilderung 30er-Zonen

Bürgermeister Wengorsch teilt zum Sachstand der Beschilderung von 30er-Zonen mit, dass es zu Verzögerungen kam und nun Drittfirmen mit der Durchführung beauftragt wurden. Die Maßnahme in Villingen ist abgeschlossen, hier müssen nur im Nachgang noch einzelne Schilder durch den Bauhof versetzt werden.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.2
Auswirkungen der Tarifierhöhung

Bürgermeister Wengorsch berichtet über die Auswirkungen der Tarifierhöhung auf den städtischen Haushalt. Demnach betragen die Mehraufwendungen rund 379.000 €, wodurch keine Notwendigkeit besteht, einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.3
Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Bürgermeister Wengorsch informiert über den, auf Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion, erfolgten Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.4
Förderung für Schulangebot "Kleine Retter, Feuerwehr macht Schule"

Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass für das Schulangebot „Kleine Retter, Feuerwehr macht Schule“ an der Mittelpunkt-Grundschule in Hungen eine Zuwendung in Höhe von 400 € gewährt wird.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.5
Förderung für Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Bürgermeister Wengorsch informiert über die gewährte Landeszuwendung zur Umrüstung der Flutlichtanlage in Bellersheim auf LED in Höhe von 5.700 €.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.6
Übertragung und Erhöhung des Ortsbeiratsbudgets

Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass das Ortsbeiratsbudget für das Haushaltsjahr 2023 von 2,50 € auf 5,00 € pro Einwohner erhöht wird. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in 13 Bereichen. Weiterhin können die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, hierbei handelt es sich insgesamt um 10.859 €. Die Ortsvorsteher wurden über diesen Sachverhalt am 28.06.2023 informiert.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.7
Kosten für Personaldienstleister Freibad

Bürgermeister Wengorsch teilt, in Beantwortung der Anfrage von Stv. Fellner von Feldegg aus der Sitzung vom 16.05.2023 mit, dass mit dem Personaldienstleister aus Gießen für das Freibad ein Vertrag über den Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie Rettungsschwimmer mit einer gesamten Einsatzzeit von ca. 20 Wochenstunden geschlossen wurde. Es werde mit einem Kostenaufwand von ca. 16.000 € brutto für die Freibadsaison 2023 gerechnet.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.8
Beantwortung des Berichtsantrags zur innerstädtischen Entwicklung

Bürgermeister Wengorsch teilt zu dem gemeinsamen Berichtsantrag der SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen zur innerstädtischen Entwicklung aus der Sitzung vom 16.05.2023 mit, dass die Beantwortung aller gestellten Fragen vorliegt. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.9
Information zu Antrag "Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes"

Bürgermeister Wengorsch teilt zu dem Antrag zur Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes mit, dass die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes bereits mit Beschlüssen des Magistrates und der Betriebskommission im März 2022 über die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG beauftragt wurde. Sobald dort Ergebnisse vorliegen (voraussichtlich 2024), werden diese zur Verfügung gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 €, davon werden 80 % durch das Land Hessen gefördert, bei den Stadtwerken verbleiben somit Kosten i. H. v. 5.000 € für die neun eigenständigen Versorgungsgebiete. Die Ausführungen hierzu werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.10
Digitaler Haushalt

Bürgermeister Wengorsch informiert in Bezug auf die Anfrage vom 16.05.2023 darüber, dass die Angaben auf der Seite des Digitalen Haushaltes überprüft und wie folgt korrigiert wurden:

Brutto-Neuverschuldung: 3.785.200 €

Netto-Neuverschuldung: 2.445.650 €

Pro-Kopf-Verschuldung der geplanten Kreditaufnahmen: 291,06 €

Pro-Kopf-Verschuldung der Netto-Neuverschuldung: 188,05 €

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.11
Sachstandsliste der Anträge

Bürgermeister Wengorsch informiert über das Vorliegen der aktuellen Sachstandsliste der Anträge. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.12
Sachstand KiTa Spatzennest

Bürgermeister Wengorsch informiert über den Sachstand in der KiTa Spatzennest nach den Beschwerden der Eltern. Hier wurden viele Gespräche geführt, auch mit der Fachaufsicht und durch externe Beratung, Supervision und Teambuildingmaßnahmen große Erfolge erzielt. Für eine abschließende Meldung bittet er, den Elternabend am 11.07.2023 abzuwarten.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.13
Antrag Wasserkonzept

Stv. Macht nimmt Bezug auf die Mitteilung zu dem Antrag auf Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes. Er bittet darum, dabei auch die Regenwasserrückhaltung und –nutzung zu berücksichtigen. Weiterhin bittet er darum, das Wasserkonzept, wenn vorliegend, im Umwelt- und Klimaschutzausschuss vorzustellen, um das Konzept mit den Anforderungen Hungens abzugleichen. Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass diese Faktoren Berücksichtigung finden und sagt eine Vorstellung in diesem Gremium zu.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.14
Wahl der KiTa-Landeselternvertretung

Stv. F. Kraft berichtet von der Wahl der KiTa-Landeselternvertretung am 30.06.2023. Die Wahlbeteiligung sei sehr schlecht gewesen. Viele Eltern haben ihm bestätigt, keine Kenntnis darüber gehabt zu haben. Die Träger der Kindertagesstätten seien mit Schreiben vom 28.04.2023 informiert worden und wurden gebeten, den benötigten Code in den Einrichtungen auszuhängen, so die Auskunft der Stadt Gießen. Dies sei in Hungen nicht erfolgt. Er bittet daher um Beantwortung, wann die Stadt Hungen informiert wurde, den Code bekanntzugeben und wann dies an die KiTa-Leitungen weitergegeben wurde. Bürgermeister Wengorsch sagt eine Prüfung zu.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.15
Rückschnitte in Brut- und Setzzeit

Stv. Bernshausen erkundigt sich nach den Flächen, die im Rahmen der Flurbereinigung Utphe und der Unternehmensflurbereinigung Hungen als Ausgleichsflächen Buntbrachstreifen ausgewiesen sind. Ein Teil dieser Flächen sei, wie in den Vorjahren, in der Brut- und Setzzeit gemäht worden. Da die Stadt Eigentümerin dieser Fläche ist, fragt Herr Bernshausen, was dagegen unternommen wird. Bürgermeister Wengorsch teilt dazu mit, dass Hinweisen nachgegangen wird, auch in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde. Er bittet um Verständnis, dass personell nicht gewährleistet werden kann, alles unverzüglich zu prüfen.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 04.07.2023

TOP 14.16

1250-Jahrfeier Utphe

Stv.-Vorsteher Büttel lädt die Gremienmitglieder herzlich zur 1250-Jahrfeier in Utphe am Wochenende ein. Unter anderem findet am Freitag, 07.07.2023 ein Weinabend statt, am Samstag, 08.07.2023 der Festumzug (Aufstellung 18 Uhr, Ende Weedstraße - Einfahrt Friedhofsweg, Zugnummer 2) und am Sonntag die Ausstellung historischer Maschinen sowie die offenen Höfe.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/142

Betreff: Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Stadtwerke

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		06.06.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 70000+81500 / 673200

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Stadtwerke			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		06.06.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	22.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	27.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Hungen für die Jahre 2021 bis 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich prüfen zu lassen. Die Auftragssumme für die Prüfungen belaufen sich auf voraussichtlich 37.500 € brutto.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 9 Nr. 13 der Betriebssatzung ist der Prüfer des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen. Das Vorschlagsrecht hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Betriebssatzung die Betriebskommission.

Vergaberechtlich können bei einer Summe unter 50.000 € netto eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Hierzu sind drei Angebote von geeigneten Unternehmen anzufordern.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 angefragt und sollen beauftragt werden.

Es wurden folgende Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben:

1. SWS Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich
2. Haas & Haas, Bahnhofstr. 62, 35390 Gießen
3. Rödl & Partner, Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg
4. Hertz & Weyer, An den Drei Hasen 19, 61440 Oberursel

Zu 1: Die Firma SWS Schüllermann hat ein Angebot iHv. 31.500 € netto abgegeben.

Zu 2: Die Firma Haas & Haas hat mitgeteilt, keine Kapazitäten zu haben.

Zu 3+4: Die Firmen Rödl und Partner sowie Hertz & Weyer haben keine Angebote abgegeben.

Da die Firma SWS Schüllermann und Partner AG bereits mehrere Jahresabschlüsse geprüft hat, sind sie mit den Stadtwerken vertraut. Die Zusammenarbeit lief bisher gut. Aus fachlicher Sicht wird eine erneute Beauftragung befürwortet.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/145

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		12.06.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen			
Anlage(n): Hungen, Schlussbericht JAP 2010_final			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		12.06.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	27.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird festgestellt. Der Schlussbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 112, 113 und 114 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und der Anhang werden beschlossen. Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst Revision des Landkreises Gießen hat am 19.12.2022 (Posteingang 02.01.2023) den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 übersendet.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Prüfbericht und erteilt dem Magistrat die Entlastung.

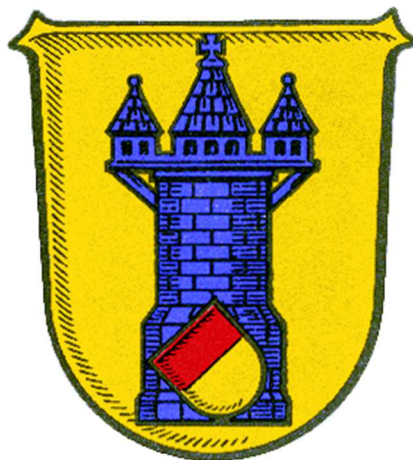
Der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. November 2021 gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hungen



zum 31.12.2010

Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
Revision
Postfach 110760
35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft	11
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	12
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	13
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen	13
3.2.4	Liquiditätskredite.....	13
3.2.5	Stellenplan.....	14
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	14
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	16
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	17
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	17
4.2	Buchführung	17
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1	Aktiva	18

5.1.1	Anlagevermögen.....	19
5.1.2	Umlaufvermögen	30
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.2	Passiva.....	36
5.2.1	Eigenkapital.....	37
5.2.2	Sonderposten	38
5.2.3	Rückstellungen.....	40
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	42
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	45
5.3	Ergebnisrechnung	46
5.3.1	Gesamtergebnis.....	47
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	47
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	48
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	48
5.4	Finanzrechnung	49
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	50
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	51
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	51
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	51
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	52
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	52
6	Gesamturteil zum Jahresabschluss	53
6.1	Haushaltswirtschaft	53
6.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	53
6.3	Buchführung	53
6.4	Lage der Kommune.....	54

6.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	55
6.6	Anhang.....	56
6.7	Rechenschaftsbericht.....	56
6.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	57
7	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	58
8	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	60
8.1	Abkürzungsverzeichnis.....	60
8.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	61
8.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	62
8.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	63
8.5	Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31.12.2010.....	65

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Magistrat und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Stadt Hungen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Magistrat der Stadt Hungen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Hungen für das Jahr 2010. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,25 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Stadt Hungen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde in der Zeit von Juni 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Simon unter der Leitung von Herrn Bieker.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 31.08.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.11.2021 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 19.11.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 22.11.2021 bis 30.11.2021 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Magistrates am 17.11.2015. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Stadt Hungen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 am 17.11.2022 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben

gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Hungen erfolgte am 25.03.2010 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.05.2010 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 09.06.2010 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.06.2010 bis 18.06.2010 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Hungen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 25.03.2010 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2010 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	12.839.520 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.337.340 EUR
mit einem Saldo von	-3.497.820 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	-3.497.820 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.681.170 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.966.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.692.650 EUR
mit einem Saldo von	-2.726.650 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.726.650 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	565.450 EUR
mit einem Saldo von	2.161.200 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-3.246.620 EUR
Kreditermächtigungen	2.726.650 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	2.385.000 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	12.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	270 %
2) Gewerbesteuer auf	340 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Hungen im Prüfungsjahr 2010 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2010 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.726.650 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen übertragene Kreditermächtigungen in Höhe von 1.278.550 zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Hungen Kredite in Höhe von 3.285.043 EUR aufgenommen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.385.000 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen war im Berichtsjahr nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 12.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von 4.867.032 EUR gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2010 wiesen zwei Konten einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2010 gegenüber dem Vorjahr um 7,63 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2010	Planstellen lt. HHPI 2009	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2009
Beamte	8,00	8,00	0,00	7,84
Beschäftigte	91,94	84,31	7,63	81,57
zusammen	99,94	92,31	7,63	89,41

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben.

Die Revision weist darauf hin, dass im Anhang der Stadt Hungen die tatsächlich besetzten Stellen aus dem Stellenplan zum 30.06.2010 angegeben werden. Dies entspricht nicht dem Durchschnittswert gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Magistrat Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat den Magistrat für das Haushaltsjahr 2010 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 25.03.2010	16.337.340 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	16.337.340 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2010 nach Abschluss der Prüfung Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.609.162 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit um 2.271.822 EUR überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Hungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden. Die Beträge in der nachfolgenden Aufstellung entsprechen den Werten nach Abschluss der Prüfung.

Produktbereich	Planwert	Ist-Wert	Saldo
0 – Bürgermeister	265.400 EUR	359.728 EUR	-94.328 EUR
1 – Zentrale Dienste	7.812.050 EUR	7.873.323 EUR	-61.273 EUR
2 – Bürgerdienste	1.196.250 EUR	1.182.169 EUR	+14.081 EUR
3 – Technische Dienste	2.449.120 EUR	4.634.530 EUR	-2.185.410 EUR
Summe:	11.722.820 EUR	14.049.750 EUR	-2.326.930 EUR

Die Stadt Hungen hat zu den einzelnen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht keine Stellung genommen. Inwiefern zusätzlich weitere Überschreitungen erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt worden sind, wurde nicht erläutert.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Das verfügbare Gesamtbudget in Höhe von 13.597.673 EUR wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2010 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.992.376 EUR geleistet. Somit standen noch 4.605.296 EUR für eine Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr zur Verfügung.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 4.377.200 EUR in das Haushaltsjahr 2011 ist daher zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.06.2010 bis 18.06.2010 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2010 bis 18.06.2010 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Stadt Hungen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 mittels eines Fragebogens abgefragt.

4.2 Buchführung

Die Stadt Hungen verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2010 war die Programmversion „newsystem® kommunal /NKR/NKF System 4.0 Hessen“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 30.09.2008 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2009	Anteil	Veränderung	31.12.2010	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs- Feststellungen	%	der Periode	lt. Aufstellung	%	feststellungen
		EUR		EUR	EUR		EUR
1.	Anlagevermögen	63.199.471	91,4 %	8.191.451	71.390.922	92,8 %	-3.096.588
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	768.642	1,1 %	337.180	1.105.822	1,4 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.089	0,0 %	-11.553	17.536	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	739.553	1,1 %	348.733	1.088.286	1,4 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	41.056.417	59,4 %	8.601.335	49.657.752	64,5 %	-3.774.818
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.709.685	15,5 %	-12.452	10.697.234	13,9 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.924.345	12,9 %	750.714	9.675.059	12,6 %	618.707
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	18.400.460	26,6 %	54.256	18.454.716	24,0 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.598	0,0 %	-456	19.142	0,0 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.522	2,0 %	42.845	1.441.367	1,9 %	61.114
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.603.807	2,3 %	7.766.427	9.370.234	12,2 %	-4.454.639
1.3	Finanzanlagevermögen	21.374.412	30,9 %	-7.171.783	14.202.629	18,5 %	678.230
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.579.667	16,8 %	0	11.579.667	15,1 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	6.424.719	9,3 %	-6.424.718	1	0,0 %	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	29.566	0,0 %	5.308	34.874	0,1 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.340.460	4,8 %	-752.372	2.588.088	3,4 %	678.230
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,0 %	6.424.718	6.424.718	8,3 %	0
2.	Umlaufvermögen	5.525.955	8,0 %	-379.488	5.146.467	6,7 %	1.077.804
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.656.351	3,8 %	2.480.471	5.136.822	6,7 %	1.077.804
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	305.094	0,4 %	1.816.745	2.121.839	2,8 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	770.502	1,1 %	-105.228	665.274	0,9 %	-190.984
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.505	0,0 %	417.413	424.918	0,6 %	-340.926

Pos	Bezeichnung	31.12.2009	Anteil	Veränderung	31.12.2010	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs-	%	der Periode	lt.	%	feststellungen
		EUR		EUR	EUR		EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	581.997	0,8 %	668.681	1.250.678	1,6 %	-42.565
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	991.252	1,4 %	-317.139	674.113	0,9 %	1.652.279
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	2.869.604	4,2 %	-2.859.959	9.645	0,0 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	392.274	0,6 %	23.196	415.469	0,5 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	69.117.699	100 %	7.835.159	76.952.859	100 %	-2.018.784

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Hungen ist wesentlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 68.294.334 EUR nach Abschluss der Prüfung (91,1 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	768.642 EUR
Zugang	375.000 EUR
Abschreibungen	-37.820 EUR
Restbuchwert per 31.12.2010	1.105.822 EUR

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft den Investitionszuschuss für das Limesinformationszentrum Hof Grass in Höhe von 375.000 EUR.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	10.709.685 EUR
Zugänge	344 EUR
Abgänge	-12.795 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2010	<hr/> 10.697.234 EUR

Die Zugänge resultieren aus zwei Grundstückszukäufen in „Die Mühlgärten“. Die Abgänge resultieren aus Grundstücksverkäufen.

Innerhalb des Postens erfolgen eine Vielzahl von Umbuchungen, zum Beispiel von den Grün- und Ackerflächen zu den sonstigen unbebauten Grundstücken.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2009	8.924.345 EUR
Zugänge	1.655.527 EUR
Abschreibungen	-286.106 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2010	<hr/> 10.293.766 EUR

Die Zugänge erfolgen im Wesentlichen durch die Umbuchung von folgenden fertiggestellten Anlagen im Bau:

- Mehrzweckhalle Trais-Horloff (603.826 EUR)
- Umbau des Feuerwehrgerätehauses Villingen (609.438 EUR)
- Sportheim Trais-Horloff (287.383 EUR)

- Feuerwehrgerätehaus Bellersheim (70.846 EUR)
- Dorfgemeinschaftshaus Nonnenroth (40.942 EUR)

Der Posten war im Rahmen der Prüfung um 618.707 EUR zu erhöhen. Dies resultiert hauptsächlich durch die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Villingen in Höhe von 609.438 EUR.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 24,6 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	18.400.460 EUR
Zugänge	707.940 EUR
Abschreibungen	-653.684 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2010	<hr/> 18.454.716 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf die Aktivierung des Radweges Hungen-Villingen in Höhe von 707.940 EUR.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2009	19.598 EUR
Zugang	2.732 EUR
Abschreibungen	-3.188 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2010	<hr/> 19.142 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte eine Neuanschaffung von Stromverteilerkästen in Höhe von 2.732 EUR.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	1.398.522 EUR
Zugänge	285.612 EUR

Abschreibungen	-181.541 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2010	<hr/> 1.502.593 EUR

Die Zugänge bestehen im Wesentlichen aus der Anschaffung von Büromöbeln in Höhe von 120.403 EUR.

Der Posten war im Rahmen der Prüfung um 61.114 EUR zu erhöhen. Dies resultiert aus der zusätzlich zu aktivierender Kücheneinrichtung in Höhe von 37.056 EUR, die im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle Trais-Horloff angeschafft wurde sowie durch die Aktivierung der Ersatzbeschaffung von Stühlen für die Mehrzweckhalle Inheiden in Höhe von 26.766 EUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Stadt Hungen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Kindergarten Hungen Ausstattung	0 EUR	30.144 EUR	30.144 EUR
Kindergarten Inheiden Ausstattung Gruppenraum	0 EUR	6.444 EUR	6.444 EUR
Kindergarten Langsdorf Ausstattung Gruppenraum	0 EUR	7.520 EUR	7.520 EUR

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Kindergarten Inheiden Anbau Gruppenraum	4.565 EUR	153.247 EUR	157.812 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Kindergarten Langsdorf Anbau Gruppenraum	5.444 EUR	218.533 EUR	223.977 EUR
Leichenhalle Inheiden Erneuerung	893 EUR	136.050 EUR	136.943 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Steinheim Sanierung	31.778 EUR	28.245 EUR	60.023 EUR
Feuerwehrgeräteh. Utphe Sanierung	8.123 EUR	57.319 EUR	65.442 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Villingen Energetische Maßnahme	29.750 EUR	55.154 EUR	84.904 EUR
Freibad Hungen Modernisierung	0 EUR	50.783 EUR	50.783 EUR
Wohnmobilstellplätze Seegebiet Inheiden/Trais-H.	0 EUR	22.240 EUR	22.240 EUR
Bahnhof Hungen Projekt	0 EUR	113.797 EUR	113.797 EUR
Rathaus Hungen Modernisierung	0 EUR	487.201 EUR	487.201 EUR
Mehrzweckhalle Inheiden Energetische Maßnahme	0 EUR	251.891 EUR	251.891 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Obbornhof Verzahnungsprojekt	0 EUR	71.639 EUR	71.639 EUR
Feuerwehrgerätehaus Steinheim Energetische Sanierung	0 EUR	9.380 EUR	9.380 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Villingen Verzahnungsprojekt	0 EUR	19.634 EUR	19.634 EUR

- Straßenbau im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Trais-Horloff, Am Grillplatz	23.560 EUR	0 EUR	23.560 EUR
Inheiden, Am kleinen Riedweg	120.310 EUR	572 EUR	120.882 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Utphe, An den Obstgärten	163.446 EUR	0 EUR	163.446 EUR
Hungen, Friedhof Erneuerung Hauptweg	7.672 EUR	0 EUR	7.672 EUR
Trais-Horloff, Friedhof Vorplatz und Pflaster	1.785 EUR	3.511 EUR	5.296 EUR
Nonnenroth, Friedhof Ern. Weg	0 EUR	1.845 EUR	1.845 EUR
Gestaltung Kreisel	0 EUR	11.480 EUR	11.480 EUR
Limesradweg	0 EUR	102.656 EUR	102.656 EUR
Bellersheim, Bei der Lehmkaute Straßenausbau	0 EUR	572 EUR	572 EUR
Hungen, Gewerbegebiet	0 EUR	2.620 EUR	2.620 EUR
Inheiden, Andre.-Breidert-Str. Straßenerneuerung	0 EUR	149.236 EUR	149.236 EUR
Inheiden, Frankfurter Straße Gehwegerneuerung	0 EUR	1.768 EUR	1.768 EUR
Langsdorf, Heilhoohsecke Straßenendausbau	0 EUR	7.676 EUR	7.676 EUR
Nonnenroth, Am Kirchberg Straßenerneuerung	0 EUR	10.893 EUR	10.893 EUR

- Allgemeines Grundvermögen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Hungen, Sportplatz Teilsanierung Platzbewässerung	13.739 EUR	0 EUR	13.739 EUR
Hungen, Stadthalle Neugestaltung Außenanlage	169.228 EUR	31.593 EUR	200.821 EUR
Obbornhofen Dorferneuerung	2.778 EUR	7.987 EUR	10.765 EUR
Grundstückserwerb	9.965 EUR	0 EUR	9.965 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Grundstücks. -verkehr/ Flurbereinigung	0 EUR	43.704 EUR	43.704 EUR
Hellbergwiesen Umlegungsverfahren	0 EUR	260.000 EUR	260.000 EUR
Baukostenzuschuss Hof Grass	0 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR

- **Infrastrukturanlagen im Bau**

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Breitbandversorgung/DSL	0 EUR	774 EUR	774 EUR
Unter-/Obertorstraße 1. Bauabschnitt	113.170 EUR	1.180.150 EUR	1.293.320 EUR
Unter-/Obertorstraße 2. Bauabschnitt	10.057 EUR	363.074 EUR	373.131 EUR

Die im vorgelegten Jahresabschluss ausgewiesenen Auszahlungen für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden periodenübergreifend geprüft. Die Prüfung konzentrierte sich insbesondere auf die Abgrenzung zwischen laufenden Erhaltungsaufwendungen und den investiven Auszahlungen.

Die Position der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau war im Rahmen der Prüfung um 4.454.639 EUR zu kürzen. Die Korrektur bezieht sich im Wesentlichen auf die Stadtkernsanierung in Hungen. Die Stadt Hungen hat in den 80er Jahren mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH (GSW) zwei Sanierungsverträge über die Stadtkernsanierung in Hungen und die einfache Stadterneuerung Villingen abgeschlossen. Die GSW trat hierbei für die Stadt Hungen als Treuhänder auf und tätigte in deren Namen verschiedene Einzelmaßnahmen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde diesbezüglich eine Stellungnahme der Stadt Hungen beziehungsweise der GSW vorgelegt. Danach kann eine genaue Zuordnung der geleisteten Zahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen nicht erfolgen. Eine zweifelsfreie Klärung, was genau mit den jeweiligen Geldern gefördert wurde, ist nicht möglich. Im Großteil der Fälle sind Zuwendungen an Dritte geleistet

worden, ohne dass eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen wurde und oftmals von der Förderung einer laufenden Maßnahme auszugehen sein dürfte.

Ferner konnten aus den vom Treuhänder geführten Aufzeichnungen keine detaillierten Informationen für die doppelte Buchhaltung der Stadt Hungen herangezogen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass mangels einer Zweckbindung in den meisten Fällen von laufenden Zuschüssen an Dritte auszugehen ist, die nicht aktivierbar sind. Hiervon ausgenommen sind:

- die gewährten Darlehen, die unter der Auflage der Rückzahlung gewährt wurden und tatsächlich auch zurückgezahlt werden,
- die Maßnahmen am kommunalen Vermögen in der Obertorstraße sowie der Untertorstraße,
- die laut Nachweis vorhandenen flüssigen Mittel,
- die erhaltenen Sonderposten werden analog behandelt.

Des Weiteren war der Posten aufgrund der Aktivierung des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses Villingen (609.438 EUR), der Sanierung des Alten Rathauses Trais-Horloff (9.004 EUR) und der energetischen Maßnahme des Dorfgemeinschaftshauses Rabertshausen (59.214 EUR) zu kürzen. Weitere Maßnahmen wie die Erneuerung der Eingangstür der Mehrzweckhalle Bellersheim, die Ersatzbeschaffung von Stühlen für die Mehrzweckhalle Inheiden sowie die Uferbefestigung des Seegebietes Inheiden/Trais-Horloff wurden als nicht investiv eingestuft, sodass der Posten auch hierdurch weiter zu kürzen war.

Neben der direkten Auswirkung auf die Position der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind von der Prüfungsfeststellung auch andere Positionen der Vermögensrechnung sowie der Finanz- und Ergebnisrechnung betroffen. Weiterhin ergeben sich hieraus Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Folgejahre sowie haushaltsrechtliche Konsequenzen. wie zum Beispiel Ergebnisvorträge, die nach § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Stadt Hungen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr werden die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Stadtwerke Hungen	3.305.450 EUR	3.305.450 EUR	0 EUR
Abwasserverband Hungen	8.274.216 EUR	8.274.216 EUR	0 EUR

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Stadt Hungen weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
ekom21 – KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Sparkassenzweckverband Laubach-Hungen	6.242.718 EUR	0 EUR	-6.242.718 EUR

Die sonstigen Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen wurden im Vorjahr noch unter den Beteiligungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte der Ausweis korrekt unter der Bilanzposition sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Stadt Hungen. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 5.308 EUR in den Fonds eingezahlt.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 3.340.460 EUR auf 3.266.317 EUR nach Abschluss der Prüfung verringert.

In der Bilanzposition sind Prüfungsfeststellungen in Höhe von 678.230 EUR enthalten. Es handelt sich hierbei um die nachträgliche Bilanzierung der ungesicherten Ausleihungen im Rahmen der Stadtkernsanierung Hungen und einfachen Dorferneuerung Villingen.

Auf die Ausführungen zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wird an dieser Stelle verwiesen.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Stadt Hungen weist im Berichtsjahr die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Laubach-Hungen in Höhe von 6.424.718 EUR als sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus. Wir verweisen zusätzlich auf die Ausführung zu den Beteiligungen.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen nach Abschluss der Prüfung von 5.525.955 EUR um 698.316 EUR erhöht auf nunmehr 6.224.271 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Stadt Hungen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Die Stadt Hungen hatte zum 31.12.2010 keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Hungen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum

Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt nach Abschluss der Prüfung 6.214.626 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 3.558.275 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 2.121.839 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen der Stadtwerke Hungen in Höhe von 391.703 EUR, der Kinderbetreuungsfinanzierung des Landkreises Gießen in Höhe von 325.000 EUR sowie aus ausstehenden Fördermitteln in Höhe von 290.131 EUR zusammen.

Die Revision weist darauf hin, dass die Forderungen an die Stadtwerke Hungen unterhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen auszuweisen sind. Auf eine Umgliederung wurde unter Anwendung des Beschleunigungserlasses verzichtet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 204.736 EUR auf 975.238 EUR nach Prüfung angestiegen. Wesentlich ist hier der Anspruch der Stadt Hungen gegenüber der Finanzdirektion Hessen aus den Abrechnungen für die Einkommens- und Umsatzsteueranteile in Höhe von 198.393 EUR. Des Weiteren enthält der Posten überwiegend Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wie Gebühren, Beiträge oder Steuerforderungen.

Die Position war im Rahmen der Prüfung um 190.797 EUR zu kürzen. Es handelt sich um die Korrektur eines fehlerhaften Ansatzes aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 78.249 EUR sowie um die Korrektur von Forderungen aus Straßenbeiträgen in Höhe von 90.241 EUR. Der Posten beinhaltet außerdem Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen in Höhe von 22.307 EUR, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen sind.

Die Revision weist außerdem auf einen periodengerechten Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten hin.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Abschluss der Prüfung 83.992 EUR und sind im Berichtsjahr um 76.487 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen.

Die Position der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen der Prüfung um 340.926 EUR gekürzt. Hierbei handelt es sich um die Korrektur von Forderungen aus Verkaufserlösen im Rahmen der Bodenbevorratungsmaßnahmen für Baugebiete in Höhe von 109.922 EUR, deren Zahlungsausgleich bereits im Jahr 2008 erfolgt ist. Daneben war der Ausweis von Forderungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 231.004 EUR zu kürzen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Stadt Hungen stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Hungen dar. Die Forderungen betragen 707.166 EUR und resultieren in der Hauptsache aus den Rückzahlungen der Stadtwerke für gewährte Ausleihungen.

Die hier ausgewiesenen Forderungen sind nicht mit denen in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Stadtwerke Hungen dargestellten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ abstimmbar. Unter Berücksichtigung des sogenannten Beschleunigungserlasses erfolgen keine Umgliederungen, die den „Konzern Stadt Hungen“ betreffen.

Die Position der Vermögensrechnung wurde im Rahmen der Prüfung um 42.565 EUR gekürzt. Die entsprechenden Forderungen waren den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen.

Die Revision weist nochmals darauf hin, dass zukünftig eine Abstimmbarkeit gewährleistet sein muss und auf die korrekte Zuordnung der Forderungsarten zu achten ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Stadt Hungen bilanziert hier zum 31.12.2010 einen Wert von 2.326.392 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 628.452 EUR aus.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Position um 1.587.407 EUR erhöht. Es handelt sich hierbei um eine Forderung an die Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH (GSW) die mit der Stadtkernsanierung in der Stadt Hungen beauftragt wurde. Wie bereits ausgeführt, trat die GSW hierbei als Treuhänder für die Stadt Hungen auf und tätigte in deren Namen verschiedene Einzelmaßnahmen. Dem Sanierungsträger wurden hierfür Pauschalabrufe zugeleitet. Bis zur vollständigen Verwendung dieser Mittel bestand daher eine Forderung an die GSW. Diese setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen, die erst in einem späteren Haushaltsjahr verausgabt wurden,
- der Gewährung von Sanierungsdarlehen an Dritte, die unter der Auflage der Rückzahlung gewährt wurden und tatsächlich auch zurückgezahlt werden,
- den Aufwendungen am kommunalen Vermögen in der Obertorstraße sowie der Untertorstraße, bei denen die Stadt selbst Eigentümerin ist,
- und den laut Nachweis zum Stichtag vorhandenen flüssigen Mittel.

Zusätzlich war die Position um die fehlerhaft zugeordneten Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 74.519 EUR, um eine Ansparrate eines bereits ausgezahlten Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 60.000 EUR und den fehlerhaft zugeordneten Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 22.307 EUR zu erhöhen.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss keinen Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung. Die Revision empfiehlt die Erstellung eines solchen Leitfadens in

Anlehnung an die Vorgehensweise der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH bei der Ermittlung der Wertberichtigung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2010 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen des zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses abgeglichen. Aufgrund der systemseitigen Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung weicht die Übersicht von den aktuellen Summen der Bilanzpositionen ab.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 9.645 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.859.959 EUR vermindert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die negativen Bankbestände der Sparkasse Laubach-Hungen in Höhe von 1.770.210 EUR und der Volksbank Mittelhessen in Höhe von 1.672.096 EUR zum 31.12.2010 zu den Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Die Abstimmung der gebuchten Beträge mit den Kontoauszügen zum 31.12.2010 hat keine Beanstandungen ergeben. Die Nebenkasse mit einem Bestand in Höhe von 800 EUR zum Jahresende konnte nicht mit einem Kassenbestandsnachweis nachgewiesen werden.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 415.469 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde ein weiteres Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 60.000 EUR aktiviert.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2009 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2010 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
I	Eigenkapital	21.597.110	31,3 %	-3.626.677	17.970.434	23,4 %	842.576
I.1	Netto-Position	24.009.156	34,7 %	-1.107.162	22.901.994	29,8 %	1.972.993
I.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	141.541	0,2 %	0	141.541	0,2 %	0
I.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
I.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
I.2.3	Sonderrücklagen	141.541	0,2 %	0	141.541	0,2 %	0
I.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
I.3	Ergebnisverwendung	-2.553.587	-3,7 %	-2.519.515	-5.073.101	-6,6 %	-1.130.416
I.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0 %	-1.648.639	1.648.639	-2,1 %	-969.697
I.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	-1.676.223	-1.676.223	-2,2 %	-969.697
I.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	27.584	-27.584	0,0 %	0
I.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.553.587	-3,7 %	-870.876	-3.424.463	-4,5 %	-160.720
2	Sonderposten	5.957.257	8,6 %	5.228.108	11.185.365	14,5 %	-1.662.667
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.957.248	8,6 %	5.228.117	11.185.365	14,5 %	-1.662.667
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.651.492	5,3 %	5.288.638	8.940.130	11,6 %	-1.572.426
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.305.756	3,3 %	-60.521	2.245.235	2,9 %	-90.241
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	9	0,0 %	-9	0	0,0 %	0
B.	Rückstellungen	13.992.059	20,2 %	483.254	14.475.313	18,8 %	-967.689
B.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.137.048	4,5 %	380.979	3.518.027	4,6 %	-101.671
B.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	9.349.424	13,5 %	0	9.349.424	12,2 %	0
B.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000	0,0 %	0	15.000	0,0 %	0
B.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.5	Sonstige Rückstellungen	1.490.587	2,2 %	102.276	1.592.862	2,1 %	-866.018

Pos	Bezeichnung	31.12.2009 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2010 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	26.357.848	38,1 %	5.727.558	32.085.405	41,7 %	-231.004
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.136.996	20,5 %	2.684.744	16.821.740	21,9 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.196.329	16,2 %	2.622.959	13.819.288	18,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.898.126	4,2 %	63.902	2.962.029	3,9 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	42.540	0,1 %	-2.117	40.423	0,1 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000	13,7 %	942.306	10.442.306	13,6 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	139.857	0,2 %	-11.043	128.814	0,2 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	33.385	0,1 %	7.634	41.019	0,1 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.541.429	2,2 %	1.613.472	3.154.901	4,1 %	-231.004
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.044	0,0 %	4.030	9.074	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	665.289	1,0 %	-4.059	661.230	0,9 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	335.849	0,5 %	490.474	826.323	1,1 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.213.425	1,8 %	22.916	1.236.341	1,6 %	0
	Summe Passiva	69.117.699	100 %	7.835.159	76.952.859	100 %	-2.018.784

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Nach Abschluss der Prüfung ergab sich ein Eigenkapital zum 31.12.2010 in Höhe von insgesamt 18.813.010 EUR. Darin enthalten sind zweckgebundene Rücklagen für die Waldbewirtschaftung in Höhe von 141.541 EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Nettoposition des Eigenkapitals um 1.972.993 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der nachträglichen Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen die originär dem Haushaltsjahr 2008 zuzuordnen sind sowie der Korrektur der gewährten Zuschüsse im Rahmen der Stadtkernsanierung in Hungen und der einfachen Stadterneuerung Villingen. Auf die Ausführung zum Anlage- und Umlaufvermögen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Zusätzlich hat sich das Jahresergebnis durch die Prüfung um 160.720 EUR erhöht. Der Fehlbetrag des Berichtsjahres beträgt nach Abschluss der Prüfung 3.585.182 EUR. Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von 21.597.110 EUR auf 18.813.010 EUR vermindert.

Die Revision weist darauf hin, dass die Ergebnisverwendung nach Maßgabe der §§ 24,25 in Verbindung mit § 46 GemHVO im Berichtsjahr zu erfolgen hat.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Stadt Hungen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 5.957.257 EUR auf 9.522.698 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	3.651.492 EUR
Zugänge	4.067.099 EUR
Auflösungen	-351.362 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2010	7.367.229 EUR

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen:

- Zuschüsse im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (763.439 EUR)
- Zuschuss für den Anbau Gruppenraum Kindergarten Inheiden (145.000 EUR)
- Zuweisung für die Stadtkernsanierung in Höhe von (1.533.559 EUR)
- Zuschüsse für den Radweg Hungen-Villingen (517.235 EUR)
- Investitionspauschale des Landes (169.000 EUR)

Der Posten musste im Rahmen der Prüfung um 1.572.426 EUR gekürzt werden. Die Kürzungen beziehen sich auf die nicht investiven Aufwendungen der Stadtkernsanierung in Hungen und der einfachen Stadterneuerung im Stadtteil Villingen. Außerdem auf die Korrektur eines Zuschusses des Landkreises Gießen für Schulsportgeräte, der den Zuweisungen für laufende Zwecke der Ergebnisrechnung zuzuordnen war sowie der Auflösung eines Zuschusses der OVAG.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Im Berichtsjahr hat die Stadt Hungen keine Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich passiviert.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2009	2.305.756 EUR
Zugänge	51.467 EUR
Auflösungen	-202.229 EUR
<hr/>	
Restbuchwert per 31.12.2010	2.154.994 EUR

Der Zugang betrifft im Wesentlichen die Ablöse von Stellplätzen in der Brauhofstr. 3-7 und Bitzenstraße 3-9 in Höhe von 41.492 EUR.

In dieser Bilanzposition sind Prüfungsfeststellungen in Höhe von 90.241 EUR enthalten. Es handelt sich um die Korrektur von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet „Vordere Ruh“, welche erst in einem späteren Haushaltsjahr passivierungsfähig sind.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Stadt Hungen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Stadt Hungen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Im Berichtsjahr hat die Stadt Hungen keine sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 279.308 EUR von 3.137.048 EUR im Vorjahr auf 3.416.356 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor.

Die Position wurde im Rahmen der Prüfung um 101.671 EUR gekürzt. Auf die korrespondierende Feststellung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Für alle Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 konnte die Rückstellung für Umlageverpflichtungen in Höhe der tatsächlich oder wahrscheinlich an den Landkreis zu zahlenden Umlagen, auf Basis der bis zum Abschlussjahr noch nicht in die Kreis- und Schulumlage eingeflossenen Umlagegrundlagen, erfolgen. Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen unveränderten Wert von 9.349.424 EUR.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2010 Rückstellungen in unveränderter Höhe von 15.000 EUR auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 726.844 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Leistungsentgelt gem. TVöD	50.788 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	325.000 EUR
Rückstellung für Bodenbevorratung HLG mbH	329.056 EUR

Rückstellung für Bierlieferungsverträge

22.000 EUR

Mit Anwendung des Erlasses des HMdIS über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ ist es zulässig, die Bildung erforderlicher Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 zurück zu stellen.

Die Stadt Hungen hat im Berichtsjahr von diesem Beschleunigungserlass Gebrauch gemacht. Dennoch wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für das Leistungsentgelt gem. TVöD, für Rechts- und Beratungskosten, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten gebildet.

Die Ermittlung für die Rückstellung der Lebensarbeitszeitkonten konnte der Revision nicht vorgelegt werden.

Die Rückstellung für Bodenbevorratung wurde im Rahmen der Prüfung um 866.018 EUR gekürzt. Die Rückstellung wurde in der Eröffnungsbilanz für nicht veräußerte Grundstücke in den Baugebieten „Im Kunfe“, „Hinter dem Hain“ und „Die Hellbergwiesen“ gebildet. Die vorgenannten Baugebiete wurden im Haushaltsjahr 2009 von der HLG mbH an die Stadt Hungen rückübertragen. Die gebildete Rückstellung hätte somit bereits in 2009 aufgelöst werden müssen.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Stadt Hungen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 31.854.401 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.684.744 EUR auf insgesamt 16.821.740 EUR erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2010 in Höhe von 2.726.650 EUR wurde nur zum Teil in Anspruch genommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus der Aufnahme von vier Krediten in Höhe von insgesamt 3.285.043 EUR. Diesen stehen planmäßige Tilgungen entgegen. Die Darlehensakten und Tilgungspläne wurden im Rahmen der Prüfung teilweise eingesehen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Stadt Hungen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 12.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2010 waren Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 10.442.306 EUR auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden Verpflichtungen aus den Kirchenbaulasten ausgewiesen. Bilanziert werden 128.814 EUR.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 41.019 EUR. Der Posten besteht überwiegend aus der Erstattung der Betriebskosten des gemeinsamen Ordnungsamtes mit der Stadt Laubach in Höhe von 30.506 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nach Abschluss der Prüfung gegenüber dem Vorjahr um 1.382.468 EUR auf 2.923.897 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus Grundbesitzabgaben in Höhe von 325.008 EUR, welche das Berichtsjahr 2010 betreffen, jedoch erst in 2011 ausgeglichen wurden. Die Revision weist erneut auf einen periodengerechten Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten hin.

Die Position der Vermögensrechnung war im Rahmen der Prüfung um 231.004 EUR zu kürzen. Es handelt sich erneut um korrespondierende Feststellungen zur Verbuchung von Pensions- und Beihilfenverpflichtung.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag 9.074 EUR auszuweisen.

Der Posten enthält eine, im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegene, Gutschrift der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 121.970 EUR, welche zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Hungen. Sie betragen zum Stichtag 661.230 EUR und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen von den Stadtwerken Hungen in Höhe von 637.893 EUR. Unter Berücksichtigung des sogenannten Beschleunigungserlasses erfolgen keine Umgliederungen, die den „Konzern Stadt Hungen“ betreffen.

Die Revision weist nochmals darauf hin, dass zukünftig eine Abstimmbarkeit gewährleistet sein muss und auf die korrekte Zuordnung der Verbindlichkeitsarten zu achten ist.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 826.323 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, aus durchlaufenden Geldern und den kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verbindlichkeitenübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen des zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses abgeglichen. Aufgrund der systemseitigen Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung weicht die Übersicht von den aktuellen Summen der Bilanzpositionen ab.

Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt, aufgrund der systemseitigen Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009, nicht mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Stadt Hungen. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 1.236.341 EUR erhöht. Den Zugängen der Periode in Höhe von 89.138 EUR stehen die periodengerechten Auflösungen gegenüber.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.394	498.170	484.425	13.745	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.630	652.500	529.495	123.005	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	557.527	468.950	618.698	-149.748	400.000
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.965.135	7.374.100	7.430.915	-56.815	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.057.126	3.199.950	3.280.144	-80.194	1.064.513
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	510.603	6.000	558.661	-552.661	-5.036
9	Sonstige ordentliche Erträge	610.571	591.100	552.614	38.486	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.725.986	12.790.770	13.454.953	-664.183	1.459.477
11	Personalaufwendungen	3.961.881	4.148.370	4.051.518	96.852	0
12	Versorgungsaufwendungen	590.531	466.150	488.024	-21.874	-2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.236.133	3.278.320	3.376.940	-98.620	1.616.889
14	Abschreibungen	1.184.341	610.300	1.204.165	-593.865	3.311
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	299.808	320.850	297.367	23.483	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.836.357	6.185.650	6.248.336	-62.686	0
17	Transferaufwendungen	537.779	512.950	500.706	12.244	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.378	14.750	16.953	-2.203	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	17.658.209	15.537.340	16.184.009	-646.669	1.620.197
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	1.932.223	-2.746.570	-2.729.056	-17.514	-160.720
21	Finanzerträge	170.684	48.750	68.698	-19.948	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	819.631	800.000	803.006	-3.006	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./.. Nr. 22)	-648.948	-751.250	-734.308	-16.942	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	-2.581.171	-3.497.820	-3.463.364	-34.456	-160.720
25	Außerordentliche Erträge	27.584	0	40.851	-40.851	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.950	-1.950	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.. Nr. 26)	27.584	0	38.901	-38.901	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.553.587	-3.497.820	-3.424.463	73.357	-160.720

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2010 schließt nach Prüfung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.585.182 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 3.624.084 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 38.901 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 3.497.820 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 87.362 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 3.624.084 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Rahmen der Prüfung um 5.036 EUR zu reduzieren.
- Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen waren um 400.000 EUR, durch die Auflösung eines Zuschusses der OVAG, zu erhöhen.
- Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mussten aufgrund der Korrekturen bezüglich der Stadtkernsanierung Hungen sowie einfachen Stadterneuerung Villingen. um 1.064.513 EUR erhöht werden
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren um 1.616.889 EUR zu erhöhen aufgrund der korrespondierenden Feststellungen zum Anlagevermögen.
- Die Abschreibungen waren ebenfalls hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um 3.311 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Revision weist nochmals darauf hin, dass die Abweichungen zu den Planwerten im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zu erläutern sind.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 38.901 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 40.851 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.950 EUR zusammen.

Die im vorgelegten Jahresabschluss ausgewiesenen außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert. Der außerordentliche Aufwand resultiert aus der Veräußerung des Grundstücks Seestraße 23 mit einem Verlust in Höhe von 1.950 EUR. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen nicht mit der Ergebnisrechnung überein. Dies resultiert aus den systemseitigen Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss, welche in den von der Kommune vorgelegten Teilergebnisrechnungen nicht berücksichtigt sind. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2010	Ergebnis des Haushalts-jahres 2010 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.828	498.170	544.702	-46.532	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842.097	652.500	511.335	141.165	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	412.490	468.950	366.792	102.158	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.684.599	7.374.100	7.728.870	-354.770	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.049.240	3.199.950	3.285.302	-85.352	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	129.585	48.750	50.896	-2.146	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	542.718	552.850	489.542	63.308	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.008.558	12.795.270	12.977.439	-182.169	0
10	Personalauszahlungen	3.893.676	4.178.870	4.148.636	30.234	0
11	Versorgungsauszahlungen	405.682	435.550	448.151	-12.601	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.378.224	3.278.420	2.881.121	397.299	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	486.174	512.950	490.826	22.124	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	289.831	320.850	291.083	29.767	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.848.717	6.185.650	6.357.946	-172.296	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.834	800.000	729.786	70.214	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.612	14.750	12.923	1.827	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.054.749	15.727.040	15.360.473	366.567	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	-1.046.192	-2.931.770	-2.383.033	548.737	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	804.405	7.559.136	4.004.362	3.554.774	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	83.157	709.000	87.951	621.049	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	55.629	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	943.191	8.268.136	4.092.313	4.175.824	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.367	12.054.855	327.168	11.727.687	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	990.591	672.421	8.057.638	-7.385.217	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	260.537	870.397	607.571	262.826	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2010	Ergebnis des Haushalts-jahres 2010 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.467.495	13.597.673	8.992.376	4.605.296	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./, Nr. 28)	-524.304	-5.329.536	-4.900.064	-429.473	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.570.495	-8.261.306	-7.283.097	-978.209	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.000.000	3.903.650	3.300.527	603.123	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	624.259	568.151	569.133	-981	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./, Nr. 32)	4.375.741	3.335.499	2.731.394	604.104	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.805.246	-4.925.807	-4.551.703	-374.105	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten	87.958	0	2.938.952	-2.938.952	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	660.026	0	4.689.514	-4.689.514	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./, Nr. 36)	-572.068	0	-1.750.562	1.750.562	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	636.426	2.869.604	2.869.604	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.233.178	-4.925.807	-6.302.265	1.376.457	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.869.604	-2.056.203	-3.432.661	1.376.457	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Stadt Hungen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -6.302.265 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 2.869.604 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von -3.432.661 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von -3.432.661 EUR aus.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2010 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Stadt Hungen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.383.033 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.931.770 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 548.737 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 4.900.064 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 5.329.536 EUR um 429.473 EUR unterschritten.

Der Stadt Hungen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 13.597.673 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 8.992.376 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 8.268.136 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 4.092.313 EUR und ist um 4.175.824 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2010 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 3.300.527 EUR sowie aus den

Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 569.133 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2.731.394 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2010 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 1.750.562 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Gesamturteil zum Jahresabschluss

6.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Hungen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

6.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Hungen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

6.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Im Rahmen der Prüfung konnten teilweise begründende Unterlagen nicht vorgelegt werden. Die Revision ist dennoch der Ansicht, dass der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und vom Magistrat aufgestellt wurde.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

6.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Hungen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2010 weist nach Abschluss der Prüfung in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.585.182 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2010 in Höhe von -3.497.820 EUR beträgt die Veränderung -67.602 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um 2.184.460 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -913.541 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 2.143.608 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 131.321 EUR erhöht. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz

beträgt -2.271.822 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 129.371 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -2.269.872 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital vermindert sich um 2.784.100 EUR. Diese Verminderung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.624.084 EUR, dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 38.901 EUR sowie verschiedener Nachbuchungen zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.302.265 EUR erhöht. Die Stadt Hungen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2010 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.432.661 EUR aus.

6.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Magistrat der Stadt Hungen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 17.11.2015 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Im Rahmen der Prüfung haben sich vielfältige Feststellungen ergeben, die erheblichen Einfluss auf jede Komponente des Jahresabschlusses haben. Die Feststellungen wurden im Buchhaltungssystem der Stadt Hungen nacherfasst, jedoch wurde auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO seitens der Stadt Hungen verzichtet. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. In den Anlagen dieses Berichtes werden daher zusätzlich die berichtigten Werte der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -2.018.784 EUR auf 74.934.075 EUR sowie das Jahresergebnis um 160.720 EUR auf -3.585.182 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen haben wir für die

Vermögensrechnung 347.382 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 192.382 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

6.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Hungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Stadt Hungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden wesentliche Feststellungen getroffen, die Auswirkungen auf die Angaben im Anhang haben. Auf eine Korrektur des Anhangs wurde unter der Berücksichtigung des Erlasses zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ seitens der Stadt Hungen verzichtet.

6.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden wesentliche Feststellungen getroffen, die Auswirkungen auf die Angaben im Rechenschaftsbericht haben. Auf eine Korrektur des Rechenschaftsberichtes wurde unter der Berücksichtigung des Erlasses zur

„Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ seitens der Stadt Hungen verzichtet.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt daher nur eine eingeschränkte Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hungen.

6.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

7 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen zum 31.12.2010 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hungen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hungen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hungen vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein eingeschränktes Bild von der Lage der Stadt Hungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Gießen, den 16.12.2022



Sven Breker
Leiter der Revision



Franziska Simon
Prüferin

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OVAG	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
TÜViT	TÜV Informationstechnik GmbH Essen

8.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	68.294.333,91	63.199.470,85	1	Eigenkapital	18.813.010,25	21.597.110,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.105.822,00	768.642,00	1.1	Netto-Position	24.874.987,04	24.009.156,01
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.536,00	29.089,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	141.541,09	141.541,09
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.088.286,00	739.553,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	45.882.934,56	41.056.417,04	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.697.233,74	10.709.685,42	1.2.3	Sonderrücklagen	141.541,09	141.541,09
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.293.766,01	8.924.345,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.454.716,48	18.400.460,48	1.3	Ergebnisverwendung	-6.203.517,88	-2.553.586,62
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.142,00	19.598,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-2.618.335,62	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502.481,38	1.398.521,51	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.645.920,01	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.915.594,95	1.603.806,63	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	27.584,39	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	14.880.859,09	14.949.693,55	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.585.182,26	-2.553.586,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.579.666,71	11.579.666,71	2	Sonderposten	9.522.698,00	5.957.257,20
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.522.698,00	5.957.247,97
1.3.3	Beteiligungen	1,00	1,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.367.704,00	3.651.491,97
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	34.874,07	29.565,96	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.154.994,00	2.305.756,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.266.317,31	3.340.459,88	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	6.424.718,26	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	6.224.271,27	5.525.954,88	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	9,23
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	13.507.624,08	13.992.059,04
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.416.356,05	3.137.048,35
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.214.626,10	2.656.350,75	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	9.349.424,00	9.349.424,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.121.839,25	305.094,13	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	975.237,99	770.502,42	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.991,63	7.505,20	3.5	Sonstige Rückstellungen	726.844,03	1.490.586,69
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	707.165,64	581.996,97	4	Verbindlichkeiten	31.854.401,31	26.357.847,52
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.326.391,59	991.252,03	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	9.645,17	2.869.604,13	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.821.739,71	14.136.995,54
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	415.469,46	392.273,51		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.819.288,18	11.196.329,48
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.962.028,54	2.898.126,47
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	40.422,99	42.539,59
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.442.305,75	9.500.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	128.813,60	139.856,80
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	41.018,62	33.384,76
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.923.896,69	1.541.429,03
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.073,63	5.043,64
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	661.230,36	665.288,99
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	826.322,95	335.848,76
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.236.341,00	1.213.425,00
	Summe Aktiva	74.934.074,64	69.117.699,24		Summe Passiva	74.934.074,64	69.117.699,24

8.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.393,66	498.170,00	484.425,47	13.744,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.630,25	652.500,00	529.495,04	123.004,96
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	557.527,32	468.950,00	1.018.697,94	-549.747,94
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.965.135,35	7.374.100,00	7.430.914,59	-56.814,59
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.057.126,00	3.199.950,00	4.344.657,71	-1.144.707,71
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	510.602,59	6.000,00	553.625,36	-547.625,36
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	610.570,59	591.100,00	552.614,31	38.485,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.725.985,76	12.790.770,00	14.914.430,42	-2.123.660,42
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	3.961.881,44	4.148.370,00	4.051.518,00	96.852,00
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	590.531,33	466.150,00	488.022,04	-21.872,04
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.236.132,93	3.278.320,00	4.993.828,45	-1.715.508,45
14	66	Abschreibungen	1.184.340,89	610.300,00	1.207.475,29	-597.175,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	299.807,94	320.850,00	297.367,20	23.482,80
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	6.836.357,28	6.185.650,00	6.248.336,19	-62.686,19
17	72	Transferaufwendungen	537.779,12	512.950,00	500.706,02	12.243,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.378,25	14.750,00	16.953,09	-2.203,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	17.658.209,18	15.537.340,00	17.804.206,28	-2.266.866,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.932.223,42	2.746.570,00	-2.889.775,86	143.205,86
21	56, 57	Finanzerträge	170.683,87	48.750,00	68.697,96	-19.947,96
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	819.631,46	800.000,00	803.005,72	-3.005,72
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-648.947,59	-751.250,00	-734.307,76	-16.942,24
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.896.669,63	12.839.520,00	14.983.128,38	-2.143.608,38
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.477.840,64	16.337.340,00	18.607.212,00	-2.269.872,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-2.581.171,01	3.497.820,00	-3.624.083,62	126.263,62
27	59	Außerordentliche Erträge	27.584,39	0,00	40.851,36	-40.851,36
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.950,00	-1.950,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	27.584,39	0,00	38.901,36	-38.901,36
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.553.586,62	3.497.820,00	-3.585.182,26	-87.362,26

8.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.828,27	498.170,00	544.702,12	-46.532,12
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842.096,98	652.500,00	511.334,51	141.165,49
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	412.490,31	468.950,00	366.792,35	102.157,65
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.684.599,16	7.374.100,00	7.728.870,19	-354.770,19
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.049.240,01	3.199.950,00	3.285.302,01	-85.352,01
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	129.585,04	48.750,00	50.896,49	-2.146,49
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	542.717,91	552.850,00	489.541,58	63.308,42
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.008.557,68	12.795.270,00	12.977.439,25	-182.169,25
10	Personalauszahlungen	3.893.675,86	4.178.870,00	4.148.636,37	30.233,63
11	Versorgungsauszahlungen	405.681,96	435.550,00	448.151,43	-12.601,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.378.223,82	3.278.420,00	2.881.120,70	397.299,30
13	Auszahlungen für Transferleistungen	486.173,57	512.950,00	490.825,83	22.124,17
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	289.830,82	320.850,00	291.083,34	29.766,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.848.716,99	6.185.650,00	6.357.946,27	-172.296,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.834,07	800.000,00	729.785,53	70.214,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.612,20	14.750,00	12.923,10	1.826,90
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.054.749,29	15.727.040,00	15.360.472,57	366.567,43
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.046.191,61	2.931.770,00	-2.383.033,32	548.736,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	804.405,18	7.559.136,47	4.004.361,99	3.554.774,48
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	83.156,94	709.000,00	87.950,85	621.049,15
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	55.629,13	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	943.191,25	8.268.136,47	4.092.312,84	4.175.823,63
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.366,92	12.054.854,88	327.167,50	11.727.687,38
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	990.591,44	672.420,68	8.057.637,84	-7.385.217,16
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	260.536,52	870.397,09	607.571,08	262.826,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.467.494,88	13.597.672,65	8.992.376,42	4.605.296,23
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-524.303,63	-5.329.536,18	-4.900.063,58	-429.472,60
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.570.495,24	-8.261.306,18	-7.283.096,90	-978.209,28
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.000.000,00	3.903.650,00	3.300.527,00	603.123,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	624.258,56	568.151,43	569.132,58	-981,15
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.375.741,44	3.335.498,57	2.731.394,42	604.104,15
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.805.246,20	-4.925.807,61	-4.551.702,48	-374.105,13
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	87.958,25	0,00	2.938.951,88	-2.938.951,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	660.026,40	0,00	4.689.514,11	-4.689.514,11
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-572.068,15	0,00	-1.750.562,23	1.750.562,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	636.426,08	2.869.604,13	2.869.604,13	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.233.178,05	-4.925.807,61	-6.302.264,71	1.376.457,10
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.869.604,13	-2.056.203,48	-3.432.660,58	1.376.457,10

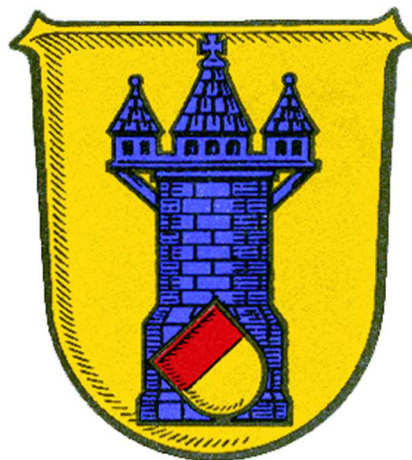
8.5 Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31.12.2010

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hungen



zum 31.12.2010

Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
Revision
Postfach 110760
35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft.....	11
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	12
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	13
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen	13
3.2.4	Liquiditätskredite.....	13
3.2.5	Stellenplan.....	14
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	14
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	16
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	17
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	17
4.2	Buchführung	17
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1	Aktiva	18

5.1.1	Anlagevermögen.....	19
5.1.2	Umlaufvermögen	30
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.2	Passiva.....	36
5.2.1	Eigenkapital.....	37
5.2.2	Sonderposten	38
5.2.3	Rückstellungen.....	40
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	42
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	45
5.3	Ergebnisrechnung	46
5.3.1	Gesamtergebnis.....	47
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	47
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	48
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	48
5.4	Finanzrechnung	49
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	50
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	51
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	51
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	51
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	52
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	52
6	Gesamturteil zum Jahresabschluss	53
6.1	Haushaltswirtschaft	53
6.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	53
6.3	Buchführung	53
6.4	Lage der Kommune.....	54

6.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	55
6.6	Anhang.....	56
6.7	Rechenschaftsbericht.....	56
6.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	57
7	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	58
8	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	60
8.1	Abkürzungsverzeichnis.....	60
8.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	61
8.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	62
8.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	63
8.5	Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31.12.2010.....	65

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Magistrat und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Stadt Hungen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Magistrat der Stadt Hungen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Hungen für das Jahr 2010. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,25 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Stadt Hungen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde in der Zeit von Juni 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Simon unter der Leitung von Herrn Bieker.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 31.08.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.11.2021 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 19.11.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 22.11.2021 bis 30.11.2021 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Magistrates am 17.11.2015. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Stadt Hungen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 am 17.11.2022 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben

gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Hungen erfolgte am 25.03.2010 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.05.2010 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 09.06.2010 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.06.2010 bis 18.06.2010 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragsatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Hungen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 25.03.2010 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2010 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	12.839.520 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.337.340 EUR
mit einem Saldo von	-3.497.820 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	-3.497.820 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.681.170 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.966.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.692.650 EUR
mit einem Saldo von	-2.726.650 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.726.650 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	565.450 EUR
mit einem Saldo von	2.161.200 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-3.246.620 EUR
Kreditermächtigungen	2.726.650 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	2.385.000 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	12.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	270 %
2) Gewerbesteuer auf	340 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Hungen im Prüfungsjahr 2010 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2010 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.726.650 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen übertragene Kreditermächtigungen in Höhe von 1.278.550 zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Hungen Kredite in Höhe von 3.285.043 EUR aufgenommen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.385.000 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen war im Berichtsjahr nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 12.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von 4.867.032 EUR gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2010 wiesen zwei Konten einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2010 gegenüber dem Vorjahr um 7,63 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2010	Planstellen lt. HHPI 2009	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2009
Beamte	8,00	8,00	0,00	7,84
Beschäftigte	91,94	84,31	7,63	81,57
zusammen	99,94	92,31	7,63	89,41

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben.

Die Revision weist darauf hin, dass im Anhang der Stadt Hungen die tatsächlich besetzten Stellen aus dem Stellenplan zum 30.06.2010 angegeben werden. Dies entspricht nicht dem Durchschnittswert gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Magistrat Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat den Magistrat für das Haushaltsjahr 2010 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 25.03.2010	16.337.340 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	16.337.340 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2010 nach Abschluss der Prüfung Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.609.162 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit um 2.271.822 EUR überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Hungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden. Die Beträge in der nachfolgenden Aufstellung entsprechen den Werten nach Abschluss der Prüfung.

Produktbereich	Planwert	Ist-Wert	Saldo
0 – Bürgermeister	265.400 EUR	359.728 EUR	-94.328 EUR
1 – Zentrale Dienste	7.812.050 EUR	7.873.323 EUR	-61.273 EUR
2 – Bürgerdienste	1.196.250 EUR	1.182.169 EUR	+14.081 EUR
3 – Technische Dienste	2.449.120 EUR	4.634.530 EUR	-2.185.410 EUR
Summe:	11.722.820 EUR	14.049.750 EUR	-2.326.930 EUR

Die Stadt Hungen hat zu den einzelnen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht keine Stellung genommen. Inwiefern zusätzlich weitere Überschreitungen erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt worden sind, wurde nicht erläutert.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Das verfügbare Gesamtbudget in Höhe von 13.597.673 EUR wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2010 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.992.376 EUR geleistet. Somit standen noch 4.605.296 EUR für eine Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr zur Verfügung.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 4.377.200 EUR in das Haushaltsjahr 2011 ist daher zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.06.2010 bis 18.06.2010 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2010 bis 18.06.2010 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Stadt Hungen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 mittels eines Fragebogens abgefragt.

4.2 Buchführung

Die Stadt Hungen verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2010 war die Programmversion „newsystem® kommunal /NKR/NKF System 4.0 Hessen“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 30.09.2008 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2009	Anteil	Veränderung	31.12.2010	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs- Feststellungen EUR	%	der Periode EUR	lt. Aufstellung EUR	%	feststellungen EUR
1.	Anlagevermögen	63.199.471	91,4 %	8.191.451	71.390.922	92,8 %	-3.096.588
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	768.642	1,1 %	337.180	1.105.822	1,4 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.089	0,0 %	-11.553	17.536	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	739.553	1,1 %	348.733	1.088.286	1,4 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	41.056.417	59,4 %	8.601.335	49.657.752	64,5 %	-3.774.818
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.709.685	15,5 %	-12.452	10.697.234	13,9 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.924.345	12,9 %	750.714	9.675.059	12,6 %	618.707
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	18.400.460	26,6 %	54.256	18.454.716	24,0 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.598	0,0 %	-456	19.142	0,0 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.522	2,0 %	42.845	1.441.367	1,9 %	61.114
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.603.807	2,3 %	7.766.427	9.370.234	12,2 %	-4.454.639
1.3	Finanzanlagevermögen	21.374.412	30,9 %	-7.171.783	14.202.629	18,5 %	678.230
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.579.667	16,8 %	0	11.579.667	15,1 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	6.424.719	9,3 %	-6.424.718	1	0,0 %	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	29.566	0,0 %	5.308	34.874	0,1 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.340.460	4,8 %	-752.372	2.588.088	3,4 %	678.230
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,0 %	6.424.718	6.424.718	8,3 %	0
2.	Umlaufvermögen	5.525.955	8,0 %	-379.488	5.146.467	6,7 %	1.077.804
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.656.351	3,8 %	2.480.471	5.136.822	6,7 %	1.077.804
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	305.094	0,4 %	1.816.745	2.121.839	2,8 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	770.502	1,1 %	-105.228	665.274	0,9 %	-190.984
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.505	0,0 %	417.413	424.918	0,6 %	-340.926

Pos	Bezeichnung	31.12.2009	Anteil	Veränderung	31.12.2010	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs-	%	der Periode	lt.	%	feststellungen
		EUR		EUR	EUR		EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	581.997	0,8 %	668.681	1.250.678	1,6 %	-42.565
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	991.252	1,4 %	-317.139	674.113	0,9 %	1.652.279
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	2.869.604	4,2 %	-2.859.959	9.645	0,0 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	392.274	0,6 %	23.196	415.469	0,5 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	69.117.699	100 %	7.835.159	76.952.859	100 %	-2.018.784

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Hungen ist wesentlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 68.294.334 EUR nach Abschluss der Prüfung (91,1 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	768.642 EUR
Zugang	375.000 EUR
Abschreibungen	-37.820 EUR
Restbuchwert per 31.12.2010	1.105.822 EUR

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft den Investitionszuschuss für das Limesinformationszentrum Hof Grass in Höhe von 375.000 EUR.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	10.709.685 EUR
Zugänge	344 EUR
Abgänge	-12.795 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2010	10.697.234 EUR

Die Zugänge resultieren aus zwei Grundstückszukäufen in „Die Mühlgärten“. Die Abgänge resultieren aus Grundstücksverkäufen.

Innerhalb des Postens erfolgen eine Vielzahl von Umbuchungen, zum Beispiel von den Grün- und Ackerflächen zu den sonstigen unbebauten Grundstücken.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2009	8.924.345 EUR
Zugänge	1.655.527 EUR
Abschreibungen	-286.106 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2010	10.293.766 EUR

Die Zugänge erfolgen im Wesentlichen durch die Umbuchung von folgenden fertiggestellten Anlagen im Bau:

- Mehrzweckhalle Trais-Horloff (603.826 EUR)
- Umbau des Feuerwehrgerätehauses Villingen (609.438 EUR)
- Sportheim Trais-Horloff (287.383 EUR)

- Feuerwehrgerätehaus Bellersheim (70.846 EUR)
- Dorfgemeinschaftshaus Nonnenroth (40.942 EUR)

Der Posten war im Rahmen der Prüfung um 618.707 EUR zu erhöhen. Dies resultiert hauptsächlich durch die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Villingen in Höhe von 609.438 EUR.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 24,6 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	18.400.460 EUR
Zugänge	707.940 EUR
Abschreibungen	-653.684 EUR
Restbuchwert per 31.12.2010	18.454.716 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf die Aktivierung des Radweges Hungen-Villingen in Höhe von 707.940 EUR.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2009	19.598 EUR
Zugang	2.732 EUR
Abschreibungen	-3.188 EUR
Restbuchwert per 31.12.2010	19.142 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte eine Neuanschaffung von Stromverteilerkästen in Höhe von 2.732 EUR.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	1.398.522 EUR
Zugänge	285.612 EUR

Abschreibungen	-181.541 EUR
Restbuchwert per 31.12.2010	1.502.593 EUR

Die Zugänge bestehen im Wesentlichen aus der Anschaffung von Büromöbeln in Höhe von 120.403 EUR.

Der Posten war im Rahmen der Prüfung um 61.114 EUR zu erhöhen. Dies resultiert aus der zusätzlich zu aktivierender Kücheneinrichtung in Höhe von 37.056 EUR, die im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle Trais-Horloff angeschafft wurde sowie durch die Aktivierung der Ersatzbeschaffung von Stühlen für die Mehrzweckhalle Inheiden in Höhe von 26.766 EUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Stadt Hungen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Kindergarten Hungen Ausstattung	0 EUR	30.144 EUR	30.144 EUR
Kindergarten Inheiden Ausstattung Gruppenraum	0 EUR	6.444 EUR	6.444 EUR
Kindergarten Langsdorf Ausstattung Gruppenraum	0 EUR	7.520 EUR	7.520 EUR

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Kindergarten Inheiden Anbau Gruppenraum	4.565 EUR	153.247 EUR	157.812 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Kindergarten Langsdorf Anbau Gruppenraum	5.444 EUR	218.533 EUR	223.977 EUR
Leichenhalle Inheiden Erneuerung	893 EUR	136.050 EUR	136.943 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Steinheim Sanierung	31.778 EUR	28.245 EUR	60.023 EUR
Feuerwehrgeräteh. Utphe Sanierung	8.123 EUR	57.319 EUR	65.442 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Villingen Energetische Maßnahme	29.750 EUR	55.154 EUR	84.904 EUR
Freibad Hungen Modernisierung	0 EUR	50.783 EUR	50.783 EUR
Wohnmobilstellplätze Seegebiet Inheiden/Trais-H.	0 EUR	22.240 EUR	22.240 EUR
Bahnhof Hungen Projekt	0 EUR	113.797 EUR	113.797 EUR
Rathaus Hungen Modernisierung	0 EUR	487.201 EUR	487.201 EUR
Mehrzweckhalle Inheiden Energetische Maßnahme	0 EUR	251.891 EUR	251.891 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Obbornhof Verzahnungsprojekt	0 EUR	71.639 EUR	71.639 EUR
Feuerwehrgerätehaus Steinheim Energetische Sanierung	0 EUR	9.380 EUR	9.380 EUR
Dorfgemeinschaftsh. Villingen Verzahnungsprojekt	0 EUR	19.634 EUR	19.634 EUR

- Straßenbau im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Trais-Horloff, Am Grillplatz	23.560 EUR	0 EUR	23.560 EUR
Inheiden, Am kleinen Riedweg	120.310 EUR	572 EUR	120.882 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Utphe, An den Obstgärten	163.446 EUR	0 EUR	163.446 EUR
Hungen, Friedhof Erneuerung Hauptweg	7.672 EUR	0 EUR	7.672 EUR
Trais-Horloff, Friedhof Vorplatz und Pflaster	1.785 EUR	3.511 EUR	5.296 EUR
Nonnenroth, Friedhof Ern. Weg	0 EUR	1.845 EUR	1.845 EUR
Gestaltung Kreisel	0 EUR	11.480 EUR	11.480 EUR
Limesradweg	0 EUR	102.656 EUR	102.656 EUR
Bellersheim, Bei der Lehmkaute Straßenausbau	0 EUR	572 EUR	572 EUR
Hungen, Gewerbegebiet	0 EUR	2.620 EUR	2.620 EUR
Inheiden, Andre.-Braidert-Str. Straßenerneuerung	0 EUR	149.236 EUR	149.236 EUR
Inheiden, Frankfurter Straße Gehwegerneuerung	0 EUR	1.768 EUR	1.768 EUR
Langsdorf, Heilhoohsecke Straßenendausbau	0 EUR	7.676 EUR	7.676 EUR
Nonnenroth, Am Kirchberg Straßenerneuerung	0 EUR	10.893 EUR	10.893 EUR

- Allgemeines Grundvermögen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Hungen, Sportplatz Teilsanierung Platzbewässerung	13.739 EUR	0 EUR	13.739 EUR
Hungen, Stadthalle Neugestaltung Außenanlage	169.228 EUR	31.593 EUR	200.821 EUR
Obbornhofen Dorferneuerung	2.778 EUR	7.987 EUR	10.765 EUR
Grundstückserwerb	9.965 EUR	0 EUR	9.965 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Grundstücks. -verkehr/ Flurbereinigung	0 EUR	43.704 EUR	43.704 EUR
Hellbergwiesen Umlegungsverfahren	0 EUR	260.000 EUR	260.000 EUR
Baukostenzuschuss Hof Grass	0 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR

- **Infrastrukturanlagen im Bau**

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2009	Auszahlungen der Periode 01.01.2010 bis 31.12.2010	Summe
Breitbandversorgung/DSL	0 EUR	774 EUR	774 EUR
Unter-/Obertorstraße 1. Bauabschnitt	113.170 EUR	1.180.150 EUR	1.293.320 EUR
Unter-/Obertorstraße 2. Bauabschnitt	10.057 EUR	363.074 EUR	373.131 EUR

Die im vorgelegten Jahresabschluss ausgewiesenen Auszahlungen für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden periodenübergreifend geprüft. Die Prüfung konzentrierte sich insbesondere auf die Abgrenzung zwischen laufenden Erhaltungsaufwendungen und den investiven Auszahlungen.

Die Position der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau war im Rahmen der Prüfung um 4.454.639 EUR zu kürzen. Die Korrektur bezieht sich im Wesentlichen auf die Stadtkernsanierung in Hungen. Die Stadt Hungen hat in den 80er Jahren mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH (GSW) zwei Sanierungsverträge über die Stadtkernsanierung in Hungen und die einfache Stadterneuerung Villingen abgeschlossen. Die GSW trat hierbei für die Stadt Hungen als Treuhänder auf und tätigte in deren Namen verschiedene Einzelmaßnahmen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde diesbezüglich eine Stellungnahme der Stadt Hungen beziehungsweise der GSW vorgelegt. Danach kann eine genaue Zuordnung der geleisteten Zahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen nicht erfolgen. Eine zweifelsfreie Klärung, was genau mit den jeweiligen Geldern gefördert wurde, ist nicht möglich. Im Großteil der Fälle sind Zuwendungen an Dritte geleistet

worden, ohne dass eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen wurde und oftmals von der Förderung einer laufenden Maßnahme auszugehen sein dürfte.

Ferner konnten aus den vom Treuhänder geführten Aufzeichnungen keine detaillierten Informationen für die doppelte Buchhaltung der Stadt Hungen herangezogen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass mangels einer Zweckbindung in den meisten Fällen von laufenden Zuschüssen an Dritte auszugehen ist, die nicht aktivierbar sind. Hiervon ausgenommen sind:

- die gewährten Darlehen, die unter der Auflage der Rückzahlung gewährt wurden und tatsächlich auch zurückgezahlt werden,
- die Maßnahmen am kommunalen Vermögen in der Obertorstraße sowie der Untertorstraße,
- die laut Nachweis vorhandenen flüssigen Mittel,
- die erhaltenen Sonderposten werden analog behandelt.

Des Weiteren war der Posten aufgrund der Aktivierung des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses Villingen (609.438 EUR), der Sanierung des Alten Rathauses Trais-Horloff (9.004 EUR) und der energetischen Maßnahme des Dorfgemeinschaftshauses Rabertshausen (59.214 EUR) zu kürzen. Weitere Maßnahmen wie die Erneuerung der Eingangstür der Mehrzweckhalle Bellersheim, die Ersatzbeschaffung von Stühlen für die Mehrzweckhalle Inheiden sowie die Uferbefestigung des Seegebietes Inheiden/Trais-Horloff wurden als nicht investiv eingestuft, sodass der Posten auch hierdurch weiter zu kürzen war.

Neben der direkten Auswirkung auf die Position der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind von der Prüfungsfeststellung auch andere Positionen der Vermögensrechnung sowie der Finanz- und Ergebnisrechnung betroffen. Weiterhin ergeben sich hieraus Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Folgejahre sowie haushaltsrechtliche Konsequenzen. wie zum Beispiel Ergebnisvorträge, die nach § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Stadt Hungen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr werden die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Stadtwerke Hungen	3.305.450 EUR	3.305.450 EUR	0 EUR
Abwasserverband Hungen	8.274.216 EUR	8.274.216 EUR	0 EUR

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Stadt Hungen weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
ekom21 – KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Sparkassenzweckverband Laubach-Hungen	6.242.718 EUR	0 EUR	-6.242.718 EUR

Die sonstigen Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen wurden im Vorjahr noch unter den Beteiligungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte der Ausweis korrekt unter der Bilanzposition sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Stadt Hungen. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 5.308 EUR in den Fonds eingezahlt.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 3.340.460 EUR auf 3.266.317 EUR nach Abschluss der Prüfung verringert.

In der Bilanzposition sind Prüfungsfeststellungen in Höhe von 678.230 EUR enthalten. Es handelt sich hierbei um die nachträgliche Bilanzierung der ungesicherten Ausleihungen im Rahmen der Stadtkernsanierung Hungen und einfachen Dorferneuerung Villingen.

Auf die Ausführungen zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wird an dieser Stelle verwiesen.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Stadt Hungen weist im Berichtsjahr die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Laubach-Hungen in Höhe von 6.424.718 EUR als sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus. Wir verweisen zusätzlich auf die Ausführung zu den Beteiligungen.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen nach Abschluss der Prüfung von 5.525.955 EUR um 698.316 EUR erhöht auf nunmehr 6.224.271 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Stadt Hungen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Die Stadt Hungen hatte zum 31.12.2010 keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Hungen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum

Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt nach Abschluss der Prüfung 6.214.626 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 3.558.275 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 2.121.839 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen der Stadtwerke Hungen in Höhe von 391.703 EUR, der Kinderbetreuungsfinanzierung des Landkreises Gießen in Höhe von 325.000 EUR sowie aus ausstehenden Fördermitteln in Höhe von 290.131 EUR zusammen.

Die Revision weist darauf hin, dass die Forderungen an die Stadtwerke Hungen unterhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen auszuweisen sind. Auf eine Umgliederung wurde unter Anwendung des Beschleunigungserlasses verzichtet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 204.736 EUR auf 975.238 EUR nach Prüfung angestiegen. Wesentlich ist hier der Anspruch der Stadt Hungen gegenüber der Finanzdirektion Hessen aus den Abrechnungen für die Einkommens- und Umsatzsteueranteile in Höhe von 198.393 EUR. Des Weiteren enthält der Posten überwiegend Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wie Gebühren, Beiträge oder Steuerforderungen.

Die Position war im Rahmen der Prüfung um 190.797 EUR zu kürzen. Es handelt sich um die Korrektur eines fehlerhaften Ansatzes aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 78.249 EUR sowie um die Korrektur von Forderungen aus Straßenbeiträgen in Höhe von 90.241 EUR. Der Posten beinhaltet außerdem Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen in Höhe von 22.307 EUR, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen sind.

Die Revision weist außerdem auf einen periodengerechten Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten hin.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Abschluss der Prüfung 83.992 EUR und sind im Berichtsjahr um 76.487 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen.

Die Position der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen der Prüfung um 340.926 EUR gekürzt. Hierbei handelt es sich um die Korrektur von Forderungen aus Verkaufserlösen im Rahmen der Bodenbevorratungsmaßnahmen für Baugebiete in Höhe von 109.922 EUR, deren Zahlungsausgleich bereits im Jahr 2008 erfolgt ist. Daneben war der Ausweis von Forderungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 231.004 EUR zu kürzen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Stadt Hungen stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Hungen dar. Die Forderungen betragen 707.166 EUR und resultieren in der Hauptsache aus den Rückzahlungen der Stadtwerke für gewährte Ausleihungen.

Die hier ausgewiesenen Forderungen sind nicht mit denen in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Stadtwerke Hungen dargestellten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ abstimmbar. Unter Berücksichtigung des sogenannten Beschleunigungserlasses erfolgen keine Umgliederungen, die den „Konzern Stadt Hungen“ betreffen.

Die Position der Vermögensrechnung wurde im Rahmen der Prüfung um 42.565 EUR gekürzt. Die entsprechenden Forderungen waren den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen.

Die Revision weist nochmals darauf hin, dass zukünftig eine Abstimmbarkeit gewährleistet sein muss und auf die korrekte Zuordnung der Forderungsarten zu achten ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Stadt Hungen bilanziert hier zum 31.12.2010 einen Wert von 2.326.392 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 628.452 EUR aus.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Position um 1.587.407 EUR erhöht. Es handelt sich hierbei um eine Forderung an die Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH (GSW) die mit der Stadtkernsanierung in der Stadt Hungen beauftragt wurde. Wie bereits ausgeführt, trat die GSW hierbei als Treuhänder für die Stadt Hungen auf und tätigte in deren Namen verschiedene Einzelmaßnahmen. Dem Sanierungsträger wurden hierfür Pauschalabrufe zugeleitet. Bis zur vollständigen Verwendung dieser Mittel bestand daher eine Forderung an die GSW. Diese setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen, die erst in einem späteren Haushaltsjahr verausgabt wurden,
- der Gewährung von Sanierungsdarlehen an Dritte, die unter der Auflage der Rückzahlung gewährt wurden und tatsächlich auch zurückgezahlt werden,
- den Aufwendungen am kommunalen Vermögen in der Obertorstraße sowie der Untertorstraße, bei denen die Stadt selbst Eigentümerin ist,
- und den laut Nachweis zum Stichtag vorhandenen flüssigen Mittel.

Zusätzlich war die Position um die fehlerhaft zugeordneten Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 74.519 EUR, um eine Ansparrate eines bereits ausgezahlten Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 60.000 EUR und den fehlerhaft zugeordneten Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 22.307 EUR zu erhöhen.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss keinen Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung. Die Revision empfiehlt die Erstellung eines solchen Leitfadens in

Anlehnung an die Vorgehensweise der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH bei der Ermittlung der Wertberichtigung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2010 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen des zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses abgeglichen. Aufgrund der systemseitigen Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung weicht die Übersicht von den aktuellen Summen der Bilanzpositionen ab.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 9.645 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.859.959 EUR vermindert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die negativen Bankbestände der Sparkasse Laubach-Hungen in Höhe von 1.770.210 EUR und der Volksbank Mittelhessen in Höhe von 1.672.096 EUR zum 31.12.2010 zu den Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Die Abstimmung der gebuchten Beträge mit den Kontoauszügen zum 31.12.2010 hat keine Beanstandungen ergeben. Die Nebenkasse mit einem Bestand in Höhe von 800 EUR zum Jahresende konnte nicht mit einem Kassenbestandsnachweis nachgewiesen werden.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 415.469 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde ein weiteres Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 60.000 EUR aktiviert.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2009 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2010 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
I	Eigenkapital	21.597.110	31,3 %	-3.626.677	17.970.434	23,4 %	842.576
I.1	Netto-Position	24.009.156	34,7 %	-1.107.162	22.901.994	29,8 %	1.972.993
I.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	141.541	0,2 %	0	141.541	0,2 %	0
I.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
I.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
I.2.3	Sonderrücklagen	141.541	0,2 %	0	141.541	0,2 %	0
I.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
I.3	Ergebnisverwendung	-2.553.587	-3,7 %	-2.519.515	-5.073.101	-6,6 %	-1.130.416
I.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0 %	-1.648.639	1.648.639	-2,1 %	-969.697
I.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	-1.676.223	-1.676.223	-2,2 %	-969.697
I.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	27.584	-27.584	0,0 %	0
I.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.553.587	-3,7 %	-870.876	-3.424.463	-4,5 %	-160.720
2	Sonderposten	5.957.257	8,6 %	5.228.108	11.185.365	14,5 %	-1.662.667
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.957.248	8,6 %	5.228.117	11.185.365	14,5 %	-1.662.667
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.651.492	5,3 %	5.288.638	8.940.130	11,6 %	-1.572.426
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.305.756	3,3 %	-60.521	2.245.235	2,9 %	-90.241
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	9	0,0 %	-9	0	0,0 %	0
B.	Rückstellungen	13.992.059	20,2 %	483.254	14.475.313	18,8 %	-967.689
B.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.137.048	4,5 %	380.979	3.518.027	4,6 %	-101.671
B.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	9.349.424	13,5 %	0	9.349.424	12,2 %	0
B.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000	0,0 %	0	15.000	0,0 %	0
B.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.5	Sonstige Rückstellungen	1.490.587	2,2 %	102.276	1.592.862	2,1 %	-866.018

Pos	Bezeichnung	31.12.2009 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2010 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	26.357.848	38,1 %	5.727.558	32.085.405	41,7 %	-231.004
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.136.996	20,5 %	2.684.744	16.821.740	21,9 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.196.329	16,2 %	2.622.959	13.819.288	18,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.898.126	4,2 %	63.902	2.962.029	3,9 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	42.540	0,1 %	-2.117	40.423	0,1 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000	13,7 %	942.306	10.442.306	13,6 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	139.857	0,2 %	-11.043	128.814	0,2 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	33.385	0,1 %	7.634	41.019	0,1 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.541.429	2,2 %	1.613.472	3.154.901	4,1 %	-231.004
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.044	0,0 %	4.030	9.074	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	665.289	1,0 %	-4.059	661.230	0,9 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	335.849	0,5 %	490.474	826.323	1,1 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.213.425	1,8 %	22.916	1.236.341	1,6 %	0
	Summe Passiva	69.117.699	100 %	7.835.159	76.952.859	100 %	-2.018.784

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Nach Abschluss der Prüfung ergab sich ein Eigenkapital zum 31.12.2010 in Höhe von insgesamt 18.813.010 EUR. Darin enthalten sind zweckgebundene Rücklagen für die Waldbewirtschaftung in Höhe von 141.541 EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Nettoposition des Eigenkapitals um 1.972.993 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der nachträglichen Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen die originär dem Haushaltsjahr 2008 zuzuordnen sind sowie der Korrektur der gewährten Zuschüsse im Rahmen der Stadtkernsanierung in Hungen und der einfachen Stadterneuerung Villingen. Auf die Ausführung zum Anlage- und Umlaufvermögen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Zusätzlich hat sich das Jahresergebnis durch die Prüfung um 160.720 EUR erhöht. Der Fehlbetrag des Berichtsjahres beträgt nach Abschluss der Prüfung 3.585.182 EUR. Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von 21.597.110 EUR auf 18.813.010 EUR vermindert.

Die Revision weist darauf hin, dass die Ergebnisverwendung nach Maßgabe der §§ 24,25 in Verbindung mit § 46 GemHVO im Berichtsjahr zu erfolgen hat.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Stadt Hungen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 5.957.257 EUR auf 9.522.698 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2009	3.651.492 EUR
Zugänge	4.067.099 EUR
Auflösungen	-351.362 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2010	7.367.229 EUR

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen:

- Zuschüsse im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (763.439 EUR)
- Zuschuss für den Anbau Gruppenraum Kindergarten Inheiden (145.000 EUR)
- Zuweisung für die Stadtkernsanierung in Höhe von (1.533.559 EUR)
- Zuschüsse für den Radweg Hungen-Villingen (517.235 EUR)
- Investitionspauschale des Landes (169.000 EUR)

Der Posten musste im Rahmen der Prüfung um 1.572.426 EUR gekürzt werden. Die Kürzungen beziehen sich auf die nicht investiven Aufwendungen der Stadtkernsanierung in Hungen und der einfachen Stadterneuerung im Stadtteil Villingen. Außerdem auf die Korrektur eines Zuschusses des Landkreises Gießen für Schulsportgeräte, der den Zuweisungen für laufende Zwecke der Ergebnisrechnung zuzuordnen war sowie der Auflösung eines Zuschusses der OVAG.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Im Berichtsjahr hat die Stadt Hungen keine Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich passiviert.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2009	2.305.756 EUR
Zugänge	51.467 EUR
Auflösungen	-202.229 EUR
<hr/>	
Restbuchwert per 31.12.2010	2.154.994 EUR

Der Zugang betrifft im Wesentlichen die Ablöse von Stellplätzen in der Brauhofstr. 3-7 und Bitzenstraße 3-9 in Höhe von 41.492 EUR.

In dieser Bilanzposition sind Prüfungsfeststellungen in Höhe von 90.241 EUR enthalten. Es handelt sich um die Korrektur von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet „Vordere Ruh“, welche erst in einem späteren Haushaltsjahr passivierungsfähig sind.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Stadt Hungen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Stadt Hungen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Im Berichtsjahr hat die Stadt Hungen keine sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 279.308 EUR von 3.137.048 EUR im Vorjahr auf 3.416.356 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor.

Die Position wurde im Rahmen der Prüfung um 101.671 EUR gekürzt. Auf die korrespondierende Feststellung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Für alle Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 konnte die Rückstellung für Umlageverpflichtungen in Höhe der tatsächlich oder wahrscheinlich an den Landkreis zu zahlenden Umlagen, auf Basis der bis zum Abschlussjahr noch nicht in die Kreis- und Schulumlage eingeflossenen Umlagegrundlagen, erfolgen. Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen unveränderten Wert von 9.349.424 EUR.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2010 Rückstellungen in unveränderter Höhe von 15.000 EUR auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 726.844 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Leistungsentgelt gem. TVöD	50.788 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	325.000 EUR
Rückstellung für Bodenbevorratung HLG mbH	329.056 EUR

Rückstellung für Bierlieferungsverträge

22.000 EUR

Mit Anwendung des Erlasses des HMdIS über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ ist es zulässig, die Bildung erforderlicher Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 zurück zu stellen.

Die Stadt Hungen hat im Berichtsjahr von diesem Beschleunigungserlass Gebrauch gemacht. Dennoch wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für das Leistungsentgelt gem. TVöD, für Rechts- und Beratungskosten, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten gebildet.

Die Ermittlung für die Rückstellung der Lebensarbeitszeitkonten konnte der Revision nicht vorgelegt werden.

Die Rückstellung für Bodenbevorratung wurde im Rahmen der Prüfung um 866.018 EUR gekürzt. Die Rückstellung wurde in der Eröffnungsbilanz für nicht veräußerte Grundstücke in den Baugebieten „Im Kunfe“, „Hinter dem Hain“ und „Die Hellbergwiesen“ gebildet. Die vorgenannten Baugebiete wurden im Haushaltsjahr 2009 von der HLG mbH an die Stadt Hungen rückübertragen. Die gebildete Rückstellung hätte somit bereits in 2009 aufgelöst werden müssen.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Stadt Hungen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 31.854.401 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.684.744 EUR auf insgesamt 16.821.740 EUR erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2010 in Höhe von 2.726.650 EUR wurde nur zum Teil in Anspruch genommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus der Aufnahme von vier Krediten in Höhe von insgesamt 3.285.043 EUR. Diesen stehen planmäßige Tilgungen entgegen. Die Darlehensakten und Tilgungspläne wurden im Rahmen der Prüfung teilweise eingesehen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Stadt Hungen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 12.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2010 waren Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 10.442.306 EUR auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden Verpflichtungen aus den Kirchenbaulasten ausgewiesen. Bilanziert werden 128.814 EUR.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 41.019 EUR. Der Posten besteht überwiegend aus der Erstattung der Betriebskosten des gemeinsamen Ordnungsamtes mit der Stadt Laubach in Höhe von 30.506 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nach Abschluss der Prüfung gegenüber dem Vorjahr um 1.382.468 EUR auf 2.923.897 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus Grundbesitzabgaben in Höhe von 325.008 EUR, welche das Berichtsjahr 2010 betreffen, jedoch erst in 2011 ausgeglichen wurden. Die Revision weist erneut auf einen periodengerechten Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten hin.

Die Position der Vermögensrechnung war im Rahmen der Prüfung um 231.004 EUR zu kürzen. Es handelt sich erneut um korrespondierende Feststellungen zur Verbuchung von Pensions- und Beihilfenverpflichtung.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag 9.074 EUR auszuweisen.

Der Posten enthält eine, im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegene, Gutschrift der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 121.970 EUR, welche zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Hungen. Sie betragen zum Stichtag 661.230 EUR und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen von den Stadtwerken Hungen in Höhe von 637.893 EUR. Unter Berücksichtigung des sogenannten Beschleunigungserlasses erfolgen keine Umgliederungen, die den „Konzern Stadt Hungen“ betreffen.

Die Revision weist nochmals darauf hin, dass zukünftig eine Abstimmbarkeit gewährleistet sein muss und auf die korrekte Zuordnung der Verbindlichkeitsarten zu achten ist.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 826.323 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, aus durchlaufenden Geldern und den kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verbindlichkeitenübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen des zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses abgeglichen. Aufgrund der systemseitigen Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung weicht die Übersicht von den aktuellen Summen der Bilanzpositionen ab.

Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt, aufgrund der systemseitigen Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009, nicht mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Stadt Hungen. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 1.236.341 EUR erhöht. Den Zugängen der Periode in Höhe von 89.138 EUR stehen die periodengerechten Auflösungen gegenüber.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.394	498.170	484.425	13.745	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.630	652.500	529.495	123.005	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	557.527	468.950	618.698	-149.748	400.000
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.965.135	7.374.100	7.430.915	-56.815	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.057.126	3.199.950	3.280.144	-80.194	1.064.513
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	510.603	6.000	558.661	-552.661	-5.036
9	Sonstige ordentliche Erträge	610.571	591.100	552.614	38.486	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.725.986	12.790.770	13.454.953	-664.183	1.459.477
11	Personalaufwendungen	3.961.881	4.148.370	4.051.518	96.852	0
12	Versorgungsaufwendungen	590.531	466.150	488.024	-21.874	-2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.236.133	3.278.320	3.376.940	-98.620	1.616.889
14	Abschreibungen	1.184.341	610.300	1.204.165	-593.865	3.311
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	299.808	320.850	297.367	23.483	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.836.357	6.185.650	6.248.336	-62.686	0
17	Transferaufwendungen	537.779	512.950	500.706	12.244	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.378	14.750	16.953	-2.203	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	17.658.209	15.537.340	16.184.009	-646.669	1.620.197
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.932.223	-2.746.570	-2.729.056	-17.514	-160.720
21	Finanzerträge	170.684	48.750	68.698	-19.948	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	819.631	800.000	803.006	-3.006	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-648.948	-751.250	-734.308	-16.942	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	-2.581.171	-3.497.820	-3.463.364	-34.456	-160.720
25	Außerordentliche Erträge	27.584	0	40.851	-40.851	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.950	-1.950	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	27.584	0	38.901	-38.901	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.553.587	-3.497.820	-3.424.463	73.357	-160.720

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2010 schließt nach Prüfung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.585.182 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 3.624.084 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 38.901 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 3.497.820 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 87.362 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 3.624.084 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Rahmen der Prüfung um 5.036 EUR zu reduzieren.
- Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen waren um 400.000 EUR, durch die Auflösung eines Zuschusses der OVAG, zu erhöhen.
- Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mussten aufgrund der Korrekturen bezüglich der Stadtkernsanierung Hungen sowie einfachen Stadterneuerung Villingen. um 1.064.513 EUR erhöht werden
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren um 1.616.889 EUR zu erhöhen aufgrund der korrespondierenden Feststellungen zum Anlagevermögen.
- Die Abschreibungen waren ebenfalls hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um 3.311 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Revision weist nochmals darauf hin, dass die Abweichungen zu den Planwerten im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zu erläutern sind.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 38.901 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 40.851 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.950 EUR zusammen.

Die im vorgelegten Jahresabschluss ausgewiesenen außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert. Der außerordentliche Aufwand resultiert aus der Veräußerung des Grundstücks Seestraße 23 mit einem Verlust in Höhe von 1.950 EUR. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen nicht mit der Ergebnisrechnung überein. Dies resultiert aus den systemseitigen Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss, welche in den von der Kommune vorgelegten Teilergebnisrechnungen nicht berücksichtigt sind. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2010	Ergebnis des Haushalts-jahres 2010 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.828	498.170	544.702	-46.532	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842.097	652.500	511.335	141.165	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	412.490	468.950	366.792	102.158	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.684.599	7.374.100	7.728.870	-354.770	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.049.240	3.199.950	3.285.302	-85.352	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	129.585	48.750	50.896	-2.146	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	542.718	552.850	489.542	63.308	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.008.558	12.795.270	12.977.439	-182.169	0
10	Personalauszahlungen	3.893.676	4.178.870	4.148.636	30.234	0
11	Versorgungsauszahlungen	405.682	435.550	448.151	-12.601	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.378.224	3.278.420	2.881.121	397.299	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	486.174	512.950	490.826	22.124	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	289.831	320.850	291.083	29.767	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.848.717	6.185.650	6.357.946	-172.296	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.834	800.000	729.786	70.214	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.612	14.750	12.923	1.827	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.054.749	15.727.040	15.360.473	366.567	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	-1.046.192	-2.931.770	-2.383.033	548.737	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	804.405	7.559.136	4.004.362	3.554.774	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	83.157	709.000	87.951	621.049	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	55.629	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	943.191	8.268.136	4.092.313	4.175.824	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.367	12.054.855	327.168	11.727.687	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	990.591	672.421	8.057.638	-7.385.217	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	260.537	870.397	607.571	262.826	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2010	Ergebnis des Haushalts-jahres 2010 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.467.495	13.597.673	8.992.376	4.605.296	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-524.304	-5.329.536	-4.900.064	-429.473	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.570.495	-8.261.306	-7.283.097	-978.209	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.000.000	3.903.650	3.300.527	603.123	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	624.259	568.151	569.133	-981	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	4.375.741	3.335.499	2.731.394	604.104	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.805.246	-4.925.807	-4.551.703	-374.105	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	87.958	0	2.938.952	-2.938.952	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	660.026	0	4.689.514	-4.689.514	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-572.068	0	-1.750.562	1.750.562	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	636.426	2.869.604	2.869.604	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.233.178	-4.925.807	-6.302.265	1.376.457	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.869.604	-2.056.203	-3.432.661	1.376.457	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Stadt Hungen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -6.302.265 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 2.869.604 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von -3.432.661 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von -3.432.661 EUR aus.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2010 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Stadt Hungen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.383.033 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.931.770 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 548.737 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 4.900.064 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 5.329.536 EUR um 429.473 EUR unterschritten.

Der Stadt Hungen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 13.597.673 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 8.992.376 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 8.268.136 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 4.092.313 EUR und ist um 4.175.824 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2010 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 3.300.527 EUR sowie aus den

Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 569.133 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2.731.394 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2010 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 1.750.562 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Gesamturteil zum Jahresabschluss

6.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Hungen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

6.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Hungen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

6.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Im Rahmen der Prüfung konnten teilweise begründende Unterlagen nicht vorgelegt werden. Die Revision ist dennoch der Ansicht, dass der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und vom Magistrat aufgestellt wurde.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

6.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Hungen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2010 weist nach Abschluss der Prüfung in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.585.182 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2010 in Höhe von -3.497.820 EUR beträgt die Veränderung -67.602 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um 2.184.460 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -913.541 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 2.143.608 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 131.321 EUR erhöht. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz

beträgt -2.271.822 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 129.371 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -2.269.872 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital vermindert sich um 2.784.100 EUR. Diese Verminderung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.624.084 EUR, dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 38.901 EUR sowie verschiedener Nachbuchungen zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.302.265 EUR erhöht. Die Stadt Hungen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2010 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.432.661 EUR aus.

6.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Magistrat der Stadt Hungen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 17.11.2015 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Im Rahmen der Prüfung haben sich vielfältige Feststellungen ergeben, die erheblichen Einfluss auf jede Komponente des Jahresabschlusses haben. Die Feststellungen wurden im Buchhaltungssystem der Stadt Hungen nacherfasst, jedoch wurde auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO seitens der Stadt Hungen verzichtet. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. In den Anlagen dieses Berichtes werden daher zusätzlich die berichtigten Werte der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -2.018.784 EUR auf 74.934.075 EUR sowie das Jahresergebnis um 160.720 EUR auf -3.585.182 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen haben wir für die

Vermögensrechnung 347.382 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 192.382 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

6.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Hungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Stadt Hungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden wesentliche Feststellungen getroffen, die Auswirkungen auf die Angaben im Anhang haben. Auf eine Korrektur des Anhangs wurde unter der Berücksichtigung des Erlasses zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ seitens der Stadt Hungen verzichtet.

6.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden wesentliche Feststellungen getroffen, die Auswirkungen auf die Angaben im Rechenschaftsbericht haben. Auf eine Korrektur des Rechenschaftsberichtes wurde unter der Berücksichtigung des Erlasses zur

„Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ seitens der Stadt Hungen verzichtet.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt daher nur eine eingeschränkte Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hungen.

6.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

7 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen zum 31.12.2010 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hungen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hungen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hungen vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein eingeschränktes Bild von der Lage der Stadt Hungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Gießen, den 16.12.2022



Sven Breker
Leiter der Revision



Franziska Simon
Prüferin

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HmDIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OVAG	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
TÜViT	TÜV Informationstechnik GmbH Essen

8.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2009
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	68.294.333,91	63.199.470,85	1	Eigenkapital	18.813.010,25	21.597.110,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.105.822,00	768.642,00	1.1	Netto-Position	24.874.987,04	24.009.156,01
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.536,00	29.089,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	141.541,09	141.541,09
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.088.286,00	739.553,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	45.882.934,56	41.056.417,04	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.697.233,74	10.709.685,42	1.2.3	Sonderrücklagen	141.541,09	141.541,09
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.293.766,01	8.924.345,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.454.716,48	18.400.460,48	1.3	Ergebnisverwendung	-6.203.517,88	-2.553.586,62
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.142,00	19.598,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-2.618.335,62	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502.481,38	1.398.521,51	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.645.920,01	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.915.594,95	1.603.806,63	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	27.584,39	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	14.880.859,09	14.949.693,55	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.585.182,26	-2.553.586,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.579.666,71	11.579.666,71	2	Sonderposten	9.522.698,00	5.957.257,20
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.522.698,00	5.957.247,97
1.3.3	Beteiligungen	1,00	1,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.367.704,00	3.651.491,97
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	34.874,07	29.565,96	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.154.994,00	2.305.756,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.266.317,31	3.340.459,88	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	6.424.718,26	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	6.224.271,27	5.525.954,88	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	9,23
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	13.507.624,08	13.992.059,04
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.416.356,05	3.137.048,35
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.214.626,10	2.656.350,75	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	9.349.424,00	9.349.424,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.121.839,25	305.094,13	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	975.237,99	770.502,42	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.991,63	7.505,20	3.5	Sonstige Rückstellungen	726.844,03	1.490.586,69
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	707.165,64	581.996,97	4	Verbindlichkeiten	31.854.401,31	26.357.847,52
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.326.391,59	991.252,03	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	9.645,17	2.869.604,13	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.821.739,71	14.136.995,54
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	415.469,46	392.273,51		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.819.288,18	11.196.329,48
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.962.028,54	2.898.126,47
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	40.422,99	42.539,59
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.442.305,75	9.500.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	128.813,60	139.856,80
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	41.018,62	33.384,76
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.923.896,69	1.541.429,03
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.073,63	5.043,64
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	661.230,36	665.288,99
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	826.322,95	335.848,76
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.236.341,00	1.213.425,00
	Summe Aktiva	74.934.074,64	69.117.699,24		Summe Passiva	74.934.074,64	69.117.699,24

8.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.393,66	498.170,00	484.425,47	13.744,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.630,25	652.500,00	529.495,04	123.004,96
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	557.527,32	468.950,00	1.018.697,94	-549.747,94
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.965.135,35	7.374.100,00	7.430.914,59	-56.814,59
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.057.126,00	3.199.950,00	4.344.657,71	-1.144.707,71
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	510.602,59	6.000,00	553.625,36	-547.625,36
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	610.570,59	591.100,00	552.614,31	38.485,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.725.985,76	12.790.770,00	14.914.430,42	-2.123.660,42
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	3.961.881,44	4.148.370,00	4.051.518,00	96.852,00
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	590.531,33	466.150,00	488.022,04	-21.872,04
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.236.132,93	3.278.320,00	4.993.828,45	-1.715.508,45
14	66	Abschreibungen	1.184.340,89	610.300,00	1.207.475,29	-597.175,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	299.807,94	320.850,00	297.367,20	23.482,80
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	6.836.357,28	6.185.650,00	6.248.336,19	-62.686,19
17	72	Transferaufwendungen	537.779,12	512.950,00	500.706,02	12.243,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.378,25	14.750,00	16.953,09	-2.203,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	17.658.209,18	15.537.340,00	17.804.206,28	-2.266.866,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.932.223,42	2.746.570,00	-2.889.775,86	143.205,86
21	56, 57	Finanzerträge	170.683,87	48.750,00	68.697,96	-19.947,96
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	819.631,46	800.000,00	803.005,72	-3.005,72
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-648.947,59	-751.250,00	-734.307,76	-16.942,24
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.896.669,63	12.839.520,00	14.983.128,38	-2.143.608,38
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.477.840,64	16.337.340,00	18.607.212,00	-2.269.872,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-2.581.171,01	3.497.820,00	-3.624.083,62	126.263,62
27	59	Außerordentliche Erträge	27.584,39	0,00	40.851,36	-40.851,36
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.950,00	-1.950,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	27.584,39	0,00	38.901,36	-38.901,36
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.553.586,62	3.497.820,00	-3.585.182,26	-87.362,26

8.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.828,27	498.170,00	544.702,12	-46.532,12
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842.096,98	652.500,00	511.334,51	141.165,49
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	412.490,31	468.950,00	366.792,35	102.157,65
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.684.599,16	7.374.100,00	7.728.870,19	-354.770,19
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.049.240,01	3.199.950,00	3.285.302,01	-85.352,01
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	129.585,04	48.750,00	50.896,49	-2.146,49
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	542.717,91	552.850,00	489.541,58	63.308,42
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.008.557,68	12.795.270,00	12.977.439,25	-182.169,25
10	Personalauszahlungen	3.893.675,86	4.178.870,00	4.148.636,37	30.233,63
11	Versorgungsauszahlungen	405.681,96	435.550,00	448.151,43	-12.601,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.378.223,82	3.278.420,00	2.881.120,70	397.299,30
13	Auszahlungen für Transferleistungen	486.173,57	512.950,00	490.825,83	22.124,17
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	289.830,82	320.850,00	291.083,34	29.766,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.848.716,99	6.185.650,00	6.357.946,27	-172.296,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.834,07	800.000,00	729.785,53	70.214,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.612,20	14.750,00	12.923,10	1.826,90
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.054.749,29	15.727.040,00	15.360.472,57	366.567,43
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.046.191,61	2.931.770,00	-2.383.033,32	548.736,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	804.405,18	7.559.136,47	4.004.361,99	3.554.774,48
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	83.156,94	709.000,00	87.950,85	621.049,15
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	55.629,13	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	943.191,25	8.268.136,47	4.092.312,84	4.175.823,63
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.366,92	12.054.854,88	327.167,50	11.727.687,38
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	990.591,44	672.420,68	8.057.637,84	-7.385.217,16
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	260.536,52	870.397,09	607.571,08	262.826,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.467.494,88	13.597.672,65	8.992.376,42	4.605.296,23
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-524.303,63	-5.329.536,18	-4.900.063,58	-429.472,60
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.570.495,24	-8.261.306,18	-7.283.096,90	-978.209,28
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.000.000,00	3.903.650,00	3.300.527,00	603.123,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	624.258,56	568.151,43	569.132,58	-981,15
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.375.741,44	3.335.498,57	2.731.394,42	604.104,15
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.805.246,20	-4.925.807,61	-4.551.702,48	-374.105,13
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	87.958,25	0,00	2.938.951,88	-2.938.951,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	660.026,40	0,00	4.689.514,11	-4.689.514,11
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-572.068,15	0,00	-1.750.562,23	1.750.562,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	636.426,08	2.869.604,13	2.869.604,13	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.233.178,05	-4.925.807,61	-6.302.264,71	1.376.457,10
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.869.604,13	-2.056.203,48	-3.432.660,58	1.376.457,10

8.5 Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31.12.2010

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang

Stadt Hungen

Bericht
über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2010, des Anhangs 2010
und des Rechenschaftsberichtes 2010
zur Vorlage bei der Revision

Inhaltsverzeichnis

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	7
IV.	Steuerliche Verhältnisse	7
V.	Sonstige Prüfungen	7
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
I.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	9
II.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	11
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	15
E.	BESCHEINIGUNG	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
3. (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2010
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2010
6. Anhang zum Jahresabschluss 2010
7. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Dezember 2012

703/15
HUS/HL
36736

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Magistrat der Stadt Hungen erteilte uns den Auftrag, den
 Jahresabschluss der Stadt Hungen
 zum 31. Dezember 2010

zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Dezember 2012.

Der Bürgermeister der Stadt Hungen hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem als Anlagen 1 bis 6 diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie dem als Anlage 7 beigefügten Rechenschaftsbericht sämtliche Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hungen obliegt der Revision des Landkreises Gießen.

Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese im ältesten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Danach soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Anlage 1), der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2), der Gesamtfinanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen (Anlagen 4 und 5), den Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 6) sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 7) beigefügt. Auftragsgemäß haben wir ferner den Bericht um einen besonderen Erläuterungsteil als zusätzlichen Bestandteil des Anhangs erweitert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014") sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Den Auftrag führten wir in der Zeit von Mai bis Juli 2015 in den Räumen der Stadtverwaltung durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Hungen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188).

Die Stadt Hungen ist eine Kreisgemeinde im Landkreis Gießen. Sie umfasst das Gebiet der Kernstadt Hungen sowie der Stadtteile Bellersheim, Inheiden, Langd, Nonnenroth, Obbornhofen, Rabertshausen, Rodheim, Steinheim, Trais-Horloff, Utphe und Villingen.

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus in der Kernstadt Hungen, Kaiserstraße 7.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Hungen am 21. Juni 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Diese Hauptsatzung ersetzt die bisherige Hauptsatzung vom 20. Juni 2001. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Hungen wird ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 HGO geführt.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Kommune nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hungen. Die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 10.001 bis zu 25.000 Einwohner 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2010 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Hungen im Haushaltsjahr:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Kultur und Soziales.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Kommune und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat wiederum hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Hungen erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Kommune, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Hungen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag und wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ermittelt. Die ergebniswirksame Fortschreibung erfolgt in den Jahresabschlüssen.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Hungen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Die umsatzsteuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art, die im Haushalt der Stadt Hungen geführt werden, sind:

- Schwimmbad
- Bürgerhauser
- Duales System Deutschland (DSD).

Die Stadt Hungen unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art grundsätzlich der Körperschaftsteuer. Das zu versteuernde Einkommen der Betriebe lag jedoch regelmäßig unter dem Freibetrag des KStG.

Die Stadt wird beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Umsatzsteuer veranlagt:

Stadt Hungen Steuernummer: 020 226 80288

V. Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 der Stadt Hungen geprüft. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorangegangenen Jahresabschlusses 2009 lag der Schlussbericht der Revision über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 noch nicht vor. Die Unterzeichnung des Prüfberichtes durch die Leiterin der Revision des Landkreises Gießen erfolgte am 11. März 2015. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat daraufhin in der Sitzung am 2. Juli 2015 die Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbericht der Revision beraten und anschließend die geprüfte Eröffnungsbilanz beschlossen. Dem Magistrat wurde Entlastung erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 erfolgte in der Magistratssitzung vom 17. März 2015. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Unter Bezug auf den sogenannten "Sommer-/Beschleunigungserlass" (Erlass vom 30. Juli 2014 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) ist es möglich, auch ohne geprüften Vorjahresabschluss weitere Jahresabschlüsse aufzustellen, um den Erstellungsrückstand aufzuholen. Sollten sich aus der Prüfung Änderungen ergeben, werden diese in einem noch offenen Folgeabschluss nachgeholt, sofern diese nicht wesentlich sind.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 2. bis 8. Juli 2014 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012 überprüft. Die Lohnsteuer-Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt. Für den genannten Zeitraum wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde im März 2011 durchgeführt und umfasste die Zeiträume 2006, 2008 – 2009, I. – III. Quartal 2010.

Vom 27. August bis 17. Oktober 2014 fand mit Unterbrechungen eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV wurde vom 14. bis 15. Januar 2013 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum zwischen dem 1. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2012.

Die Stadt Hungen wurde im Rahmen der 130. Vergleichenden Prüfung "Gebühren und Beiträge: Erfolgsmodell" im Juni 2008 sowie der 169. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2013: Mittlere Städte" im Juli und August 2013 geprüft.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 dargestellt (vgl. Anlage 2).

	2010		2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	484	4	428	3	56
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	529	4	629	4	-100
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	619	5	613	4	6
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.431	55	8.220	51	-789
6. Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.280	24	4.942	31	-1.662
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	559	4	517	3	42
9. Sonstige ordentliche Erträge	553	4	721	4	-168
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.455	100	16.070	100	-2.615
11. Personalaufwendungen	4.052	30	3.964	25	88
12. Versorgungsaufwendungen	488	4	760	5	-272
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.377	25	3.482	22	-105
14. Abschreibungen	1.204	9	1.184	7	20
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	297	2	322	2	-25
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.248	46	6.836	43	-588
17. Transferaufwendungen	501	4	538	3	-37
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	17	0	14	0	3
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.184	120	17.100	106	-916
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.729		-1.030		-1.699
21. Finanzerträge	69		172		-103
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	803		820		-17
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-734		-648		-86
24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.463		-1.678		-1.785
25. Außerordentliche Erträge	41		28		13
26. Außerordentliche Aufwendungen	2		0		2
27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	39		28		11
28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.424		-1.650		-1.774

Die **ordentlichen Erträge** in Höhe von TEUR 13.455 decken nicht die gesamten **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 16.184). Dies bedeutet ein negatives **Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR -2.729.

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den ordentlichen Erträgen mit einem Anteil von 55 Prozent die höchste Bedeutung. Bei den ordentlichen Aufwendungen haben mit 46 Prozent die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen den höchsten Anteil. Die **Personalaufwendungen** (TEUR 4.052) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR -734 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 69) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 803) geschuldet.

Das **Verwaltungsergebnis** (TEUR -2.729) und das Finanzergebnis (TEUR -734) ergeben in Summe das **ordentliche Ergebnis**, welches mit TEUR -3.463 einen Fehlbetrag aufweist.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 2. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 41 gegenüber. Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt somit TEUR 39.

Insgesamt ergibt sich ein **negatives Jahresergebnis (Fehlbetrag)** in Höhe von TEUR -3.424.

II. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 1. Januar 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen zur Vorjahresbilanz ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen für die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010 und zum 1. Januar 2010, welche durch den Grundsatz der Bilanzidentität den Anfangsbeständen zum 1. Januar 2010 entsprechen:

	31.12.2010		1.1.2010		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.106	1	769	1	337
Sachanlagen	49.658	65	42.427	61	7.230
Finanzanlagen	14.203	18	20.689	30	-6.487
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>6.425</u>	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>6.425</u>
	71.391	93	63.885	92	7.506
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.122	3	305	0	1.817
Forderungen aus Steuern und Abgaben	665	1	899	1	-233
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425	1	284	0	141
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.251	2	654	1	596
Sonstige Vermögensgegenstände	674	1	102	0	572
Flüssige Mittel	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>2.870</u>	<u>4</u>	<u>-2.860</u>
	5.146	7	5.114	7	33
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>415</u>	<u>1</u>	<u>452</u>	<u>1</u>	<u>-37</u>
Gesamtaktiva	<u>76.953</u>	<u>100</u>	<u>69.452</u>	<u>100</u>	<u>7.501</u>

	31.12.2010		1.1.2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Passivseite					
<u>Eigenkapital</u>					
Netto-Position	22.902	30	22.902	33	0
Sonderrücklagen	142	0	142	0	0
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.676	-2	0	0	-1.676
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	28	0	0	0	28
Ordentliches Ergebnis	-3.463	-5	-1.676	-2	-1.787
Außerordentliches Ergebnis	<u>39</u>	<u>0</u>	<u>28</u>	<u>0</u>	<u>11</u>
	17.970	23	21.395	31	-3.424
<u>Sonderposten</u>					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.540	11	3.764	5	4.775
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	400	1	0	0	400
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	2.245	3	2.396	3	-151
Sonstige Sonderposten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	11.185	15	6.160	9	5.025
<u>Rückstellungen</u>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.518	5	3.303	5	215
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.349	12	9.349	13	0
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15	0	15	0	0
Sonstige Rückstellungen	<u>1.593</u>	<u>2</u>	<u>1.491</u>	<u>2</u>	<u>102</u>
	14.475	19	14.158	20	317

	31.12.2010		1.1.2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.781	22	14.094	20	2.687
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.442	14	9.500	14	942
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	129	0	140	0	-11
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	0	43	0	-2
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	41	0	33	0	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.155	4	1.708	2	1.447
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9	0	5	0	4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	661	1	665	1	-4
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>826</u>	<u>1</u>	<u>336</u>	<u>0</u>	<u>490</u>
	32.085	42	26.524	38	5.561
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.236</u>	<u>2</u>	<u>1.213</u>	<u>2</u>	<u>23</u>
Gesamtpassiva	<u>76.953</u>	<u>100</u>	<u>69.452</u>	<u>100</u>	<u>7.501</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.501 erhöht.

Die **Sachanlagen** haben mit 92,77 % der Bilanzsumme eine **herausragende Bedeutung** für die Vermögenslage der Stadt Hungen. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Diese Restgröße macht 29,76 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 23,35 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 37,89 %.

Weitere in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen sind für kommunale Gebietskörperschaften, wie die Stadt Hungen, nur bedingt verwendbar.

Insbesondere durch die Investitionen aus dem Sonderkonjunkturprogramm sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr hat sich der Bestand an Flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	Betrag in TEUR
Anfangsbestand am 1.1.2010	2.870
Endbestand am 31.12.2010	<u>-3.432</u>
<i>davon Flüssige Mittel</i>	10
<i>davon überzogene Bankkonten (Ausweis unter den Kassenkrediten)</i>	-3.442
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-6.302</u>

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 dargestellt (vgl. Anlage 3).

	2010		2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	545	4	348	2	197
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	511	4	842	6	-331
Kostensatzleistungen und -erstattungen	367	3	412	3	-46
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.729	60	7.685	52	44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.285	25	4.930	33	-1.645
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51	0	130	1	-79
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	490	4	543	4	-53
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>12.977</u>	<u>100</u>	<u>14.890</u>	<u>100</u>	<u>-1.912</u>

	2010		2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Personalauszahlungen	4.149	27	3.894	26	255
Versorgungsauszahlungen	448	3	406	3	42
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.881	19	2.456	16	425
Auszahlungen für Transferleistungen	491	3	486	3	5
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	291	2	290	2	1
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.358	41	6.849	45	-491
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	730	5	739	5	-9
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13	0	14	0	-1
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.360	100	15.133	100	228
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.383		-243		-2.140
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.092		1.055		3.037
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.992		2.925		6.067
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.900		-1.870		-3.030
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.301		2.500		801
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	569		624		-55
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.731		1.876		856
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.939		2.588		351
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.690		118		4.572
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.751		2.470		-4.221
Zahlungsmittelfluss im Haushaltsjahr	-6.302		2.233		-8.535

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 12.977 decken nicht die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 15.360). Dies bedeutet einen **negativen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR -2.383.

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 7.729) haben an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Anteil von 60 Prozent die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung (25 Prozent) besitzen die Einzahlungen aus **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 3.285).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben mit 41 Prozent die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 6.358) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 4.149) besitzen die zweithöchste Bedeutung (27 Prozent).

Ausgehend vom Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR -2.383) und unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Investitionstätigkeit (TEUR -4.900),
- Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.731) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR -1.751)

ergibt sich insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss im Haushaltsjahr 2010** in Höhe von TEUR 6.302.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2010 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2010 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), den Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, sowie dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Hungen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich, 16. September 2015

Schüllermann - Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Ingenieur Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlagen

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	63.885.337,64	71.390.922,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	768.642,00	1.105.822,00
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.089,00	17.536,00
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	739.553,00	1.088.286,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	42.427.319,19	49.657.752,28
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.709.685,42	10.697.233,74
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.924.345,00	9.675.059,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.400.460,48	18.454.716,48
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.598,00	19.142,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.361.466,00	1.441.367,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.011.764,29	9.370.234,06
1.3	Finanzanlagen	20.689.376,45	14.202.629,46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	11.579.666,71	11.579.666,71
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	6.424.719,26	1,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	29.565,96	34.874,07
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.655.424,52	2.588.087,68
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	6.424.718,26
2	Umlaufvermögen	5.113.899,67	5.146.467,18
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.244.295,54	5.136.822,01
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	305.094,13	2.121.839,25
2.3.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	898.697,46	665.273,76
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.845,28	424.917,71
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	654.247,00	1.250.678,32
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	102.411,67	674.112,97
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
1	2	3	4
2.4	Flüssige Mittel	2.869.604,13	9.645,17
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	452.273,51	415.469,46
	Summe Aktiva	69.451.510,82	76.952.858,64

Hungen, den 15. September 2015



[Handwritten signature]

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -
Stadt Hungen

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
1	2	3	4
Passiva			
1	Eigenkapital	21.394.896,30	17.970.433,79
1.1	Netto-Position	22.901.994,11	22.901.994,11
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	141.541,09	141.541,09
1.2.1	Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	141.541,09	141.541,09
1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.6	Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-1.648.638,90	-5.073.101,41
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-1.648.638,90
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.676.223,29
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	27.584,39
1.3.2	Jahresergebnis	-1.648.638,90	-3.424.462,51
1.3.2.1	Ordentliches Ergebnis	-1.676.223,29	-3.463.363,87
1.3.2.2	Außerordentliches Ergebnis	27.584,39	38.901,36
2	Sonderposten	6.160.446,96	11.185.365,23
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.160.437,73	11.185.365,23
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.764.440,65	8.539.655,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	400.475,00
2.1.3	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	2.395.997,08	2.245.235,08
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	9,23	0,00
3	Rückstellungen	14.158.477,04	14.475.313,31
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.303.466,35	3.518.027,05
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.349.424,00	9.349.424,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.490.586,69	1.592.862,26
4	Verbindlichkeiten	26.524.265,52	32.085.405,31
4.1	Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.094.455,95	16.781.316,72
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.196.329,48	13.819.288,18
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.898.126,47	2.962.028,54
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000,00	10.442.305,75
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	139.856,80	128.813,60
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.539,59	40.422,99

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
1	2	3	4
4.6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	33.384,76	41.018,62
4.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.707.847,03	3.154.900,69
4.8	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.043,64	9.073,63
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	665.288,99	661.230,36
4.10	Sonstige Verbindlichkeiten	335.848,76	826.322,95
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.213.425,00	1.236.341,00
	Summe Passiva	69.451.510,82	76.952.858,64

Hungen, den 15. September 2015



R. Wengorsch

Rainer Wengorsch
 - Bürgermeister -
 Stadt Hungen

Stadt Hungen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 2

Muster 14
 zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.162,43	498.170,00	484.425,47	-13.744,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	629.483,23	652.500,00	529.495,04	-123.004,96
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	612.805,77	468.950,00	618.697,94	149.747,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.220.395,78	7.374.100,00	7.430.914,59	56.814,59
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.942.033,23	3.199.950,00	3.280.144,30	80.194,30
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	516.602,59	6.000,00	558.661,30	552.661,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	720.889,06	591.100,00	552.614,31	-38.485,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.070.372,09	12.790.770,00	13.454.952,95	664.182,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.963.937,61	4.148.370,00	4.051.518,00	-96.852,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	759.668,06	466.150,00	488.024,04	21.874,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.482.093,24	3.278.320,00	3.376.939,81	98.619,81
14	66	Abschreibungen	1.184.133,88	610.300,00	1.204.164,71	593.864,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	321.756,95	320.850,00	297.367,20	-23.482,80
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.836.357,28	6.185.650,00	6.248.336,19	62.686,19
17	72	Transferaufwendungen	537.779,12	512.950,00	500.706,02	-12.243,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.614,15	14.750,00	16.953,09	2.203,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.099.340,29	15.537.340,00	16.184.009,06	646.669,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.028.968,20	-2.746.570,00	-2.729.056,11	17.513,89
21	56, 57	Finanzerträge	172.376,37	48.750,00	68.697,96	19.947,96
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	819.631,46	800.000,00	803.005,72	3.005,72
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-647.255,09	-751.250,00	-734.307,76	16.942,24

Stadt Hungen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 2

Muster 14
 zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.676.223,29	-3.497.820,00	-3.463.363,87	34.456,13
25	59	Außerordentliche Erträge	27.584,39	0,00	40.851,36	40.851,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.950,00	1.950,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	27.584,39	0,00	38.901,36	38.901,36
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.648.638,90	-3.497.820,00	-3.424.462,51	73.357,49

Hungen, den 15. September 2015



R. Wengorsch

Rainer Wengorsch
 - Bürgermeister -
 Stadt Hungen

Stadt Hungen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.828,27	498.170,00	544.702,12	46.532,12
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842.096,98	652.500,00	511.334,51	-141.165,49
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	412.490,31	468.950,00	366.792,35	-102.157,65
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.684.599,16	7.374.100,00	7.728.870,19	354.770,19
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.930.291,33	3.199.950,00	3.285.302,01	85.352,01
7	Zinsen und sonstige Finanzzuweisungen	129.585,04	48.750,00	50.896,49	2.146,49
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	542.717,91	552.850,00	489.541,58	-63.308,42
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.889.609,00	12.795.270,00	12.977.439,25	182.169,25
10	Personalauszahlungen	3.893.675,86	4.178.870,00	4.148.636,37	-30.233,63
11	Versorgungsauszahlungen	405.681,96	435.550,00	448.151,43	12.601,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.456.145,69	3.278.420,00	2.881.120,70	-397.299,30
13	Auszahlungen für Transferleistungen	486.173,57	512.950,00	490.825,83	-22.124,17
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	289.830,82	320.850,00	291.083,34	-29.766,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.848.716,99	6.185.650,00	6.357.946,27	172.296,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.834,07	800.000,00	729.785,53	-70.214,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.612,20	14.750,00	12.923,10	-1.826,90
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.132.671,16	15.727.040,00	15.360.472,57	-366.567,43
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-243.062,16	-2.931.770,00	-2.383.033,32	548.736,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	923.353,86	7.559.136,47	4.004.361,99	-3.554.774,48
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	83.156,94	709.000,00	87.950,85	-621.049,15
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	48.823,40	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.055.334,20	8.268.136,47	4.092.312,84	-4.175.823,63
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.366,92	12.054.854,88	327.167,50	-11.727.687,38
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.485.400,95	672.420,68	8.057.637,84	7.385.217,16
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	223.274,00	870.397,09	607.571,08	-262.826,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.925.041,87	13.597.672,65	8.992.376,42	-4.605.296,23
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.869.707,67	-5.329.536,18	-4.900.063,58	429.472,60
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	-2.112.769,83	-8.261.306,18	-7.283.096,90	978.209,28

Stadt Hungen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	3.903.650,00	3.300.527,00	-603.123,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	624.258,56	568.151,43	569.132,58	981,15
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	1.875.741,44	3.335.498,57	2.731.394,42	-604.104,15
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-237.028,39	-4.925.807,61	-4.551.702,48	374.105,13
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.587.958,25	0,00	2.938.951,88	2.938.951,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	117.751,81	0,00	4.689.514,11	4.689.514,11
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	2.470.206,44	0,00	-1.750.562,23	-1.750.562,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	636.426,08	-2.613.885,64	2.869.604,13	5.483.489,77
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.233.178,05	-4.925.807,61	-6.302.264,71	-1.376.457,10
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.869.604,13	-7.539.693,25	-3.432.660,58	4.107.032,67

Hungen, den 15. September 2015



R. Wengorsch

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -
Stadt Hungen

Auf die Finanzrechnung nach der indirekten Methode (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO) wurde aus technischen Gründen verzichtet, da diese systembedingt nicht erstellt werden kann. Nach der GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), reicht es aus, wenn die Finanzrechnung nach der direkten Methode geführt wird.

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0001 - Sekretariat

Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	126.680,28	125.750,00	125.699,66	50,34
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	163.142,49	102.500,00	108.083,77	-5.583,77
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.996,15	10.750,00	10.014,84	735,16
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	295.827,92	239.000,00	243.798,27	-4.788,27
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	295.827,92	239.000,00	243.798,27	-4.788,27
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	295.827,92	239.000,00	243.798,27	-4.788,27
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	295.827,92	239.000,00	243.798,27	-4.788,27
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	295.827,92	239.000,00	243.798,27	-4.788,27

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0002 - Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			295,00	-295,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)			295,00	-295,00
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)			295,00	-295,00
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)			295,00	-295,00
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)			295,00	-295,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen			295,00	-295,00

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0003 - Feuerwehr

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.811,23	-3.000,00	-5.246,83	2.246,83
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.860,31	-13.900,00	-31.849,57	17.949,57
06	546	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.zusch.u.-Beitr.	-12.530,00	-1.000,00	-13.103,96	12.103,96
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-6.066,10		-22.179,52	22.179,52
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-45.268,64	-17.900,00	-72.379,88	54.479,88
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	8.862,51	5.100,00	10.773,95	-5.673,95
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen			30,03	-30,03
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.736,90	186.250,00	251.128,16	-64.878,16
14	66	14 Abschreibungen	74.205,22	50.000,00	79.756,81	-29.756,81
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	258.806,63	241.350,00	341.688,95	-100.338,95
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	213.536,99	223.450,00	269.309,07	-45.859,07
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	213.536,99	223.450,00	269.309,07	-45.859,07
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	213.536,99	223.450,00	269.309,07	-45.859,07
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.239,16	20.700,00	49.201,33	-28.501,33
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.239,16	20.700,00	49.201,33	-28.501,33
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	224.776,15	244.150,00	318.510,40	-74.360,40

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0004 - Lokale Agenda

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00		250,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		250,00		250,00
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)		250,00		250,00
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)		250,00		250,00
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		250,00		250,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		250,00		250,00

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0005 - Lokale Bündnisse für Familie
Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0006 - Wirtschafts- und Verkehrsförderung
Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.020,40	6.350,00		6.350,00
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw			3.534,71	-3.534,71
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.020,40	6.350,00	3.534,71	2.815,29
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	3.020,40	6.350,00	3.534,71	2.815,29
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	3.020,40	6.350,00	3.534,71	2.815,29
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.020,40	6.350,00	3.534,71	2.815,29
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.886,81	3.050,00	1.272,54	1.777,46
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.886,81	3.050,00	1.272,54	1.777,46
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	16.907,21	9.400,00	4.807,25	4.592,75

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0007 - Beauftragte

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.479,65	-2.200,00	-2.208,45	8,45
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-5.479,65	-2.200,00	-2.208,45	8,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	43.869,13	52.150,00	47.642,47	4.507,53
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.210,81	3.800,00	2.843,16	956,84
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.980,40	9.000,00	9.621,02	-621,02
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	53.060,34	64.950,00	60.307,65	4.642,45
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	47.580,69	62.750,00	58.099,10	4.650,90
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	47.580,69	62.750,00	58.099,10	4.650,90
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	47.580,69	62.750,00	58.099,10	4.650,90
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	47.580,69	62.750,00	58.099,10	4.650,90

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0008 - Personalrat

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.068,06	2.800,00	108,00	2.692,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.068,06	2.800,00	108,00	2.692,00
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	2.068,06	2.800,00	108,00	2.692,00
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	2.068,06	2.800,00	108,00	2.692,00
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.068,06	2.800,00	108,00	2.692,00
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.006,87	3.400,00	1.291,14	2.108,86
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.006,87	3.400,00	1.291,14	2.108,86
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.074,93	6.200,00	1.399,14	4.800,86

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 0009 - Verwaltungssteuerung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	8.363,07	4.000,00	8.343,25	-4.343,25
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.068,50	-5.068,50
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	8.363,07	4.000,00	13.411,75	-9.411,75
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	8.363,07	4.000,00	13.411,75	-9.411,75
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	8.363,07	4.000,00	13.411,75	-9.411,75
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	8.363,07	4.000,00	13.411,75	-9.411,75
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	8.363,07	4.000,00	13.411,75	-9.411,75

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1101 - Organisation

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.692,20	-3.000,00	-2.056,00	-944,00
03	549-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.658,26		-22.312,87	22.312,87
07	540-543	7 Entr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-450,00	-450,00	-450,00	-450,00
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.800,59	-1.000,00	-531,56	-468,44
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-39.601,05	-4.450,00	-24.900,43	20.450,43
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	56.152,46	57.850,00	64.182,85	-6.332,85
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	10.253,45	21.250,00	20.684,89	565,11
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.549,40	94.800,00	73.785,25	21.014,75
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	168.955,31	173.900,00	158.652,99	15.247,01
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	129.354,26	169.450,00	133.752,56	35.697,44
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	129.354,26	169.450,00	133.752,56	35.697,44
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	129.354,26	169.450,00	133.752,56	35.697,44
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-34.650,00		-34.650,00
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	34.421,45	21.450,00	93.612,94	-72.162,94
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.421,45	-13.200,00	93.612,94	-106.812,94
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	163.775,71	156.250,00	227.365,50	-71.115,80

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1102 - Sitzungsdienst und Gremienarbeit
Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.722,79	-5.450,00	-10.004,29	4.554,29
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn u.Zuschf.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-1.170,55		-1.060,10	1.060,10
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-30,00			
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-12.923,34	-5.450,00	-11.064,39	5.614,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	33.030,92	37.350,00	38.031,28	-681,28
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	54.570,87	19.450,00	16.141,81	3.308,19
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.974,69	83.200,00	61.402,90	21.797,10
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	153.576,48	140.000,00	115.575,99	24.424,01
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	140.653,14	134.550,00	104.511,60	30.038,40
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	140.653,14	134.550,00	104.511,60	30.038,40
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	140.653,14	134.550,00	104.511,60	30.038,40
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	764,41	35.100,00	416,90	34.683,10
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	764,41	35.100,00	416,90	34.683,10
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	141.417,55	169.650,00	104.928,50	64.721,50

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1103 - Beschaffung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.135,51		-5.102,35	5.102,35
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge			-1.478,51	1.478,51
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-4.135,51		-6.580,86	6.580,86
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.830,75	22.650,00	23.012,48	-362,48
14	66	14 Abschreibungen	35,00		1.063,39	-1.063,39
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	292,00	200,00	180,00	20,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	22.157,75	22.850,00	24.255,87	-1.405,87
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	18.022,24	22.850,00	17.675,01	5.174,99
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	18.022,24	22.850,00	17.675,01	5.174,99
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	18.022,24	22.850,00	17.675,01	5.174,99
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	18.022,24	22.850,00	17.675,01	5.174,99

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1104 - Rechtswesen und Rechtsberatung
Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10,90			
03	549-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-254,41		-154,80	154,80
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-265,31		-154,80	154,80
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.327,86	11.750,00	10.004,38	1.745,62
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.327,86	11.750,00	10.004,38	1.745,62
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.062,55	11.750,00	9.849,58	1.900,42
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	1.062,55	11.750,00	9.849,58	1.900,42
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.062,55	11.750,00	9.849,58	1.900,42
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.062,55	11.750,00	9.849,58	1.900,42

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1105 - IT-Infrastruktur

Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-15.950,00		-15.950,00
03	549-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.212,85		-11.648,16	11.648,16
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-10.926,01		-6.308,29	6.308,29
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-21.138,86	-15.950,00	-17.956,45	2.006,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	45.195,36	45.300,00	45.249,70	50,30
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	3.221,05	3.400,00	3.238,66	161,34
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.118,81	189.800,00	172.664,62	17.135,38
14	66	14 Abschreibungen	16.545,62		16.344,92	-16.344,92
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	248.080,84	238.500,00	237.497,90	1.002,10
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	226.941,98	222.550,00	219.541,45	3.008,55
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	226.941,98	222.550,00	219.541,45	3.008,55
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	226.941,98	222.550,00	219.541,45	3.008,55
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	720,11			
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	720,11			
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	227.662,09	222.550,00	219.541,45	3.008,55

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1106 - Wahlen und Statistik

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.023,66	-5.000,00	-112,00	-4.888,00
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.			-719,00	719,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-17.023,66	-5.000,00	-831,00	-4.169,00
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.486,19	9.000,00	5.162,45	3.837,55
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	15.486,19	9.000,00	5.162,45	3.837,55
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.537,47	4.000,00	4.331,45	-331,45
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	-1.537,47	4.000,00	4.331,45	-331,45
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.537,47	4.000,00	4.331,45	-331,45
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	703,03			
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	703,03			
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-834,44	4.000,00	4.331,45	-331,45

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1107 - Versicherung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11,45		-8,03	8,03
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11,45		-8,03	8,03
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.627,13	65.000,00	65.022,47	-22,47
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	64.627,13	65.000,00	65.022,47	-22,47
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	64.615,68	65.000,00	65.014,44	-14,44
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	64.615,68	65.000,00	65.014,44	-14,44
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	64.615,68	65.000,00	65.014,44	-14,44
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	64.615,68	65.000,00	65.014,44	-14,44

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1108 - Zentrale

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	66.720,23	66.500,00	68.129,22	-1.629,22
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	4.706,43	5.000,00	4.815,03	184,97
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	71.426,66	71.500,00	72.944,25	-1.444,25
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	71.426,66	71.500,00	72.944,25	-1.444,25
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	71.426,66	71.500,00	72.944,25	-1.444,25
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	71.426,66	71.500,00	72.944,25	-1.444,25
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	71.426,66	71.500,00	72.944,25	-1.444,25

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1201 - Personalmanagement

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	124.131,14	118.200,00	121.535,61	-3.335,61
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.092,93	5.900,00	5.624,71	275,29
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00	953,86	4.046,14
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	126.224,07	129.100,00	128.114,18	985,82
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	126.224,07	129.100,00	128.114,18	985,82
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	126.224,07	129.100,00	128.114,18	985,82
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	126.224,07	129.100,00	128.114,18	985,82
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	126.224,07	129.100,00	128.114,18	985,82

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1301 - Haushaltsplanung und Vollzug

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48,00	-50,00	-87,50	37,50
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.629,48	-13.650,00	-36.762,38	23.112,38
05	55	5 Steuern steuerföh. Ertr.einschl.Ertr.aus.ges.Uml	-5.095.877,28	-4.475.000,00	-4.586.890,82	111.890,82
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-4.504.908,99	-2.859.300,00	-2.855.023,00	-4.277,00
08	546	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-98.811,00		-111.117,23	111.117,23
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-590.573,75	-486.900,00	-368.272,46	-118.627,54
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.316.848,50	-7.834.900,00	-7.958.153,39	123.253,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	94.482,35	108.200,00	109.655,69	-1.455,69
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	208.695,05	17.950,00	9.643,92	8.306,08
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.329,39	51.600,00	130.673,85	-79.073,85
14	66	14 Abschreibungen	69.347,13		44.777,19	-44.777,19
16	73	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.836.357,28	6.185.650,00	6.248.336,19	-62.686,19
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.887,75			
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	7.312.323,45	6.363.400,00	6.543.086,84	-179.686,84
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-3.004.825,05	-1.471.500,00	-1.415.066,55	-56.433,45
21	56, 57	21 Finanzerträge	-9.607,42		-29.485,66	29.485,66
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			16.965,78	-16.965,78
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-9.607,42		-12.519,88	12.519,88
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	-3.014.132,47	-1.471.500,00	-1.427.586,43	-43.913,57
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.014.132,47	-1.471.500,00	-1.427.586,43	-43.913,57
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-3.014.132,47	-1.471.500,00	-1.427.586,43	-43.913,57

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1302 - Beteiligungsmanagement

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
21	56, 57	21 Finanzerträge	-67,00	-50,00		-50,00
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-67,00	-50,00		-50,00
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	-67,00	-50,00		-50,00
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-67,00	-50,00		-50,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-67,00	-50,00		-50,00

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1303 - Schuldenmanagement

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.863,22	-2.900,00	-2.863,22	-36,78
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.863,22	-2.900,00	-2.863,22	-36,78
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	20.514,93	24.650,00	20.513,82	4.136,18
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.514,93	24.650,00	20.513,82	4.136,18
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	17.651,71	21.750,00	17.650,60	4.099,40
21	56, 57	21 Finanzerträge	-18.475,57	-2.000,00	-18.372,58	16.372,58
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	818.878,28	780.000,00	786.039,94	-6.039,94
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	800.402,71	778.000,00	767.667,36	10.332,64
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	818.054,42	799.750,00	785.317,96	14.432,04
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	818.054,42	799.750,00	785.317,96	14.432,04
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	818.054,42	799.750,00	785.317,96	14.432,04

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 1304 - Forst

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-266.824,87	-350.300,00	-356.832,55	6.532,55
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-719,95	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-7.120,57	-10.500,00	-12.157,67	1.657,67
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-47.031,05	-2.400,00	-46.176,64	43.776,64
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-321.696,44	-365.700,00	-415.166,86	49.466,86
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	132.042,38	147.650,00	145.688,83	1.961,17
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	9.072,20	8.650,00	8.728,29	-78,29
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.959,21	234.000,00	178.100,84	55.899,16
14	66	14 Abschreibungen	4.366,00		4.365,00	-4.365,00
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.784,13	2.800,00	2.853,68	-53,68
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	272.223,92	393.100,00	339.736,64	53.363,36
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-49.472,52	27.400,00	-75.430,22	102.830,22
21	56, 57	21 Finanzerträge	-8.137,50	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-8.137,50	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	-57.610,02	23.400,00	-75.430,22	98.830,22
25	59	27 Außerordentliche Erträge	2.877,28			
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	2.877,28			
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-54.732,74	23.400,00	-75.430,22	98.830,22
29		31 Erhöbe der internen Leistungsbeziehungen		-7.000,00		-7.000,00
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.006,98	3.400,00		3.400,00
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.006,98	-3.600,00		-3.600,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-52.725,76	19.800,00	-75.430,22	95.230,22

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Anlage 4

Amt - 1305 - Beitrags- und Steuererhebung
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
05	55	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus.ges.Uml	-3.124.383,56	-2.899.000,00	-2.843.887,28	-55.112,72
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.124.383,56	-2.899.000,00	-2.843.887,28	-55.112,72
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	39.738,13	43.200,00	42.105,41	1.094,59
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.862,53	3.250,00	3.029,54	220,46
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272,00	10.000,00	3.200,00	6.800,00
14	66	14 Abschreibungen	263,71		787,67	-787,67
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	43.136,37	56.450,00	49.122,62	7.327,38
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-3.081.247,19	-2.842.550,00	-2.784.764,66	-47.785,34
21	56, 57	21 Finanzerträge	-117.554,00	-20.000,00	6.109,00	-26.109,00
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		20.000,00		20.000,00
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-117.554,00		6.109,00	-6.109,00
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	-3.198.801,19	-2.842.550,00	-2.788.655,66	-53.884,34
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.198.801,19	-2.842.550,00	-2.788.655,66	-53.884,34
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-3.198.801,19	-2.842.550,00	-2.788.655,66	-53.884,34

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Anlage 4

Amt - 1306 - Zahlungsverkehr (inkl. Mahnung und Vollstreckung)
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
03	548-549	3 Kostensatzleistungen und -erstattungen	-35.843,39	-31.250,00	-35.997,37	4.747,37
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-35.843,39	-31.250,00	-35.997,37	4.747,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	90.050,21	85.200,00	75.765,91	9.434,09
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	6.530,17	6.400,00	5.431,26	968,75
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.915,52	21.950,00	7.112,77	14.837,23
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	115.495,90	113.550,00	88.309,93	25.240,07
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	79.652,51	82.300,00	52.312,56	29.987,44
21	56, 57	21 Finanzerträge	-18.534,88	-22.700,00	-26.948,72	4.248,72
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	753,18			753,18
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-17.781,70	-22.700,00	-26.948,72	4.248,72
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	61.870,81	59.600,00	25.363,84	34.236,16
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	61.870,81	59.600,00	25.363,84	34.236,16
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	336,94	500,00		500,00
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	336,94	500,00		500,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	62.207,75	60.100,00	25.363,84	34.736,16

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2101 - Straßenverkehrsbehörde

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.483,45	-24.000,00	-25.451,85	1.451,85
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-219,15	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.702,60	-29.000,00	-25.451,85	-3.548,15
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	-86,79			
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073,44	2.500,00	2.870,73	-370,73
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	65.196,78	54.000,00	49.389,82	4.610,18
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	66.181,43	66.500,00	82.260,55	4.239,45
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	39.478,83	27.500,00	26.808,70	691,30
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	39.478,83	27.500,00	26.808,70	691,30
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	39.478,83	27.500,00	26.808,70	691,30
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	39.478,83	27.500,00	26.808,70	691,30

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2102 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,91	-1.500,00		-1.500,00
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.056,61	-51.000,00	-45.181,08	-5.818,92
07	540-543	7 Entr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.975,28	-2.000,00	-1.611,12	-388,88
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-430,52	-200,00	-832,80	632,80
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-53.473,32	-54.700,00	-47.625,00	-7.075,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	156.461,47	148.800,00	134.226,47	12.573,53
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	-1.701,36	15.700,00	61.560,65	-45.860,65
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.037,75	15.700,00	12.796,15	2.903,85
14	66	14 Abschreibungen	198,00		476,00	-476,00
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	9.995,26	10.200,00	6.646,00	3.554,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	172.981,12	188.400,00	216.705,27	-27.305,27
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	119.517,80	133.700,00	168.080,27	-34.380,27
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	119.517,80	133.700,00	168.080,27	-34.380,27
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	119.517,80	133.700,00	168.080,27	-34.380,27
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.381,14	14.500,00	12.060,06	2.439,94
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.381,14	14.500,00	12.060,06	2.439,94
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	136.898,94	148.200,00	180.140,33	-31.940,33

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2201 - Personenstandswesen

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-536,00	-450,00	-2.858,80	2.408,80
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.158,50	-6.500,00	-9.121,00	2.621,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.694,50	-6.950,00	-11.979,80	5.029,80
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	46.433,45	45.200,00	45.228,26	-28,26
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	3.304,76	3.400,00	3.238,66	161,34
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.042,20	3.950,00	4.188,09	-238,09
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	55.780,41	52.550,00	52.655,01	-105,01
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	47.085,91	45.600,00	40.675,21	4.924,79
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	47.085,91	45.600,00	40.675,21	4.924,79
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	47.085,91	45.600,00	40.675,21	4.924,79
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.078,33	12.850,00	6.949,94	5.900,06
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.078,33	12.850,00	6.949,94	5.900,06
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	58.164,24	58.450,00	47.625,15	10.824,85

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2202 - Renten- und Sozialangelegenheiten

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2205 - Bürgerdienste

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.574,09	-60.500,00	-67.684,06	7.184,06
03	549-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.538,58		-10.045,09	10.045,09
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-72.112,67	-60.500,00	-77.729,15	17.229,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	217.188,77	243.800,00	206.394,43	37.405,57
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	15.636,65	18.300,00	16.686,76	1.613,24
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.145,20	32.300,00	36.061,35	-3.761,35
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	5.169,22	5.150,00	5.801,65	-651,65
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	273.139,84	299.550,00	264.944,19	34.605,81
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	201.027,17	239.050,00	187.215,04	51.834,96
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	201.027,17	239.050,00	187.215,04	51.834,96
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	201.027,17	239.050,00	187.215,04	51.834,96
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	201.027,17	239.050,00	187.215,04	51.834,96

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2206 - Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-117.235,52	-180.000,00	-114.632,36	-65.367,64
07	540-543	7 Ertr.a Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-15.525,66		-2.681,34	2.681,34
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.197,14		-235,03	235,03
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-133.958,32	-180.000,00	-117.548,73	-62.451,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	39.840,40	39.300,00	40.914,23	-1.614,23
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.862,29	2.850,00	2.947,69	-97,69
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.952,41	15.400,00	58.667,07	-43.267,07
14	66	14 Abschreibungen	23,52	30.300,00	144,00	30.156,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	139.678,62	87.850,00	102.672,99	-14.822,99
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	5.720,30	-92.150,00	-14.875,74	-77.274,26
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	5.720,30	-92.150,00	-14.875,74	-77.274,26
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.720,30	-92.150,00	-14.875,74	-77.274,26
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	102.159,89	64.950,00	87.216,82	-22.266,82
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	102.159,89	64.950,00	87.216,82	-22.266,82
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	107.880,19	-27.200,00	72.341,08	-99.541,08

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2301 - Öffentliche Bücherei

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23,00			
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.412,68	-19.100,00	-7.037,33	-12.062,67
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.435,68	-19.100,00	-7.037,33	-12.062,67
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	50.573,41	61.050,00	60.808,55	241,45
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	3.032,07	3.000,00	3.852,29	-852,29
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.404,64	9.800,00	14.674,12	-4.874,12
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	66.010,12	73.850,00	79.334,96	-5.484,96
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	62.574,44	64.750,00	72.297,63	-17.547,63
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	62.574,44	64.750,00	72.297,63	-17.547,63
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	62.574,44	64.750,00	72.297,63	-17.547,63
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	346,17	650,00	361,94	288,06
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	346,17	650,00	361,94	288,06
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	62.920,61	65.400,00	72.659,57	-17.259,57

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2302 - Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-745,00	-250,00	-152,00	-88,00
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.900,00			
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.645,00	-250,00	-152,00	-88,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	451,29	5.850,00	5.528,63	321,37
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.896,30	4.150,00	563,00	3.587,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.347,59	10.000,00	6.091,63	3.908,37
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	702,99	9.750,00	5.939,63	3.810,37
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	702,99	9.750,00	5.939,63	3.810,37
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	702,99	9.750,00	5.939,63	3.810,37
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		250,00		250,00
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		250,00		250,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	702,99	10.000,00	5.939,63	4.066,37

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2303 - Tourismus

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55,00	-100,00	-32,90	-47,10
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge			-400,33	400,33
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-55,00	-100,00	-433,23	333,23
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.132,40	16.650,00	14.352,79	2.297,22
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	16.132,40	16.650,00	14.352,79	2.297,22
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	16.077,40	16.550,00	13.919,55	2.630,45
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	16.077,40	16.550,00	13.919,55	2.630,45
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.077,40	16.550,00	13.919,55	2.630,45
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.036,78	8.300,00	2.347,76	5.952,24
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.036,78	8.300,00	2.347,76	5.952,24
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	19.114,18	24.850,00	16.267,31	8.582,69

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2304 - Kulturarbeit

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.878,00	-3.300,00	-714,40	-2.585,60
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.761,33	-16.000,00	-8.179,96	-7.820,04
03	548-549	3 Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-1.000,00	-420,00	-580,00
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allig.Uml.	-500,00		-500,00	500,00
08	546	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-556,00		-10.839,00	10.839,00
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.336,43	-3.600,00	-3.663,74	63,74
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-28.051,76	-23.900,00	-24.317,10	417,10
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	91.443,49	61.600,00	25.955,90	35.644,10
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	69.381,58	38.900,00	23.785,86	15.114,14
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.327,24	57.800,00	44.400,99	13.399,01
14	66	14 Abschreibungen	1.667,00		16.289,56	-16.289,56
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	86.630,76	87.450,00	83.572,90	3.877,10
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	52,00	900,00	52,00	848,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	297.502,07	246.650,00	194.057,21	52.992,79
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	269.450,31	222.750,00	169.740,11	83.009,89
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	269.450,31	222.750,00	169.740,11	83.009,89
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	269.450,31	222.750,00	169.740,11	83.009,89
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.394,16	131.600,00	71.143,30	60.456,70
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	71.394,16	131.600,00	71.143,30	60.456,70
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	340.844,47	354.350,00	240.883,41	113.466,59

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2401 - Angebote für Jugendliche

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.233,78	-8.000,00	-11.465,50	3.465,50
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-700,00		-430,07	430,07
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-563,66		-58,34	58,34
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.497,44	-8.000,00	-11.953,91	3.953,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	56.900,63	58.050,00	55.540,62	2.509,38
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	3.993,91	4.350,00	3.923,78	426,22
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.229,91	43.650,00	43.903,53	-253,53
14	66	14 Abschreibungen	880,00		880,00	-880,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	101.004,45	106.050,00	104.247,93	1.802,07
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	90.507,01	98.050,00	92.294,02	5.755,98
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	90.507,01	98.050,00	92.294,02	5.755,98
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	90.507,01	98.050,00	92.294,02	5.755,98
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	954,82	3.150,00	974,21	2.175,79
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	954,82	3.150,00	974,21	2.175,79
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	91.461,83	101.200,00	93.268,23	7.931,77

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2402 - Kirchen

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2403 - Angebote für Senioren

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. / Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.340,00	-4.000,00	-6.258,00	2.258,00
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.			-148,50	148,50
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.340,00	-4.000,00	-6.406,50	2.406,50
13	80, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.061,65	15.000,00	14.744,02	255,98
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	9.061,65	15.000,00	14.744,02	255,98
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	7.721,65	11.000,00	8.337,62	2.662,48
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	7.721,65	11.000,00	8.337,62	2.662,48
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.721,65	11.000,00	8.337,62	2.662,48
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	940,57			
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	940,57			
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	8.662,22	11.000,00	8.337,62	2.662,48

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2404 - Beratung für Kinder und Jugendliche

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. / Sp. 6)
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw		3.000,00	378,30	2.621,70
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		3.000,00	378,30	2.621,70
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)		3.000,00	378,30	2.621,70
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)		3.000,00	378,30	2.621,70
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		3.000,00	378,30	2.621,70
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		3.000,00	378,30	2.621,70

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2405 - Kindertageseinrichtungen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-214.882,35	-208.000,00	-222.416,00	14.416,00
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-186.299,83	-144.950,00	-219.346,43	74.396,43
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-280.455,91	-275.000,00	-290.770,00	15.770,00
08	546	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-500,00		-500,00	500,00
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-272,37		-1.138,46	1.138,46
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-482.410,46	-627.950,00	-734.170,91	106.220,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	1.046.112,80	1.107.750,00	1.162.856,41	-55.106,41
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	73.901,23	79.100,00	80.489,97	-1.389,97
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.118,36	118.500,00	121.080,17	-2.580,17
14	66	14 Abschreibungen	963,43		1.317,87	-1.317,87
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	134.250,00	136.400,00	127.530,00	8.870,00
17	72	17 Transferaufwendungen	537.779,12	512.950,00	500.706,02	12.243,98
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.932.124,94	1.954.700,00	1.993.980,44	-39.280,44
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.249.714,48	1.326.750,00	1.259.809,53	66.940,47
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	1.249.714,48	1.326.750,00	1.259.809,53	66.940,47
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.249.714,48	1.326.750,00	1.259.809,53	66.940,47
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	47.976,54	40.700,00	28.854,31	11.845,69
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.976,54	40.700,00	28.854,31	11.845,69
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.297.691,02	1.367.450,00	1.288.663,84	78.786,16

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 2406 - Spielplätze

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.382,62	20.500,00	11.688,96	8.801,04
14	66	14 Abschreibungen	6.826,46		8.983,76	-8.983,76
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	26.209,08	20.500,00	20.682,72	-182,72
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	26.209,08	20.500,00	20.682,72	-182,72
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	26.209,08	20.500,00	20.682,72	-182,72
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	26.209,08	20.500,00	20.682,72	-182,72
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.980,81	41.200,00	30.886,96	10.313,04
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	67.980,81	41.200,00	30.886,96	10.313,04
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	94.189,89	61.700,00	51.569,68	10.130,32

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3101 - Planung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.687,58		-3.976,87	3.976,87
08	546	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-7.518,30		-6.340,25	6.340,25
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge			-60,50	60,50
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-21.205,88		-10.377,62	10.377,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	55.038,72	55.950,00	55.244,06	705,94
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	32.041,08	8.600,00	10.414,50	-1.814,50
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.182,26	93.000,00	18.111,44	74.888,56
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	146.262,06	157.550,00	83.770,00	73.780,00
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	125.056,18	157.550,00	73.392,38	84.157,62
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	125.056,18	157.550,00	73.392,38	84.157,62
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	125.056,18	157.550,00	73.392,38	84.157,62
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	125.056,18	157.550,00	73.392,38	84.157,62

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3102 - Bauordnung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3103 - Hochwasserschutz

Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3104 - Denkmäler

Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00	3.540,85	1.459,15
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		5.000,00	3.540,85	1.459,15
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)		5.000,00	3.540,85	1.459,15
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)		5.000,00	3.540,85	1.459,15
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		5.000,00	3.540,85	1.459,15
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		5.000,00	3.540,85	1.459,15

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3105 - Umwelt- und Naturschutz

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.630,29	-7.000,00	-7.702,91	702,91
03	549-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.924,22	-28.250,00	-34.800,58	6.550,58
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	67.500,00		49.045,66	49.045,66
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-6.510,53	-5.000,00	-6.370,00	1.370,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-118.565,04	-40.250,00	-97.919,15	57.669,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	101.149,45	119.600,00	119.188,58	411,42
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	6.819,42	5.450,00	6.506,65	-1.056,65
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.211,46	66.700,00	170.439,86	-103.739,86
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.743,30	100,00	3.725,82	-3.625,82
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	157.923,63	191.850,00	289.860,91	-108.010,91
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	39.358,59	151.600,00	201.941,76	-50.341,76
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	39.358,59	151.600,00	201.941,76	-50.341,76
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	39.358,59	151.600,00	201.941,76	-50.341,76
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.168,00	4.550,00	16.650,34	-12.100,34
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.168,00	4.550,00	16.650,34	-12.100,34
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	48.526,59	156.150,00	218.592,10	-62.442,10

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3201 - Grundstücksverkehr

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.539,05	-31.500,00	-42.234,16	10.734,16
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-2.050,00	2.050,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-44.539,05	-31.500,00	-44.284,16	12.784,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	45.855,63	48.750,00	45.925,00	625,00
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	3.290,88	3.500,00	3.309,20	190,80
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.478,67	28.700,00	12.578,88	14.121,12
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.322,07	5.400,00	4.981,16	418,84
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	355.947,25	82.350,00	66.794,24	15.555,76
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	311.408,20	60.850,00	22.510,68	28.339,92
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	311.408,20	60.850,00	22.510,68	28.339,92
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-27.661,67		-40.851,36	40.851,36
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen			1.950,00	-1.950,00
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-27.661,67		-38.901,36	38.901,36
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	283.746,53	60.850,00	-16.391,28	67.241,28
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.445,09	350,00	4.537,75	-4.187,75
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.445,09	350,00	4.537,75	-4.187,75
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	285.191,62	61.200,00	-11.853,53	63.053,53

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3202 - Vermessung- und Katasterwesen

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge			-500,00	-500,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			-500,00	-500,00
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00	751,91	4.248,09
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		5.000,00	751,91	4.248,09
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)		4.500,00	751,91	3.748,09
24		24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr.25)		4.500,00	751,91	3.748,09
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		4.500,00	751,91	3.748,09
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		4.500,00	751,91	3.748,09

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3301 - Winterdienst

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)				

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3302 - Straßenreinigung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		52.700,00	50.563,71	2.136,29
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		52.700,00	50.563,71	2.136,29
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		52.700,00	50.563,71	2.136,29

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3303 - Straßen-, Rad- u. Wanderwege u. Straßenbeleuchtung

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-443,44		-938,91	938,91
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-508,68		-302,85	302,85
03	548-549	3 Kostensatzleistungen und -erstattungen			-8.162,38	8.162,38
08	548	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-373.071,54	-5.000,00	-389.647,11	384.647,11
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-619,79		-308,04	308,04
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-374.643,45	-8.000,00	-399.359,29	394.359,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	41.364,85	39.750,00	39.655,35	94,65
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.881,32	3.000,00	2.863,42	136,58
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	849.845,13	757.700,00	835.277,92	-77.577,92
14	66	14 Abschreibungen	642.117,31	350.000,00	663.684,05	-313.684,05
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,10		18,34	-18,34
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.538.219,71	1.160.450,00	1.541.499,68	-381.049,68
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.161.576,26	1.145.450,00	1.142.139,79	3.310,21
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	1.161.576,26	1.145.450,00	1.142.139,79	3.310,21
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.161.576,26	1.145.450,00	1.142.139,79	3.310,21
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	220.896,94	97.400,00	178.318,63	-80.918,63
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	220.896,94	97.400,00	178.318,63	-80.918,63
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.382.473,20	1.242.850,00	1.320.458,42	-77.608,42

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3304 - Öffentliche Grünanlagen

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge			-10,00	10,00
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			-10,00	10,00
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.933,68	42.000,00	28.034,64	13.965,36
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	27.933,68	42.000,00	28.034,64	13.965,36
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	27.933,68	42.000,00	28.024,64	13.975,36
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	27.933,68	42.000,00	28.024,64	13.975,36
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	27.933,68	42.000,00	28.024,64	13.975,36
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	229.063,66	286.750,00	248.827,08	37.922,92
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	229.063,66	286.750,00	248.827,08	37.922,92
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	256.997,34	328.750,00	276.851,72	51.888,28

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3305 - Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.000,00		-2.000,00
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.998,88	-40.000,00	-48.010,75	8.010,75
03	548-549	3 Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.190,57	-8.500,00	-7.505,23	-994,77
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.924,18	-1.750,00	-2.805,36	1.055,36
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-56.113,63	-52.250,00	-58.321,34	6.071,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	118.720,26	144.050,00	141.702,38	2.347,62
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	7.330,13	8.150,00	8.428,18	-278,18
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.793,52	117.450,00	108.010,37	9.439,63
14	66	14 Abschreibungen	2.565,72		3.355,48	-3.355,48
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	247.409,63	269.650,00	261.496,41	8.153,59
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	191.296,00	217.400,00	203.175,07	14.224,93
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	191.296,00	217.400,00	203.175,07	14.224,93
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	191.296,00	217.400,00	203.175,07	14.224,93
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	140.501,93	55.550,00	81.992,81	-26.442,81
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	140.501,93	55.550,00	81.992,81	-26.442,81
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	331.797,93	272.950,00	285.167,88	-12.217,89

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3306 - Seen

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.521,09	-5.500,00		-5.500,00
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.469,78	-7.400,00	-1.525,00	-5.875,00
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge			-181,59	181,59
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.948,69	-12.900,00	-1.706,69	-11.193,41
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.443,44	30.900,00	28.501,83	2.398,17
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,22	50,00	32,86	17,14
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	21.465,66	30.950,00	28.534,69	2.415,31
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	18.516,97	18.050,00	26.828,10	-8.778,10
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	18.516,97	18.050,00	26.828,10	-8.778,10
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	18.516,97	18.050,00	26.828,10	-8.778,10
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		22.450,00		22.450,00
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		22.450,00		22.450,00
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	18.516,97	40.500,00	26.828,10	13.671,90

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3401 - Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-105.413,69	-79.320,00	-72.584,26	-6.735,74
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48.670,64	-41.050,00	-44.182,20	3.132,20
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-170.703,05	-165.700,00	-118.778,34	-46.921,76
05	55	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-134,94	-100,00	-136,49	36,49
08	546	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-23.615,75		-27.113,75	27.113,75
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-32.900,11	-36.600,00	-80.010,08	43.410,08
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-381.438,18	-322.770,00	-342.805,92	20.035,92
11	62, 63, 649-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	300.464,52	303.970,00	290.152,08	13.817,92
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	18.686,11	19.750,00	18.825,73	924,27
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.810,67	610.870,00	623.959,71	-13.089,71
14	66	14 Abschreibungen	283.770,75	170.000,00	288.676,18	-118.676,18
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.058,08	3.050,00	2.910,23	139,77
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.168.790,13	1.107.640,00	1.224.523,93	-116.883,93
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	807.351,95	784.870,00	881.718,91	-96.848,91
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	807.351,95	784.870,00	881.718,91	-96.848,91
25	59	27 Außerordentliche Erträge				
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	807.351,95	784.870,00	881.718,91	-96.848,91
29	31	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-53.000,00		-53.000,00
30	32	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.459,42	84.000,00	43.805,37	40.194,63
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.459,42	31.000,00	43.805,37	-12.805,37
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	865.811,37	815.870,00	925.524,28	-109.654,28

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 4

Amt - 3501 - Servicebetrieb Bauhof

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-584,27	-1.000,00	-374,58	-625,42
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.389,88	-48.800,00	-61.711,30	12.911,30
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-50.483,40	-47.600,00	-60.926,17	13.326,17
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-9.073,00	-29.050,00	-4.555,71	-24.494,29
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-100.530,55	-126.450,00	-127.567,76	1.117,76
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	726.611,30	772.450,00	719.393,22	53.056,78
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	50.938,80	54.550,00	52.895,64	1.654,36
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.395,43	152.950,00	160.199,15	-7.249,15
14	66	14 Abschreibungen	79.031,01	10.000,00	71.935,83	-61.935,83
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.217,00	2.250,00	2.199,00	51,00
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.000.193,54	992.200,00	1.006.622,84	-14.422,84
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	899.662,99	865.750,00	879.055,08	-13.305,08
24		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	899.662,99	865.750,00	879.055,08	-13.305,08
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-2.800,00			
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-2.800,00			
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	896.862,99	865.750,00	879.055,08	-13.305,08
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.047.870,01	-921.850,00	-1.011.285,84	89.435,84
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		7.000,00	7.000,00	
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.047.870,01	-914.850,00	-1.011.285,84	96.435,84
32		34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-151.007,02	-49.100,00	-132.230,76	83.130,76

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 0001 - Sekretariat

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			5.100,00	-5.100,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			5.100,00	-5.100,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-5.090,77	5.090,77
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			-5.090,77	5.090,77
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)			9,23	-9,23

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0002 - Öffentlichkeitsarbeit

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0003 - Feuerwehr

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			3.980,96	-3.980,96
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			3.980,96	-3.980,96
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-30.354,22	-69.269,21	-51.956,69	-17.312,52
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-30.354,22	-69.269,21	-51.956,69	-17.312,52
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-30.354,22	-69.269,21	-47.975,73	-21.293,48

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0004 - Lokale Agenda

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0005 - Lokale Bündnisse für Familie

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0006 - Wirtschafts- und Verkehrsförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-20.000,00		-20.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-773,50	773,50
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		-20.000,00	-773,50	-19.226,50
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)		-20.000,00	-773,50	-19.226,50

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0007 - Beauftragte

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0008 - Personalrat

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 0009 - Verwaltungssteuerung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1101 - Organisation

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1102 - Sitzungsdienst und Gremienarbeit

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Amt - 1103 - Beschaffung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-600,00	-134.400,00	-119.490,66	-14.909,34
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-600,00	-134.400,00	-119.490,66	-14.909,34
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-600,00	-134.400,00	-119.490,66	-14.909,34

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Amt - 1104 - Rechtswesen und Rechtsberatung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1105 - IT-Infrastruktur

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.775,42	-38.749,38	-2.880,11	-35.869,27
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-8.775,42	-38.749,38	-2.880,11	-35.869,27
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-8.775,42	-38.749,38	-2.880,11	-35.869,27

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1106 - Wahlen und Statistik

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1107 - Versicherung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1108 - Zentrale

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 1201 - Personalmanagement

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 1301 - Haushaltsplanung und Vollzug

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	247.000,00	247.000,00	170.000,00	77.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	247.000,00	247.000,00	170.000,00	77.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.699,63	-2.300,37		-2.300,37
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-2.699,63	-2.300,37		-2.300,37
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	244.300,37	244.699,63	170.000,00	74.699,63

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 1302 - Beteiligungsmanagement

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 1303 - Schuldenmanagement

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.116,02	21.450,00	19.255,84	2.194,16
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	48.823,40			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-624.258,56	3.903.650,00	3.216.127,00	689.391,44
	Summe	2.565.939,42	3.925.100,00	3.235.382,84	689.717,16
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-100.000,00		-100.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-568.151,43	-569.132,58	981,15
	Summe	-624.258,56	-668.151,43	-569.132,58	-99.016,85
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	1.941.680,86	3.256.948,57	2.666.250,26	590.688,31

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1304 - Forst

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	44.488,50			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	44.488,50			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-102,00	-2.236,30	-236,30	-2.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-30.000,00		-30.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-102,00	-32.236,30	-236,30	-32.000,00
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	44.386,50	-32.236,30	-236,30	-32.000,00

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1305 - Beitrags- und Steuererhebung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.210,54	100.000,00	20.006,43	79.993,57
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	2.210,54	100.000,00	20.006,43	79.993,57
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.210,54	100.000,00	20.006,43	79.993,57

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 1306 - Zahlungsverkehr (inkl. Mahnung und Vollstreckung)
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2101 - Straßenverkehrsbehörde
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2102 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2201 - Personenstandswesen
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2202 - Renten- und Sozialangelegenheiten
 Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2205 - Bürgerdienste

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2206 - Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.859,52	-112.543,50		-112.543,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.456,50		-3.986,50	3.986,50
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-12.316,02	-112.543,50	-3.986,50	-108.557,00
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-12.316,02	-112.543,50	-3.986,50	-108.557,00

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2301 - Öffentliche Bücherei

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2302 - Stadtarchiv

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2303 - Tourismus

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2304 - Kulturarbeit

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	400.000,00	250.000,00	250.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	400.000,00	250.000,00	250.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-377.731,56	-2.011,62	-375.719,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-975.000,00	975.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.600,00	-302.600,00	-302.600,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-2.600,00	-680.331,56	-1.279.611,62	599.280,06
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	397.400,00	-430.331,56	-1.029.611,62	599.280,06

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2401 - Angebote für Jugendliche

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2402 - Kirchen

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.090,00	15.100,00	15.090,00	10,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	15.090,00	15.100,00	15.090,00	10,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-30.180,00	-30.200,00	-30.180,00	-20,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-30.180,00	-30.200,00	-30.180,00	-20,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.090,00	-15.100,00	-15.090,00	-10,00

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 2403 - Angebote für Senioren

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 2404 - Beratung für Kinder und Jugendliche
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 2405 - Kindertageseinrichtungen
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	77.500,00	325.000,00		325.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	77.500,00	325.000,00		325.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-328.780,20	-3.637,93	-323.142,27
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.990,83		-367.188,88	367.188,88
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.812,43	-30.113,82	-55.119,37	25.005,55
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-13.803,26	-356.894,02	-425.946,18	69.052,16
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	63.696,74	-31.894,02	-425.946,18	394.052,16

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 2406 - Spielplätze

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.410,57	-16.750,00		-16.750,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-7.599,51	7.599,51
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-22.624,89	-7.497,15	-5.720,25	-1.176,90
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-27.035,46	-24.247,15	-13.319,76	-10.927,39
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-27.035,46	-24.247,15	-13.319,76	-10.927,39

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3101 - Planung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	110.583,30	2.698.237,47	2.384.865,76	313.371,71
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			84.400,00	-84.400,00
	Summe	110.583,30	2.698.237,47	2.469.265,76	228.971,71
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-155.689,21	-3.599.166,32		-3.599.166,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.197.424,08		-3.942.189,18	3.942.189,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-1.353.113,29	-3.599.166,32	-3.942.189,18	343.022,86
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.242.529,99	-900.928,85	-1.472.923,42	571.994,57

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3102 - Bauordnung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3103 - Hochwasserschutz

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		400.000,00	400.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		400.000,00	400.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-62.582,87	-62.582,87	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.417,13		-10.783,89	10.783,89
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-13.417,13	-62.582,87	-10.783,89	-1.798,98
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-13.417,13	337.417,13	389.216,11	-1.798,98

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Amt - 3104 - Denkmäler

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- EUR -

Amt - 3105 - Umwelt- und Naturschutz

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3201 - Grundstücksverkehr

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	35.868,44	665.000,00	87.950,85	577.049,15
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	35.868,44	665.000,00	87.950,85	577.049,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.373,99	-1.028.000,00	-293.839,34	-732.160,66
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-269.965,06		-6.017,01	6.017,01
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-295.339,05	-1.028.000,00	-299.856,35	-726.143,65
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-259.470,61	-361.000,00	-211.905,50	-149.094,50

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3202 - Vermessung- und Katasterwesen

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3301 - Winterdienst

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
 Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3302 - Straßenreinigung

Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3303 - Straßen-, Rad- u. Wanderwege u. Straßenbeleuchtung
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.454,00	1.156.699,00	300.801,00	855.898,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		44.000,00		44.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	13.454,00	1.200.699,00	300.801,00	899.898,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.992,58	-3.026.603,16	-992,12	-3.025.611,04
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-127.373,03		-716.224,12	716.224,12
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-149.365,61	-3.026.603,16	-717.216,24	-2.309.386,92
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-135.911,61	-1.825.904,16	-416.415,24	-1.409.488,92

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Amt - 3304 - Öffentliche Grünanlagen
Teilfinanzrechnung

Muster 19
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3305 - Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-999,01	-53.400,84	-7.482,48	-45.918,33
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.390,19		-50.782,84	50.782,84
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.928,02	-17.787,16	-4.344,00	-13.423,16
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-21.317,22	-71.168,00	-62.609,32	-8.558,68
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-21.317,22	-71.168,00	-62.609,32	-8.558,68

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3306 - Seen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-35.000,00	-27.140,20	-7.859,80
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		-45.000,00	-27.140,20	-17.859,80
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-45.000,00	-27.140,20	-17.859,80

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3401 - Immobilienmanagement

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.400,00	2.345.650,00	434.800,00	1.910.850,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	40.400,00	2.345.650,00	434.800,00	1.910.850,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.940,04	-3.421.060,13	-18.967,71	-3.402.092,42
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-843.384,13	-637.420,68	-1.945.285,03	1.307.864,35
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-25.960,55	-62.600,00		-62.600,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-874.284,72	-4.121.080,81	-1.964.252,74	-2.156.828,07
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-833.884,72	-1.775.430,81	-1.529.452,74	-245.978,07

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
 - EUR -

Anlage 5

Amt - 3501 - Servicebetrieb Bauhof

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.800,00			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	2.800,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-4.667,18	4.667,18
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-69.738,84	-44.900,00	-29.727,23	-15.172,77
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-69.738,84	-44.900,00	-34.394,41	-10.505,69
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-66.938,84	-44.900,00	-34.394,41	-10.505,69

Stadt Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
zur Vorlage beim Revisionsamt

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Hungen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Auf der Grundlage der vorgeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 erstellt. Zwischenzeitlich liegt der Prüfbericht der Revision zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2009 vor; es haben sich dabei keine Veränderungen gegenüber den vorgeprüften Werten ergeben.

Der nun vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt den zweiten von der Stadt Hungen aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundzügen der kommunalen Doppik dar.

Der Magistrat der Stadt Hungen hat in der Sitzung vom 10. Februar 2015 die Eröffnungsbilanz 2009 mit einer Bilanzsumme von EUR 63.931.941,17 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde zusammen mit dem Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin in der Sitzung vom 2. Juli 2015 die Eröffnungsbilanz beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Folgeabschlusses zum 31. Dezember 2010 noch nicht geprüft und damit auch noch nicht beschlossen wurde, werden etwaige Änderungen und Umbuchungserfordernisse der Jahre 2009 und 2010, sofern diese nicht wesentlich sind, im dann noch offenen Abschluss vorgenommen. Dieses Verfahren steht im Einklang mit den Regelungen des sogenannten "Sommer-/ Beschleunigungserlass" (Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014, Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013).

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Hungen beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Hungen aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Hungen und haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014") und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Unter Bezug auf den sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" wendet die Stadt Hungen die Regelungen der "neuen" GemHVO an. Dementsprechend werden auch die "neuen" Muster angewandt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2010 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt Hungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2010 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Vorjahresabschlusses wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert, als in Anlage 1 angegeben.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2010	EUR 71.390.922,00
	31.12.2009	EUR 63.885.337,64

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Grund und Boden sind nach den kommunalrechtlichen Vorschriften stets im Anlagevermögen auszuweisen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position "Anlagevermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.105.822,00	768.642,00
Sachanlagen	49.657.752,28	42.427.319,19
Finanzanlagen	14.202.629,46	20.689.376,45
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>6.424.718,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>71.390.922,00</u>	<u>63.885.337,64</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	63.885.337,64
Zugänge	8.745.087,54
Abgänge	-80.363,33
Abschreibungen	<u>1.159.139,85</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>71.390.922,00</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2010	EUR	1.105.822,00
	31.12.2009	EUR	768.642,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO-D ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Hungen keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17.536,00	29.089,00
Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.088.286,00</u>	<u>739.553,00</u>
	<u>1.105.822,00</u>	<u>768.642,00</u>

1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2010	EUR	17.536,00
31.12.2009	EUR	29.089,00

Eine Konzession stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundling zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Sonstige Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie

Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte und Wasserentnahmerechte.

Die Position "Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Lizenzen, DV-Software	<u>17.536,00</u>	<u>29.089,00</u>
	<u>17.536,00</u>	<u>29.089,00</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	29.089,00
Abschreibungen	<u>11.553,00</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>17.536,00</u>

1.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2010	EUR	1.088.286,00
31.12.2009	EUR	739.553,00

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Stadt Hungen werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position "Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	<u>1.088.286,00</u>	<u>739.553,00</u>
	<u>1.088.286,00</u>	<u>739.553,00</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2009	739.553,00
Zugänge	375.000,00
Abschreibungen	<u>26.267,00</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>1.088.286,00</u>

Die Zugänge der geleisteten Investitionszuwendungen betreffen das Limesinformationszentrum.

1.2. Sachanlagen

<u>31.12.2010</u>	EUR 49.657.752,28
31.12.2009	EUR 42.427.319,19

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position "Sachanlagen" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.697.233,74	10.709.685,42
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.675.059,00	8.924.345,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.454.716,48	18.400.460,48
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.142,00	19.598,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.441.367,00	1.361.466,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.370.234,06</u>	<u>3.011.764,29</u>
	<u>49.657.752,28</u>	<u>42.427.319,19</u>

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	EUR	10.697.233,74
	31.12.2009	EUR	10.709.685,42

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von daraufaufstehenden Gebäuden aktiviert.

Von der Stadt Hungen erworbene grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispielhaft wird auf Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Wegerecht verwiesen.

Die Position "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke	3.783.814,99	3.649.592,06
Bebaute Grundstücke	<u>6.913.418,75</u>	<u>7.060.093,36</u>
	<u>10.697.233,74</u>	<u>10.709.685,42</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	10.709.685,42
Zugänge	277,00
Umbuchungen	66,68
Abgänge	<u>-12.795,36</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>10.697.233,74</u>

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2010	EUR	9.675.059,00
	31.12.2009	EUR	8.924.345,00

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremden Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Hierunter zählen z. B. die Verwaltungs- und Betriebsgebäude und Gebäude für soziale und kulturelle Zwecke.

Die Position "Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Betriebsgebäude	9.638.692,00	8.891.267,00
Verwaltungsgebäude	4.750,00	5.635,00
Grundstückseinrichtungen	<u>31.617,00</u>	<u>27.443,00</u>
	<u>9.675.059,00</u>	<u>8.924.345,00</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	8.924.345,00
Zugänge	7.599,51
Umbuchungen	1.028.617,58
Abschreibungen	<u>285.503,09</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>9.675.059,00</u>

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung und damit Umgliederung verschiedener Gebäude von den Anlagen im Bau zu dieser Bilanzposition. Wesentliche Fertigstellungen waren dabei das Sportheim Trais-Horloff, die Mehrzweckhalle Trais-Horloff sowie diverse Bauten, die mit Mitteln des Konjunkturprogramms finanziert wurden.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2010	EUR	18.454.716,48
31.12.2009	EUR	18.400.460,48

Die Bilanzposition "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	7.216.456,00	7.162.200,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	<u>11.238.260,48</u>	<u>11.238.260,48</u>
	<u>18.454.716,48</u>	<u>18.400.460,48</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	18.400.460,48
Umbuchungen	707.940,05
Abschreibungen	<u>653.684,05</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>18.454.716,48</u>

Die Umbuchungen betreffen den Radweg Hungen-Villingen, welcher nach Fertigstellung nicht mehr unter den Anlagen im Bau bilanziert wird.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2010	EUR	19.142,00
31.12.2009	EUR	19.598,00

Unter dieser Position "Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung" werden nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position "Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	2.709,00	0,00
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	<u>16.433,00</u>	<u>19.598,00</u>
	<u>19.142,00</u>	<u>19.598,00</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	19.598,00
Zugänge	2.731,56
Abschreibungen	<u>3.187,56</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>19.142,00</u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2010	EUR	1.441.367,00
31.12.2009	EUR	1.361.466,00

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Die Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Andere Anlagen	63.595,00	47.915,00
Fuhrpark	1.024.659,00	1.158.289,00
Sonstige Betriebsausstattung	48.884,00	25.570,00
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	12.420,00	14.989,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	192.788,00	48.286,00
Sonstige Geschäftsausstattung	78.005,00	61.134,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	<u>21.016,00</u>	<u>5.283,00</u>
	<u>1.441.367,00</u>	<u>1.361.466,00</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	1.361.466,00
Zugänge	258.846,15
Abschreibungen	<u>178.945,15</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>1.441.367,00</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere Büromöbel (TEUR 152).

Zum Jahreswechsel wurde keine Inventur durchgeführt.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2010	EUR	9.370.234,06
	31.12.2009	EUR	3.011.764,29

Der Ausweis betrifft sowohl Anlagen im Bau als auch geleistete Anzahlungen auf noch nicht fertiggestellte Anlagen bzw. Bauleistungen. Bei den Anzahlungen auf noch nicht fertiggestellte Anlagen handelt es sich in der Regel um die Zahlung von Abschlagsrechnungen von Bauunternehmen.

Die Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	44.109,43	0,00
Anlagen im Bau	<u>9.326.124,63</u>	<u>3.011.764,29</u>
	<u>9.370.234,06</u>	<u>3.011.764,29</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	3.011.764,29
Zugänge	8.095.094,08
Umbuchungen	<u>-1.736.624,31</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>9.370.234,06</u>

Unter der Position "Anlagen im Bau" werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Ein wesentlicher Zugang ist bei der Stadtkernsanierung zu verzeichnen (TEUR 3.874).

1.3. Finanzanlagen

31.12.2010	EUR	14.202.629,46
31.12.2009	EUR	20.689.376,45

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in privatrechtlichen Rechtsformen.

Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital, Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse sowie in rechtlich selbstständige Stiftungen (kommunale und bürgerliche Stiftungen). Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz war die Bewertung in Höhe des anteiligen Eigenkapitals vorzunehmen.

Die Position "Finanzanlagen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	11.579.666,71	11.579.666,71
Beteiligungen, Zweckverbände	1,00	6.424.719,26
Wertpapiere des Anlagevermögens	34.874,07	29.565,96
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>2.588.087,68</u>	<u>2.655.424,52</u>
	<u>14.202.629,46</u>	<u>20.689.376,45</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

31.12.2010	EUR	11.579.666,71
<u>31.12.2009</u>	<u>EUR</u>	<u>11.579.666,71</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Gegenüber dem Bestand zum 1. Januar 2009 ergeben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen.

Die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sondervermögen	<u>11.579.666,71</u>	<u>11.579.666,71</u>
	<u>11.579.666,71</u>	<u>11.579.666,71</u>

Der Ausweis betrifft die Anteile der Stadt Hungen an den Stadtwerken Hungen (TEUR 3.305) sowie am Abwasserverband Hungen (TEUR 8.274).

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2010	EUR	0,00
	<u>31.12.2009</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Zum Bilanzstichtag und auch zum Vorjahresstichtag bestehen keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	31.12.2010	EUR	1,00
	<u>31.12.2009</u>	<u>EUR</u>	<u>6.424.719,26</u>

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Hungen durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position "Beteiligungen, Zweckverbände" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Beteiligungen	<u>1,00</u>	<u>6.424.719,26</u>
	<u>1,00</u>	<u>6.424.719,26</u>

Der Ausweis betrifft den Anteil der Stadt Hungen an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV), welcher mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert wird.

Die Anteile der Stadt Hungen an der Sparkasse Laubach-Hungen (TEUR 6.424) werden aufgrund der Novellierung der GemHVO nunmehr unter der Position 1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung haben sich dabei keine Änderungen ergeben.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum Vorjahresstichtag bestehen keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2010	EUR	34.874,07
	31.12.2009	EUR	29.565,96

Liegt keine Beteiligung vor, sind die Finanzanlagen jedoch dazu bestimmt dauernd der Kommune zu dienen und sind diese durch Wertpapiere verbrieft, so handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Die Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>34.874,07</u>	<u>29.565,96</u>
	<u>34.874,07</u>	<u>29.565,96</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	29.565,96
Zugänge	<u>5.308,11</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>34.874,07</u>

Der Bestand sowie die Zugänge betreffen Anteile an der Kommunalen Versorgungsrücklage.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2010	EUR	2.588.087,68
	31.12.2009	EUR	2.655.424,52

Die Position "Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)" betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden kann. Hierunter fallen z. B. die Genossenschaftsanteile sowie die an die Wohnungsbaugesellschaften gewährten Darlehen. Bei den gewährten Darlehen war keine Abzinsung erforderlich.

Die Position "Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	63.380,00	63.380,00
Gesicherte sonstige Ausleihungen	1.567.376,65	1.586.121,22
Übrige sonstige Finanzanlagen	<u>957.331,03</u>	<u>1.005.923,30</u>
	<u>2.588.087,68</u>	<u>2.655.424,52</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	2.655.424,52
Zugänge	231,13
Abgänge	<u>-67.567,97</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>2.588.087,68</u>

Wesentlich sind hier die gewährten Wohnungsbaudarlehen (TEUR 1.567) sowie die weitergereichten Darlehen aus der Flurbereinigung (TEUR 951) zu nennen. Darüber hinaus werden hier die Anteile an der ZAUG gGmbH, der Vogelsberg Tourismus und am Markwald Bellersheim ausgewiesen (zusammen TEUR 6).

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2010	EUR	6.424.718,26
	31.12.2009	EUR	0,00

Unter dieser Bilanzposition werden nach der Novellierung der GemHVO die Anteile an der Sparkasse Hungen-Laubach ausgewiesen, die in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2010 noch unter den Beteiligungen ausgewiesen wurden. Hinsichtlich der Bewertung haben sich hierbei keine Änderungen ergeben.

2. Umlaufvermögen	31.12.2010	EUR	5.146.467,18
	31.12.2009	EUR	5.113.899,67

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (Vorräte, Forderungen gegen Dritte) ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position "Umlaufvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.136.822,01	2.244.295,54
Flüssige Mittel	<u>9.645,17</u>	<u>2.869.604,13</u>
	<u>5.146.467,18</u>	<u>5.113.899,67</u>

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2010	EUR	5.136.822,01
	31.12.2009	EUR	2.244.295,54

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Ansprüche der Stadt Hungen an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge, in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Einzelwertberichtigungen wurden für diejenigen Forderungen vorgenommen, bei denen das Fälligkeitsdatum mehr als ein Jahr vor dem Bilanzstichtag lag. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war. Auf die übrigen Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 3,0 %.

Die Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.121.839,25	305.094,13
Forderungen aus Steuern und Abgaben	665.273,76	898.697,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.917,71	283.845,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.250.678,32	654.247,00
Sonstige Vermögensgegenstände	674.112,97	102.411,67
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.136.822,01</u>	<u>2.244.295,54</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert

abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2010	EUR	2.121.839,25
31.12.2009	EUR	305.094,13

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden.

Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu buchen.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Konjunkturprogramm.

Die Position "Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	714.744,31	54.231,44
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	455.995,06	253.017,73
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	956.049,57	2.960,04
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-4.949,69</u>	<u>-5.115,08</u>
	<u>2.121.839,25</u>	<u>305.094,13</u>

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus nicht ausgezahlten Fördermitteln für die Kinderbetreuung und aus dem Konjunkturprogramm.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben

31.12.2010	EUR	665.273,76
31.12.2009	EUR	898.697,46

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position "Forderungen aus Steuern und Abgaben" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern	550.068,53	813.471,85
Forderungen aus Gebühren	236.941,43	209.085,01
Forderungen aus Beiträgen	140.580,52	147.875,50
Sonstige Forderungen aus Abgaben	27.932,53	9.117,85
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	<u>-290.249,25</u>	<u>-280.852,75</u>
	<u>665.273,76</u>	<u>898.697,46</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2010 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden für alle Positionen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2010</u>	EUR	424.917,71
	31.12.2009	EUR	283.845,28

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Die Position "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	462.988,09	286.915,58
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-38.070,38</u>	<u>-3.070,30</u>
	<u>424.917,71</u>	<u>283.845,28</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2010 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden für alle Positionen Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2010	EUR	1.250.678,32
31.12.2009	EUR	654.247,00

Unter dieser Position werden nur kernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an verbundene Unternehmen, an Sondervermögen oder an Beteiligungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Position "Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	543.512,68	72.250,03
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	707.165,64	573.825,97
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>8.171,00</u>
	<u>1.250.678,32</u>	<u>654.247,00</u>

Unter Berücksichtigung des sog. Sommer-/Beschleunigungserlasses erfolgt keine Umgliederung ggf. auf anderen Sachkonten ausgewiesener Salden, die den "Konzern Stadt Hungen" betreffen.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2010	EUR	674.112,97
	31.12.2009	EUR	102.411,67

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher, privatrechtlicher Grundlage beruhen oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen, im Wesentlichen die Forderungen aus der Vorsteuer.

Die Position "Sonstige Vermögensgegenstände" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	15.160,41	37.961,03
Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>658.952,56</u>	<u>64.450,64</u>
	<u>674.112,97</u>	<u>102.411,67</u>

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen fast ausschließlich die Umbuchung von debitorischen Kreditoren (TEUR 628), von denen wiederum TEUR 122 aus der Rückzahlung der Gewerbesteuerumlage resultieren.

2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Flüssige Mittel	31.12.2010	EUR	9.645,17
	31.12.2009	EUR	2.869.604,13

Zu den flüssigen Mitteln zählen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte

Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Die Position "Flüssige Mittel" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Sparkasse Laubach-Hungen	0,00	1.213.498,81
Sparkasse Laubach-Hungen Tagesgeld	1,00	1.602.584,07
Volksbank Mittelhessen eG	0,00	45.428,70
Sparbücher	8.844,17	7.292,55
Kasse	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>9.645,17</u>	<u>2.869.604,13</u>

Die Salden sind durch Kontoauszüge und Tagesabschlüsse nachgewiesen.

Sowohl das Konto bei der Sparkasse Laubach-Hungen als auch das Konto bei der Volksbank Mittelhessen eG waren zum Bilanzstichtag überzogen. Der zusammen auf diesen beiden Konten bestehende Saldo von EUR -3.442.305,75 wird daher bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ausgewiesen. Diese geduldete Überziehung stellt in der Finanzrechnung keine Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten dar, daher wird in der Finanzrechnung (Anlage 3) in der letzten Zeile ein Endbestand von Zahlungsmitteln in Höhe von EUR -3.432.660,58 ausgewiesen, welcher sich wiederum als Saldo der positiven Guthaben von EUR 9.645,17 - ausgewiesen bei den flüssigen Mitteln - und der negativen Guthaben von -3.442.305,75 - ausgewiesen bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung - ergibt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2010	EUR	415.469,46
	31.12.2009	EUR	452.273,51

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von EUR 1.000,00 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	15.005,46	14.687,51
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	<u>400.464,00</u>	<u>437.586,00</u>
	<u>415.469,46</u>	<u>452.273,51</u>

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2010	EUR	17.970.433,79
	31.12.2009	EUR	21.394.896,30

Das Eigenkapital der Stadt Hungen ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ist als Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz definiert.

Die Position "Eigenkapital" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Netto-Position	22.901.994,11	22.901.994,11
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	141.541,09	141.541,09
Ergebnisverwendung	<u>-5.073.101,41</u>	<u>-1.648.638,90</u>
	<u>17.970.433,79</u>	<u>21.394.896,30</u>

1.1. Netto-Position	31.12.2010	EUR	22.901.994,11
	31.12.2009	EUR	22.901.994,11

Die Netto-Position in der Eröffnungsbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Die Position "Netto-Position" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Netto-Position	22.901.994,11	22.901.994,11
	<u>22.901.994,11</u>	<u>22.901.994,11</u>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen bei der Netto-Position ergeben.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2010	EUR	141.541,09
	31.12.2009	EUR	141.541,09

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 GemHVO und entsprechende Hinweise).

Die Bildung zusätzlicher ("freiwilliger") Rücklagen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Position "Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Sonderrücklagen	141.541,09	141.541,09
Stiftungskapital	0,00	0,00
Sonstige freie Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>141.541,09</u>	<u>141.541,09</u>

Bei der ausgewiesenen Rücklage handelt es sich um die kamerale Waldrücklage. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss kann die Stadtverordnetenversammlung hier eine Zuführung oder Entnahme beschließen.

1.3. Ergebnisverwendung	31.12.2010	EUR	-5.073.101,41
	31.12.2009	EUR	-1.648.638,90

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Die Position "Ergebnisverwendung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag	-1.648.638,90	0,00
Jahresergebnis	<u>-3.424.462,51</u>	<u>-1.648.638,90</u>
	<u>-5.073.101,41</u>	<u>-1.648.638,90</u>

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten auszuweisen.

1.3.1. Ergebnisvortrag	31.12.2010	EUR	-1.648.638,90
	31.12.2009	EUR	0,00

Die Position "Ergebnisvortrag" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.676.223,29	0,00
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>27.584,39</u>	<u>0,00</u>
	<u>-1.648.638,90</u>	<u>0,00</u>

1.3.2. Jahresergebnis

31.12.2010	EUR	-3.424.462,51
31.12.2009	EUR	-1.648.638,90

Die Position "Jahresergebnis" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	-3.463.363,87	-1.676.223,29
1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	<u>38.901,36</u>	<u>27.584,39</u>
	<u>-3.424.462,51</u>	<u>-1.648.638,90</u>

Zur Zusammensetzung des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses wird auf die Ergebnisrechnung sowie die diesbezüglichen Erläuterungen verwiesen.

Über die Ergebnisverwendung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

2. Sonderposten

31.12.2010	EUR	11.185.365,23
31.12.2009	EUR	6.160.446,96

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Hungen erhalten hat, wurden in der Bilanz als Sonderposten passiviert.

Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Hungen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO), sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über

10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position "Sonderposten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.185.365,23	6.160.437,73
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>9,23</u>
	<u>11.185.365,23</u>	<u>6.160.446,96</u>

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2010	EUR	11.185.365,23
31.12.2009	EUR	6.160.437,73

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Unter der Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuschüsse, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber:

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Vorrangig ist auch, wie auf der Aktivseite (analog zu Finanzanlagen/Forderungen), eine inhaltliche Untergliederung von Sonderposten und Verbindlichkeiten vorzunehmen; sekundär eine Untergliederung nach Gebern bzw. Kreditorengruppen. Soweit keine Untergliederung nach finanzstatistischen Bedarfen vorzunehmen ist, wurden die Geber- bzw. Kreditorengruppen nach örtlichen Gegebenheiten untergliedert.

Die Position "Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.539.655,15	3.764.440,65
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	400.475,00	0,00
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>2.245.235,08</u>	<u>2.395.997,08</u>
	<u>11.185.365,23</u>	<u>6.160.437,73</u>

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2010	EUR	8.539.655,15
	31.12.2009	EUR	3.764.440,65

Die Position "Zuweisungen vom öffentlichen Bereich" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.003.724,77	539.078,65
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	5.857.445,13	1.382.739,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	198.237,25	197.641,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden u. dgl.	5.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	<u>1.475.248,00</u>	<u>1.644.982,00</u>
	<u>8.539.655,15</u>	<u>3.764.440,65</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>		
Stand 31. Dezember 2009		3.764.440,65	
Zugänge		5.131.612,32	
Auflösung		<u>356.397,82</u>	
Stand 31. Dezember 2010		<u>8.539.655,15</u>	
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	31.12.2010	EUR	400.475,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Die Position "Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	<u>400.475,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>400.475,00</u>	<u>0,00</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	
Stand 31. Dezember 2009		0,00
Zugänge		400.500,00
Auflösung		<u>25,00</u>
Stand 31. Dezember 2010		<u>400.475,00</u>

Die Zugänge betreffen ausschließlich den Hochwasserschutz.

2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	31.12.2010	EUR	2.245.235,08
	31.12.2009	EUR	2.395.997,08

Die Position "Sonderposten aus Investitionsbeiträgen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>2.245.235,08</u>	<u>2.395.997,08</u>
	<u>2.245.235,08</u>	<u>2.395.997,08</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2009	2.395.997,08
Zugänge	51.467,25
Auflösung	<u>202.229,25</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>2.245.235,08</u>

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	9,23

Die Position "Sonstige Sonderposten" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>9,23</u>
	<u>0,00</u>	<u>9,23</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2009	9,23
Auflösung	<u>9,23</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>0,00</u>

3. Rückstellungen

	31.12.2010	EUR	14.475.313,31
	31.12.2009	EUR	14.158.477,04

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, und vor dem Abschlussstichtag wirtschaftlich verursacht sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Position "Rückstellungen" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.518.027,05	3.303.466,35
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.349.424,00	9.349.424,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.592.862,26</u>	<u>1.490.586,69</u>
	<u>14.475.313,31</u>	<u>14.158.477,04</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2010	EUR	3.518.027,05
	31.12.2009	EUR	3.303.466,35

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt Hungen erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 Prozent und den Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck).

Die Position "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.661.306,00	2.657.210,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	305.915,05	155.940,35
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	253.402,00	253.402,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	<u>297.404,00</u>	<u>236.914,00</u>
	<u>3.518.027,05</u>	<u>3.303.466,35</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2009	3.303.466,35
Zuführung	260.457,70
Inanspruchnahme	<u>-45.897,00</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>3.518.027,05</u>

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

<u>31.12.2010</u>	EUR	9.349.424,00
31.12.2009	EUR	9.349.424,00

Unter dieser Position werden, wie bereits in der Eröffnungsbilanz, die Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage ausgewiesen.

Die Position "Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	7.553.317,00	7.553.317,00
Rückstellungen für Schulumlage	<u>1.796.107,00</u>	<u>1.796.107,00</u>
	<u>9.349.424,00</u>	<u>9.349.424,00</u>

Unter Bezug auf den sog. Sommer-/Beschleunigungserlass erfolgt keine Fortschreibung dieser Bilanzposition.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2010	EUR	15.000,00
	31.12.2009	EUR	15.000,00

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.5. Sonstige Rückstellungen	31.12.2010	EUR	1.592.862,26
	31.12.2009	EUR	1.490.586,69

Zur Zusammensetzung dieser Bilanzposition wird auf die "Rückstellungenübersicht" (Anlage 6e) verwiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für die Bodenbevorratung durch die HLG sowie für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses.

Die Position "Sonstige Rückstellungen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	<u>1.592.862,26</u>	<u>1.490.586,69</u>
	<u>1.592.862,26</u>	<u>1.490.586,69</u>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	1.490.586,69
Zuführung	<u>102.275,57</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>1.592.862,26</u>

4. Verbindlichkeiten	31.12.2010	EUR	32.085.405,31
	31.12.2009	EUR	26.524.265,52

Die Position "Verbindlichkeiten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.781.316,72	14.094.455,95
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.442.305,75	9.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	128.813,60	139.856,80
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.422,99	42.539,59
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	41.018,62	33.384,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.154.900,69	1.707.847,03
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.073,63	5.043,64
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	661.230,36	665.288,99
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>826.322,95</u>	<u>335.848,76</u>
	<u>32.085.405,31</u>	<u>26.524.265,52</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2010	EUR	16.781.316,72
31.12.2009	EUR	14.094.455,95

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Die Position "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.819.288,18	11.196.329,48
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>2.962.028,54</u>	<u>2.898.126,47</u>
	<u>16.781.316,72</u>	<u>14.094.455,95</u>

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2010	EUR	13.819.288,18
	31.12.2009	EUR	11.196.329,48

Die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>13.819.288,18</u>	<u>11.196.329,48</u>
	<u>13.819.288,18</u>	<u>11.196.329,48</u>

Der Ausweis betrifft die Darlehen, die die Stadt Hungen bei Kreditinstituten (Banken und Sparkassen) direkt aufgenommen, also z. B. nicht im Rahmen eines Förderprogramms des Landes Hessen erhalten hat.

Die Salden stimmen mit den Kontoauszügen der Banken überein.

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2010	EUR	2.962.028,54
31.12.2009	EUR	2.898.126,47

Die Position "Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>2.962.028,54</u>	<u>2.898.126,47</u>
	<u>2.962.028,54</u>	<u>2.898.126,47</u>

Hier werden im Wesentlichen die Darlehen aus Förderprogrammen des Landes Hessen und im Zusammenhang mit der Flurbereinigung ausgewiesen.

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

31.12.2010	EUR	0,00
31.12.2009	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2010	EUR	10.442.305,75
31.12.2009	EUR	9.500.000,00

Unter dieser Position werden die von der Kommune aufgenommenen Liquiditäts- bzw. Kassenkredite ausgewiesen. Es handelt sich dabei um kurzfristige Mittel, die nicht für die Finanzierung von Investitionen herangezogen werden, sondern die dauerhafte Zahlungsfähigkeit der Kommune sicherstellen sollen.

Die Position "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>10.442.305,75</u>	<u>9.500.000,00</u>
	<u>10.442.305,75</u>	<u>9.500.000,00</u>

Unter dieser Position werden sowohl die Verbindlichkeiten aus klassischen kurzfristigen Liquiditätskrediten ("Kassenkredite") als auch die geduldeten Überziehungen der Bankkonten ausgewiesen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2010	EUR	128.813,60
	31.12.2009	EUR	139.856,80

Die Position "Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten aus Kirchenbaulasten	<u>128.813,60</u>	<u>139.856,80</u>
	<u>128.813,60</u>	<u>139.856,80</u>

Unter dieser Position werden die Restverbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden ausgewiesen.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2010	EUR	40.422,99
	31.12.2009	EUR	42.539,59

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	<u>40.422,99</u>	<u>42.539,59</u>
	<u>40.422,99</u>	<u>42.539,59</u>

Unter dieser Position werden u. a. die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ausgewiesen.

4.6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben

31.12.2010	EUR	41.018,62
31.12.2009	EUR	33.384,76

Die Position "Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund	81,30	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Zweckverbände	30.506,20	22.731,17
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen gesetzliche Sozialversicherung	800,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	9.631,12	6.543,85
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen gesetzliche Sozialversicherungen	0,00	51,11
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen private Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>4.058,63</u>
	<u>41.018,62</u>	<u>33.384,76</u>

4.7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2010	EUR	3.154.900,69
31.12.2009	EUR	1.707.847,03

Die Position "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen investiv (Kreditorensammelkonto)	395.239,14	695.385,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland (Kreditorensammelkonto)	1.412.341,84	253.457,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	1.006.954,03	626.178,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (manuell)	<u>340.365,68</u>	<u>132.825,21</u>
	<u>3.154.900,69</u>	<u>1.707.847,03</u>

4.8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2010	EUR	9.073,63
31.12.2009	EUR	5.043,64

Die Position "Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<u>9.073,63</u>	<u>5.043,64</u>
	<u>9.073,63</u>	<u>5.043,64</u>

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2010	EUR	661.230,36
31.12.2009	EUR	665.288,99

Die Position "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	<u>661.230,36</u>	<u>665.288,99</u>
	<u>661.230,36</u>	<u>665.288,99</u>

Unter Berücksichtigung des sog. Sommer-/Beschleunigungserlasses erfolgt keine Umgliederung ggf. auf anderen Sachkonten ausgewiesener Salden, die den "Konzern Stadt Hungen" betreffen.

4.10. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2010	EUR	826.322,95
	31.12.2009	EUR	335.848,76

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.103,64	1.103,64
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	-356.716,34	23.638,32
Verwahrungen	419.990,59	30.323,23
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen	11.563,58	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>750.381,48</u>	<u>280.783,57</u>
	<u>826.322,95</u>	<u>335.848,76</u>

Auf die Umbuchung des negativen Saldos bei den "Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern" wurde verzichtet, da sich dieser Wert aus dem Personalabrechnungsprogramm ergibt und dort nachgewiesen ist. Insofern werden hier die Vereinfachungsmöglichkeiten des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" genutzt.

Die Verwahrungen betreffen die Abrechnung der durchlaufenden Gelder, die die Stadt für die Stadtwerke erhebt und weiterzuleiten hat. Auf den Ausweis dieser Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird mit Bezug auf den sog. Sommer-/ Beschleunigungserlass verzichtet.

Die "anderen sonstigen Verbindlichkeiten" betreffen in Höhe von TEUR 589 Umgliederungen von kreditorischen Debitoren. Hierin sind unter anderem Rückzahlungen für Abwasser- und Wasservorauszahlungen von TEUR 200 sowie in Höhe von TEUR 121 für Gewerbesteuerrückzahlungen enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2010	EUR	1.236.341,00
	31.12.2009	EUR	1.213.425,00

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die vorausgezählten Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von EUR 1.000,00 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.236.341,00</u>	<u>1.213.425,00</u>
	<u>1.236.341,00</u>	<u>1.213.425,00</u>

Der Ausweis betrifft ausschließlich die über die Ruhezeit abzugrenzenden Gebühren für die Grabnutzung.

V. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Im Übrigen wird auf die beigefügte Ergebnisrechnung (Anlage 2) verwiesen.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2010	EUR	484.425,47
	2009	EUR	428.162,43

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2010	EUR	529.495,04
	2009	EUR	629.483,23

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2010	EUR	618.697,94
	2009	EUR	612.805,77

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2010	EUR	0,00
	2009	EUR	0,00

Bestandsveränderungen sind für Kommunen in der Regel von untergeordneter Bedeutung.

Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer/-innen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2010	EUR	7.430.914,59
	2009	EUR	8.220.395,78

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Steuererträge sind die maßgeblichen Erträge der Stadt Hungen.

6. Erträge aus Transferleistungen	2010	EUR	0,00
	2009	EUR	0,00

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Diese Position ist für eine kreisangehörige Kommune meist ohne Belang.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2010	EUR	3.280.144,30
	2009	EUR	4.942.033,23

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zu § 49 GemHVO).

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2010	EUR	558.661,30
	2009	EUR	516.602,59

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2010	EUR	552.614,31
	2009	EUR	720.889,06

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2010	EUR	13.454.952,95
	2009	EUR	16.070.372,09

Die Summe der ordentlichen Erträge ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 1 bis 9.

11. Personalaufwendungen	2010	EUR	4.051.518,00
	2009	EUR	3.963.937,61

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamten der Stadt Hungen für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

12. Versorgungsaufwendungen	2010	EUR	488.024,04
	2009	EUR	759.668,06

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	EUR	3.376.939,81
	2009	EUR	3.482.093,24

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

14. Abschreibungen	2010	EUR	1.204.164,71
	2009	EUR	1.184.133,88

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2010	EUR	297.367,20
2009	EUR	321.756,95

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2010	EUR	6.248.336,19
2009	EUR	6.836.357,28

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

17. Transferaufwendungen

2010	EUR	500.706,02
2009	EUR	537.779,12

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber (vgl. Hinweise zu § 49 GemHVO).

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2010	EUR	16.953,09
2009	EUR	13.614,15

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

2010	EUR	16.184.009,06
2009	EUR	17.099.340,29

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 11 bis 18.

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)

2010	EUR	-2.729.056,11
2009	EUR	-1.028.968,20

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 10 und 19.

21. Finanzerträge

2010	EUR	68.697,96
2009	EUR	172.376,37

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2010	EUR	803.005,72
2009	EUR	819.631,46

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2010	EUR	-734.307,76
	2009	EUR	-647.255,09

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 21 und 22.

24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2010	EUR	-3.463.363,87
	2009	EUR	-1.676.223,29

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 20 und 23.

25. Außerordentliche Erträge	2010	EUR	40.851,36
	2009	EUR	27.584,39

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

26. Außerordentliche Aufwendungen	2010	EUR	1.950,00
	2009	EUR	0,00

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	2010	EUR	38.901,36
	2009	EUR	27.584,39

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 25 und 26.

28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2010	EUR	-3.424.462,51
	2009	EUR	-1.648.638,90

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 24 und 27.

VI. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Im Haushaltsjahr hat sich der Bestand an Flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	Betrag in EUR
Anfangsbestand am 31.12.2009	2.869.604,13
Endbestand am 31.12.2010	<u>-3.432.660,58</u>
davon: <i>Flüssige Mittel</i>	9.645,17
davon: <i>überzogene Bankkonten (Ausweis unter den Kassenkrediten)</i>	<u>-3.442.305,75</u>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-6.302.264,71</u>

Diese Veränderung wird in der Finanzrechnung nach dem Grund der Zahlung differenziert ausgewiesen.

	Betrag in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.977.439,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>15.360.472,57</u>
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.383.033,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.092.312,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.992.376,42</u>
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.900.063,58
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.300.527,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>569.132,58</u>
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.731.394,42
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.938.951,88
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>4.689.514,11</u>
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.750.562,23
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>-6.302.264,71</u>

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt EUR -2.383.033,32. Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit weist mit EUR -4.900.063,58 ebenfalls einen negativen Betrag aus. Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist mit EUR 2.731.394,42 positiv. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelflusses aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen von EUR -1.750.562,23 ergibt sich im Haushaltsjahr 2010 insgesamt ein Finanzmittelfluss von EUR -6.302.264,71.

VII. Ergänzende Angaben**Organe**

Die Organe der Stadt Hungen sind:

- Stadtverordnetenversammlung und
- Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 37 Mitglieder.

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten im Haushaltsjahr 2010 die folgenden Personen an:

Name	Vorname
Asmus	Karin
Becker	Wolfgang
Bender	Wolfram
Bernshausen	Frank
Brück	Karl-Ludwig
Büttel	Karl-Ludwig
Eckl	Siegward
Fritz	Heiko Reinhold
Frutig	Holger
Gall	Hartmut
Heinzerling	Joachim
Högy	Elke
Kopf	Andreas
Kopf	Matthias
Krull	Irene
Leipold	Werner
Lind	Albrecht
Macht	Wolfgang
Magel	Sebastian
Marsfelde	Norbert
Matthiae	Udo
Metzger	Bernd Rainer

Name	Vorname
Momberger	Wolfgang
Müller	Irene
Müller	Jürgen
Paul	Manfred
Pleyer	Ernst Richard
Reichhardt	Birgit
Rupp	Gerhard
Sawitzky	Dr. Heiko
Schäfer	Heinz Joachim
Scherer	Volker
Schmidt	Gunter
Seliger	Benjamin
Wahl	Heidrun
Wirth	Werner
Zinsheiner	Lothar

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat sowie weiteren acht ehrenamtlichen Beigeordneten. Dem Magistrat gehörten im Haushaltsjahr 2010 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Bemerkung
Weber	Klaus Peter	Bürgermeister
Engel	Herbert	Erster Stadtrat
Crispens	Bernd	
Krüger	Andrea	
Rahn	Gudrun	
Seibert	Walter	bis 12.08.2010
Schombert	Helmut	
Weber	Hans-Jürgen	ab 16.09.2010
Wengorsch	Rainer	
Wildhack	Klaus-Dieter	
Willers	Klaus-Dieter	

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2010 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	6,84
Beschäftigte	85,37
Auszubildende	4,0

Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Zusatzversorgung zur Altersrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Kommune) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Jahresende bestehen Verpflichtungen aus mehreren mittel- und langfristigen Verträgen, die nicht bilanziert werden müssen:

Nr.	Sachverhalt	Betrag in TEUR p. a. (geschätzt)
1	Zuschuss an VGO zur Linienführung "Langd"	27
2	Kindergartenbetriebsverträge	485
3	Beförderungskosten Kindergärten	43
4	kommunaltypische Versicherungen (Haftpflicht, Gebäude, Kfz etc.)	130
5	Leasing	50
6	Mitgliedsbeiträge	35
7	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	10
	Summe	780

Die Stadt Hungen hat für zwei Kindergärten Kindergartenbetriebsverträge mit Evangelischen Kirchengemeinden geschlossen. Hieraus entstehen der Stadt jährlich darzustellende Aufwendungen und Auszahlungen, z. B. zur Deckung der Personal- und Sachkosten oder Bauunterhaltung.

Zum Jahresabschluss 31. Dezember 2010 bestehen keine Bürgschaften.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht in wesentlichem Umfang enthalten.

Übertragene Verpflichtungsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)

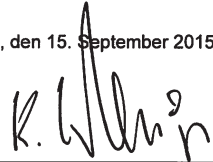
Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage beigefügt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a. Übersicht zum Stand des Anlagevermögens
- 6b. Übersicht zum Stand der Sonderposten
- 6c. Forderungenübersicht
- 6d. Verbindlichkeitenübersicht
- 6e. Rückstellungsübersicht
- 6f. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Hungen, den 15. September 2015



Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -
Stadt Hungen



Stadt Hungen
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Anlage 6a

Muster 21

zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	Gesamte AK/HK am 1.1.2010	Zugänge in 2010	Abgänge in 2010	Umbuchungen in 2010	Gesamte AK/HK am 31.12.2010	Kumulierte Abschreibungen am 1.1.2010	Zuschreibungen in 2010	Abschreibungen in 2010	Abgänge in 2010	Umbuchungen in 2010	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.422,94				61.422,94	32.333,94		11.553,00			43.886,94	17.536,00	29.089,00
1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	800.028,33	375.000,00			1.175.028,33	60.475,33		26.267,00			86.742,33	1.088.286,00	739.553,00
Summe 1	861.451,27	375.000,00			1.236.451,27	92.809,27		37.820,00			130.629,27	1.105.822,00	768.642,00
2. Sachanlagen				66,68	10.697.233,74						10.697.233,74	10.709.685,42	
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.709.685,42	277,00	-12.795,36	66,68	10.697.233,74						10.697.233,74	10.709.685,42	
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.768.381,70	7.599,51	1.028.617,58	16.804.598,79	6.844.036,70		285.503,09			7.129.539,79	9.675.059,00	8.924.345,00	
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.464.291,48		-53,00	707.940,05	27.172.178,53	8.063.831,00		653.684,05	-53,00		8.717.462,05	16.454.716,48	16.400.460,48
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	34.322,36	2.731,56			37.053,92	14.724,36		3.187,56			17.911,92	19.142,00	19.598,00
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.556.819,54	258.846,16			2.815.665,69	1.195.353,54		178.945,15			1.374.298,69	1.441.367,00	1.361.466,00
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.011.764,29	8.095.094,03		-1.736.624,31	9.370.234,06						9.370.234,06	3.011.764,29	
Summe 2	58.545.264,79	8.364.548,30	-12.848,36		66.896.964,73	16.117.945,60		1.121.319,85	-53,00		17.238.212,45	48.657.752,28	42.427.319,19
3. Finanzanlagen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	11.579.666,71				11.579.666,71						11.579.666,71	11.579.666,71	
3.2. Beteiligungen, Zweckverbände	6.424.718,26			-6.424.718,26								0,00	6.424.718,26
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	53.565,96	5.308,11			58.874,07						58.874,07	34.874,07	22.565,96
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.655.424,52	221,13	-67.567,07		2.588.078,68						2.588.078,68	2.655.424,52	
Summe 3	20.669.376,45	5.539,24	-67.567,07		6.424.718,26	14.202.629,46					14.202.629,46	20.669.376,45	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					6.424.718,26						6.424.718,26		
Gesamtsumme	80.096.092,51	8.745.087,54	-80.416,33		88.760.763,72	16.210.784,87		1.199.139,85	-53,00		17.369.841,72	71.390.922,00	63.885.337,64

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Anlage 6b
Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte A					Buchwert		
	Gesamte AK/NK am 1.1.2010	Zugänge in 2010	Abgänge in 2010	Umbuchungen in 2010	Gesamte AK/NK am 31.12.2010	Kumulierte Auflösung am 1.1.2010	Zuschreibungen in 2010	Auflösung in 2010	Umbuchungen in 2010	Kumulierte Auflösung am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
5. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
5.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.278.184,92	4.131.612,32			11.408.777,24	2.510.724,27		358.397,83		2.867.122,09	8.539.655,15	3.764.440,65
5.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		400.500,00			400.500,00			25,00		25,00	400.475,00	
5.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	4.974.163,68	51.467,25			5.025.630,93	2.578.166,60		202.229,25		2.780.395,85	2.245.235,08	2.395.997,09
Summe 1.	11.249.328,60	5.583.579,57			16.832.908,17	5.088.890,87		558.652,07		5.647.542,94	11.185.365,23	6.160.437,74
6. Sonstige Sonderposten	9,23				9,23			9,23		9,23		9,23
Gesamtsumme	11.249.337,83	5.583.579,57			16.832.917,40	5.088.890,87		558.661,30		5.647.552,17	11.185.365,23	6.160.446,98

Stadt Hungen
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Anlage 6c

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 01.01.2010
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.121.839,25	1.353.668,05	139.838,07	628.333,13	305.094,13
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	665.273,76	665.273,76			898.697,46
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.917,71	424.917,71			283.845,28
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.250.678,32	1.250.678,32			654.247,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	674.112,97	674.112,97			102.411,67
Gesamtsumme (1. bis 5.)	5.136.822,01	4.368.650,81	139.838,07	628.333,13	2.244.295,54

Anlage 6d

Stadt Hungen
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 01.01.2010
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.819.288,18	463.614,89	1.747.787,16	11.607.886,13	11.196.329,48
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.962.028,54	236.885,00	962.728,39	1.762.415,15	2.898.126,47
2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern					
Summe 2.	16.781.316,72	700.499,89	2.710.515,55	13.370.301,28	14.094.455,95
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.442.305,75	10.442.305,75			9.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	128.813,60	68.453,60	60.360,00		139.856,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.422,99	40.422,99			42.539,59
6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	41.018,62	41.018,62			33.384,76
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.154.900,69	3.154.900,69			1.707.847,03
8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.073,63	9.073,63			5.043,64
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	661.230,36	661.230,36			665.288,99
10. Sonstige Verbindlichkeiten	826.322,95	826.322,95			335.848,76
Gesamtsumme (1. bis 9.)	32.085.405,31	15.944.228,48	2.770.875,55	13.370.301,28	26.524.265,52

Anlage 6e

Stadt Hungen
Rückstellungenübersicht zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 01.01.2010				Gesamtbestand zum 31.12.2010
		Inanspruchnahme	Auflösung / Herabsetzung	Zuführung	
1	2	3	4	5	6
1.					
1.1. Pensionsrückstellungen	2.657.210,00	-37.709,00		41.805,00	2.661.306,00
1.2. Beihilferückstellungen	490.316,00	-8.188,00		68.678,00	550.806,00
1.3. Altersteilzeitrückstellungen	150.840,35			148.274,70	299.115,05
1.4. Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	5.100,00			1.700,00	6.800,00
Summe 1.	3.303.466,35	-45.897,00		260.457,70	3.518.027,05
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1. Rückstellungen für Ertragssteuern					
2.2. Rückstellungen für latente Steuern					
2.3. Rückstellungen für Finanzausgleich	9.349.424,00				9.349.424,00
2.3.1. Kreisumlage	7.553.317,00				7.553.317,00
2.3.2. Schulumlage	1.796.107,00				1.796.107,00
2.4. Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen					
2.5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Summe 2.	9.349.424,00				9.349.424,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00				15.000,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5. Sonstige Rückstellungen					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen					

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
 - EUR -

Anlage 6e

Stadt Hungen
Rückstellungenübersicht zum 31. Dezember 2010
 - EUR -

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 01.01.2010	Rückstellungenübersicht			Gesamtbestand zum 31.12.2010
		Inanspruchnahme	Auflösung / Herabsetzung	Zuführung	
1	2	3	4	5	6
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.490.586,69			102.275,57	1.592.862,26
5.3.1. für Urlaubs- und Zeitguthaben					
5.3.2. für Leistungsentgelt TVöD	23.512,34			27.275,57	50.787,91
5.3.3. für Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleich					
5.3.4. zur Unfallversicherung					
5.3.5. für Rechts- und Beratungskosten	250.000,00			75.000,00	325.000,00
5.3.6. für die Bodenbevorratung durch die HLG	1.195.074,35				1.195.074,35
5.3.7. für Bierlieferverträge	22.000,00				22.000,00
5.3.8. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten					
Summe 5.	1.490.586,69			102.275,57	1.592.862,26
Gesamtsumme (1. bis 5.)	14.158.477,04	45.897,00		-362.733,27	14.475.513,31

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
GESAMT	Zusammenfassung aller Produkte						
Z0	Gesamminvestitionen						
Z1	Fachbereich 0	8.473.081,02	-5.982.210,30	5.083.924,60	-4.377.200,00	6.450.806,79	-8.365.954,50
Z2	Fachbereich 1	44.269,21		39.143,86		165.746,00	-75.000,00
Z3	Fachbereich 2	40.387,46	-1.177.000,00	184.283,44	-1.603.650,00	91.847,20	-2.844.550,00
Z4	Fachbereich 3	369.266,23		139.471,41		528.885,80	-45.000,00
Z5	Fachbereich 4	8.029.188,10	-4.805.210,30	4.731.025,89	-2.773.550,00	5.664.327,79	-5.401.404,50
Z6	Fachbereich 5	2.770.538,46	-1.976.650,00	2.039.074,35	-2.016.050,00	2.184.776,96	-2.067.850,00
Z7	Fachbereich 6	44.269,21		19.917,36		165.000,00	-75.000,00
Z8	Produkt Feuerwehr			19.225,50		748	
Z9	Produkt Wirtschaftliche- und Verkehrsförderung	9.400,00		13.995,61		13.195,55	
Z10	Produkt Beschaffung	23.749,38		35.966,46		48.651,65	
Z11	Produkt IT-Infrastruktur	3.300,37		2.300,37			
Z12	Produkt Haushaltsplanung und Vollzug	2.701,43	-1.177.000,00	100.000,00	-1.603.650,00	30.000,00	-2.844.550,00
Z13	Produkt Schuldenmanagement	2.286,30		32.000,00			
Z14	Produkt Forst						
Z15	Produkt Beitrags- und Steuererhebung						
Z16	Allgemeine Ordnungsmittelangelegenheiten						
Z17	Produkt Durchföhrung des Friedhofs- und Bestattungswesens	41.543,50		106.185,50		138.979,30	
Z18	Produkt Stadtarchiv	300.000,00					
Z19	Produkt Kulturarbeit	2.731,56				375.000,00	-45.000,00
Z20	Produkt Kirchen						
Z21	Produkt Kindertageseinrichtungen						
Z22	Produkt Spielplätze	14.991,17		22.355,52		13.906,50	
Z23	Produkt Planung			10.927,39			
Z24	Produkt Hochwasserschutz	3.541.849,17	-2.001.060,30	453.497,30		1.127.875,49	-1.600.400,00
Z25	Produkt Denkmäler	17.562,87				10.187,33	
Z26	Produkt Umwelt- und Naturschutz						
Z27	Produkt Grundstücksverkehr						
Z28	Produkt Straßen-, Rad- und Wanderwege und Straßenbeleuchtung	1.855.219,60	-827.500,00	111.000,00	-757.500,00	52.788,63	-1.733.154,50
Z29	Produkt Öffentliche Grünanlagen			2.088.496,92		2.266.932,26	
Z30	Produkt Sportanlagen, Freizeleinrichtungen	5.988,00		11.103,52		6.766,92	
Z31	Produkt Seen und Seengebiete	35.000,00		17.859,80		5.000,00	
Z32	Immobiliemanagement	2.770.538,46	-1.976.650,00	2.039.074,35	-2.016.050,00	2.189.676,96	-2.067.850,00
Z33	Servicebetrieb Bauhof					5.100,00	

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
 - EUR -

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
0003	Feuerwehr						
0003000901	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	44.269,21		19.917,36		165.000,00	-75.000,00
0003000901	GWG Feuerwehr	6.261,54					
0003000903	Lüfter	8.007,67		2.917,36			
0003000904	Bildungsspihle	7.000,00					
0003000905	Software FF-W	7.000,00		7.000,00			
0003000906	Atemschutzgeräte	10.000,00		10.000,00			
0003000907	Schutzausrüstung	6.000,00					
0003001001	Retungsgerät						
0003001101	Ersatzbeschaffung Rettungsboot						
0003001102	Beschaffung LF 10/6 Inneiden						
0003001103	Beschaffung LF 20/25 Langd						
0003001104	Beschaffung MTF Langd						
0003001105	Beschaffung TSF-W Obiornholen						
0003001106	Beschaffung LF 8/6 Hungen						
0003001107	Beschaffung TSF-W Ujone						
0003001108	Beschaffung TLF 20/25 Villingen						
0003001201	Beschaffung MTF Normenroth						
000300PL01	Anschaffung Digitalfunk						
0006	Wirtschafts- u. Verkehrsförderung						
0006001001	Breitbandversorgung/DSL			19.225,50		746	
0006001201	Eigenheim-Förderprogramm Inv.-Zusch.			19.225,50		746	
0006001202	Invest-Beteiligung Lahn-Kinzig-Bahn						
1103	Beschaffung	9.400,00		13.996,61		13.196,55	
1103000901	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	9.400,00		13.996,61		13.196,55	
1105	IT-Infrastruktur	23.749,38		35.986,46		48.651,65	
A1105	Ersatzbeschaffung EDV	23.749,38		35.986,46		48.651,65	
1105000903	Seitenradargerät	23.749,38		35.986,46		48.651,65	

Seite 2 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
 - EUR -

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
1301	Haushaltsplanung und Vollzug	2.300,37		2.300,37			
1301000901	Ersatzbeschaffung EDV für NKRS	2.300,37		2.300,37			
1301000902	investitionsaufschale						
1303	Schuldenmanagement	2.701,43	-1.177.000,00	100.000,00	-1.603.650,00	30.000,00	-2.844.550,00
1303000901	Kreditaufnahme Land		-105.500,00				
1303000902	Kreditaufnahme Kreditmarkt		-1.071.450,00				
1303000903	Tilgung Kreditmarkt						
1303000904	Ansparat Hess. investit.-Fonds Darf.						
1303000904	Tilgung Land						
1303000905	Tilgung öffentlicher Bereich	2.701,43					
1303000906	Wohnungsbaudarlehen						
1303000907	Kreditaufnahme Kreditmarkt						
1303000908	Landesmittel Konjunkturprogramm		-57.050,00	100.000,00	-1.603.650,00	30.000,00	-2.844.550,00
1303000909	Bundesmittel Konjunkturprogramm						
1304	Forst						
1304000901	Blotowerpunkte Stadtwald	2.236,30		32.000,00			
1304001001	Ankauf geb. Forstschlepper ohne Winde			32.000,00			
1304120901	Ankauf Waldgrundstück Villingen	2.236,30					
1304001201	GWG Forst						
1305	Beitrags- und Steuererhebung						
1305000901	Erschließungsbeiträge						
1305000902	Straßenbeiträge						
2102	Allgemeine Ordnungssangelegenheiten						
2102001202	Ansch. Messfahrz. Ordnungsbehördenbez.						
2102001203	Erstell. Fundament Blitzter						

Seite 3 von 10

25.05.2012

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
- EUR -

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
2206	Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens	41.543,30		106.188,50		139.979,30	
2206011101	Sargwagen Friedhof Bellersheim						
2206011201	Ersatzb.Lechenkonti.Bellersheim						
2206020601	Urnemischen-Anlage	8.328,50		8.328,50		8.328,50	
2206020602	Erneuerung des Hauptweges Friedhof Hungen						
2206031201	Erneuerung Schöpfböcken inheiden						
2206040601	Erneuerung Weg Friedhof Nornenroth	30.000,00		63.155,50		62.647,15	
2206050201	Ern. Friedhofswege Sternheim	3.215,00		29.704,50		8.721,87	
2206101201	Pflaster Friedhof Trais-Horloff						
2206110601	Erneuerung Wasserzählerschacht Trais-Horloff						
2206011101	Erneuerung Schöpfböcken Ulpho						
2206031101	Gestaltungskonzept Friedhöle					21.222,94	
2206061101	Erneuerung Eingangstor Friedh. inheiden						
2206061101	Erneuerung Friedhofsweg Obbornhofen						
2206081101	Erneuerung Schöpfböcken Rodheim						
2206111201	Erneuerung Eingangstore Friedh. Ulpho					2.029,42	
220611202	Erneuerung Wasserzählerschacht Ulpho						
2206121101	Erneuerung Schöpfböcken Villingen						
2206121102	Erneuerung Friedhofsmauer Villingen						
220611PL01	Erneuerung Wege Friedhof Ulpho			5.000,00		35.000,00	
2302	Stadlarohiv	300.000,00					
2302040901	Baukostenzuschuss Archiv Hof Grass	300.000,00					
2304	Kulturarbeit	2.731,56					
2304000601	Zuschuss Fachwerkhäuser						
2304000602	Beschaffung Stromkästen für Märkte	2.731,56					
2304040901	Liminfornationszentrum Hof Grass						
2402	Kirchen						
2402000901	Ablösung Kirchenbausteine						

Seite 4 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
- EUR -

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
2405	Kindertageseinrichtungen	14.991,17		22.355,52		13.906,50	
2405010901	GWG KIGA Bellersheim						
2405020901	GWG KIGA Hungen						
2405020902	Ausstattung Kiga Hungen						
2405030902	Ausbau Gruppenraum KIGA inheiden	7.935,00		22.355,52		13.906,50	
2405031003	Ausstattung Gruppenraum U3 inheiden						
2405031301	GWG KIGA inheiden						
2405040601	Ausbau Gruppenraum KIGA Langd	7.056,17					
2405040602	Ausstattung Gruppenraum U3 Langd						
2405041201	Ersatzbesch.Gemischtschrank Kiga Langd						
2405050901	GWG KIGA Obbornhofen						
2405050902	Beschaffung Garderobe KIGA Obbornhofen						
2405100901	Beschaffung Holzhaus Kiga Obbornhofen						
2405100902	GWG KIGA Trais-Horloff						
2405120901	GWG KIGA Villingen						
2406	Spielfläche						
2406000901	GWG			10.927,39			
2406000902	Geräte Spielfläche			1.775,90			
2406000903	Einfrüedigungen			9.150,49			
3101	Planung	3.341.849,17	-2.001.060,30	453.491,30		1.127.875,49	-1.600.400,00
3101000601	Stellplätze						
3101020801	Stadtkernsanierung						
3101020901	Stadtkernsanierung	2.865.621,03	-1.978.742,30			680.598,53	-1.546.500,00
3101050901	Dorfkerneuerung Obbornhofen	32.221,85	-22.318,00			5.000,00	
3101120801	Einfache Stadterneuerung Villingen						
3101120901	Einfache Stadterneuerung Villingen	441.006,29		453.491,30		442.276,96	-53.900,00
3103	Hochwasserschutz						
3103000901	Hochwasserschutzmaßnahmen	17.562,87		17.562,87		10.187,33	

Seite 5 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
 - EUR -

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
3104	Denkmäler						
3104001101	Zuschuss Fachwerkhäuser (Schloss)						
3106	Umwelt- und Naturschutz						
3106001201	Bau eines Life-Informationszentrums						
3106001202	Biotopepunkte Oberer Knappense						
3106001203	Biotopepunkte Flächenbewirtschaftung						
3201	Grundstücksverkehr						
3201000901	Umlegung von Grundstücken			111.000,00		52.788,83	
3201000902	Erwerb von Grundstücken					10.000,00	
3201001001	Grundstücksverw DB-Strecke Hgn.-Wölfersheim			111.000,00		18.885,84	
3201020901	Grundstücksverw Bahnhof Hungen					23.902,89	
3303	Straßen-, Rad-, u. Wanderwege u. Straßenbeleuchtung	1.852.219,60	-827.500,00	2.088.496,92	-757.500,00	2.266.932,26	-1.733.154,50
3303000801	Brückensanierungen	17.504,96		5.000,00			
3303000802	Ausbau Radweg Nornenroth zu den Drei Teichen Hgn.						
3303000901	Em. versch. Brücken im Stadtgebiet						
3303000902	Radwegbau Hungen-Villingen						
3303000903	Inv.-Zuschüsse OVAG alle Stadtteile	1.340.000,00	-827.500,00	778.120,90	-487.500,00	250.000,00	-287.500,00
3303000904	Feldwegbau						
3303000905	Gestaltung Kreisell Umgehungsstraße	10.000,00		14.935,49		6.782,07	
3303001001	Limesradweg	15.000,00		451.380,34	-270.000,00	1.493.524,80	-1.445.654,50
3303001002	Straßenbeleuchtung						
3303001001	Beschleunigung Rac-/Wanderwege 3 Teiche			10.000,00		8.838,08	
3303001201	Rad- und Wanderweg "In den Bergen"-Hungen						
3303001202	Parkplatz "Am Knappense"						
3303001203	Anbindung Radweg Langd-Rodheim						
3303010901	Straßenausbau Bei der Lehmkaute Beilersheim						
3303010101	Straßenausbau Am Brückmann Beilersheim	205.200,00		204.827,70		57.287,22	
3303020801	Straßenneuerung Vordere Ruh Hungen						
3303020802	Gehwegneuerung Niddaer Straße Hungen						

Seite 6 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
 - EUR -

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
3303020803	Gewerbegebiet Vor der Grasser Höhe Hungen						
3303020902	Ampeleinlage Kaiserstraße/Rilindenakusik	32.514,64		18.058,53		13.443,99	
3303021201	Ampeleinlage Marktplatz Hungen						
3303021202	Straßenausbau Königsberger Straße Hungen						
3303021203	Straßenneuerung Melkestraße Hungen						
3303021204	Straßenneuerung Bismarckstraße Hungen						
3303021205	Err. einer P-R-Pl-Anlage Bahnhof Hungen						
3303020102	Erneuerung Kaiserstraße Hungen					25.000,00	
3303020104	Erneuerung Friedberger Straße Hungen						
3303020105	Erneuerung Radliffesstraße/Zur Eisenbahn Hungen						
3303030901	Gehwegneuerung Antares-Brickert-Str. Inheiden	95.000,00		25.763,30		100.000,00	
3303031001	Gehwegneuerung Frankfurter Straße Inheiden			138.231,54		47.627,60	
3303031101	Straßenausbau Ludwigsstraße Inheiden						
3303040901	Straßenausbau Am kleinen Neidweg Inheiden	58.000,00		258.427,70		149.448,40	
3303041201	Straßenausbau Heilbronnecke Langd			50.324,39		30.000,00	
3303050901	Straßenneuerung Taunusstraße, Langd	80.000,00		68.107,49		50.000,00	
3303051101	Straßenausbau Am Steinberg Nornenroth					15.000,00	
3303060801	Ausbau Hexenweg Obbornhofen						
3303060901	Hexenweg Planung u. GVFG Antrag Obbornhofen						
3303060101	Straßenausbau Vor den Pflanzländern Obbornhofen						
3303070901	Fußweg zum Friedhof Raberthausen						
3303090901	Gehwegneuerung Hessestraße Steinheim			20.000,00		20.000,00	
3303100101	Straßenausbau Wollskauer Weg Trais-Horloff						
3303110801	Ausbau Weidstraße Ulfhe						
3303121201	Straßenneuerung Glockengasse, Villingen						
3303120101	Straßenneuerung Ruppertsburger Straße Villingen						
3304	Öffentliche Grünanlagen						
3304000901	GWG öffentliche Grünanlagen						
3304001201	Sanierung Schäferbrunnen Hungen						
3304001202	Absicherung Steinbruch Villingen						
3304001203	Brunnen "Altes Rathaus" Inheiden						

Seite 7 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
- EUR -

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
3305	Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen		5.988,00		11.103,52		6.766,92
3306020801	Verdensierung Schwimmbeckenanlage		2.618,00		2.618,00		6.766,92
3306020901	Teilsanierung Platzbereichs Hungen						
3306020902	Pumpenanlage Chongas Schwimmbad		3.350,00		5.667,52		
3306020904	Digitale Temperaturanzeiger Freibad						
3306020906	Schwimmbeckeneinrichter						
3306020907	RMV-Laboverdachtgebäude				2.618,00		
3306021001	Modernisierung Schwimmbad Hungen						
3306021101	Erneuerung Küche, Casestalle Freibad		35.000,00		17.859,80		5.000,00
3306021102	Erneuerung WC-Anlage Freibad		35.000,00		12.759,80		5.000,00
3306021103	GWG Freibad				5.100,00		
3306021201	Diverse Klein-/Spielgeräte						
			2.770.538,46		2.039.074,35		2.189.676,96
3401	Immobilienmanagement						
3401000901	Ansch. Tankberwachung aller Gebäude						
3401000902	Zuw. Schulsport Landkreis Gleßen						
3401010901	Erneuerung Dach Bellersheim		19.138,11				
3401010902	Errichtung mobile Trennwand DGH Bellersheim						
3401010903	Beschaffung Eingangstüre DGH Bellersheim		5.600,87				
3401010904	Energet.Modernisierung FGH Bellersheim						
340101PL01	Erneuerung Küche MZH Bellersheim				30.000,00		
3401020902	Projekt Bahnhof Hungen						
3401020901	Erneuerung Heizkessel Rathaus Hungen						
3401020902	Einfriedigung Kulturzentrum Hungen						
3401020903	Ansch. mobile Bühne in der Stadthalle						
3401020904	Neugestaltung Außenanlage Stadthalle Hungen		37.000,00		207.875,39		708.467,52
3401020905	Projekt Bahnhof Hungen		6.196,09				-400.000,00
3401020906	Energet.Maßnahme FFW-Schlitzpunkt Hungen		468.000,00				
3401020907	Modernisierung Rathaus				80.799,26		43.451,83

Seite 8 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
- EUR -

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
3401021101	Erneuerung Schwimptore Stadthalle Hungen						
3401021102	Modernisierung Eingangsbereich Bauhof						
3401021103	Inv.-Beilegung Neues Schulsporthalle Hungen						
3401021203	Anbau Rathaus/Bürgerbüro						
340102PL01	Errichtung einer P+R/B+R Anlage Bahnhof Hungen						
3401030903	Em. Gasföhne, Freisar u. Türen Leichenh. Inheiden		98.757,50		-69.650,00		-69.650,00
3401030904	Energet.Maßnahme MZH Inheiden		345.000,00		-345.000,00		-162.500,00
3401030904	Ersatzbesch. Stühle MZH Inheiden				93.108,81		114.919,78
3401031101	Ausbau Küche (GA) Inheiden						96.399,08
3401031102	Umb. Schulung/Seminar FGH Inheiden						60.000,00
3401041101	Erweiterung Spornnein Langd						
340104PL01	Erweiterung Kofale DGH Langd						
3401050901	Em. Torantrieb FGH Normenroth		35.083,27				
3401050902	Sanierung Plachdach DGH Normenroth -Nebengeb.-						
3401051201	Erneuerung Plachdach DGH Normenroth						
3401061002	Sanierung Gaststätte DGH Obbornhofen				66.000,00		50.000,00
3401070901	Energet. Maßn. DGH Rabershausen		69.700,00		-13.700,00		-13.700,00
3401080903	Em. Spritzschutzstreifen DGH Rodheim		25.000,00		2.600,00		
3401081001	Ersatzbesch. Stühle DGH Rodheim						
3401090901	Baumaßnahme Steinheim						
3401090902	Erneuerung Fenster u. Beleuchtung Steinheim		30.000,00		20.620,00		-70.000,00
340109PL01	Sanierung DGH Steinheim				259.255,32		270.250,31
3401101001	Anbau Bühne mit Stuhllager Trais-Horloff		102.332,34				
3401101002	San. altes Rathaus Trais-Horloff (FFW)				2.995,12		
340110PL01	Ersatzbesch. Stühle DGH Trais-Horloff						
3401110901	Em. Fenster, Beleuchtung, Dach Trais-Horloff		253.602,68		-255.300,00		-134.700,00
3401111202	Sanierung WC Anlage FGH Ulfhe		21.877,50				
340111PL01	Beschaffung Bestuhlung FGH Ulfhe						
3401120901	Erneuerung Küche Volkshalle Ulfhe						
3401120901	Feuerwehrrahtaus Villingen						
3401120903	Umbau FGH Villingen				9.170,89		
3401121001	Energet. Maßn. DGH Villingen		1.263.250,00		-1.293.000,00		-1.241.000,00
3401121001	Verzahnungsprojekt DGH Villingen				58.366,19		-1.241.000,00

Seite 9 von 10

25.05.2012

Stadt Hungen
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2010
- EUR -

STADT HUNGEN

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, die bereits im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO).

Haushaltsreste 2009 bis 2011

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushaltsreste 2009		Haushaltsreste 2010		Haushaltsreste 2011	
		Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)	Ansatz Zu (Lfd.)	Ansatz Ab (Lfd.)
3501	Servicebetrieb Bauhof					5.100,00	
35010009801	GWG Bauhof						
35010009802	Ersatzbeschaffung Isaki Frontmäher						
35010009803	Mietkauf Renault Pritsche						
35010009804	Mietkauf Kettmaschine						
35010009805	Verschiedene Kleingeräte					5.100,00	
35010007001	Ersatzbeschaffung Nutzfahrzeug						
35010007002	Ersatzbeschaffung Radlader						
35010001101	Ersatzbeschaffung Mähcontainer Deutz						
35010001101	Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor						
35010001202	Muldfgeräte für Traktor						
35010001205	Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug						

II. Bezugnahme auf den Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014

Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01) wird hinsichtlich der Erstellung des Rechenschaftsberichtes unter Punkt 6.6 folgende Eingrenzung vorgenommen:

- Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht folgt dieser Möglichkeit der Eingrenzung.

III. Geschäftsverlauf 2010

1. Haushaltsjahr 2010

Der Haushaltsplan 2010 wurde am 25. März 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist am 18. Mai 2010 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Er schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Fehlbedarf von EUR -3.497.820 und im Gesamtfinanzaushalt mit einem geplanten Finanzmittelfehlbedarf von EUR -3.246.620 ab.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde kein Nachtrag erstellt.

Das endgültige Jahresergebnis 2010, verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz, setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ist EUR	Abweichung* EUR
Ordentliches Ergebnis	-3.497.820,00	-3.497.820,00	-3.463.363,87	34.456,13
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	38.901,36	38.901,36
	<u>-3.497.820,00</u>	<u>-3.497.820,00</u>	<u>-3.424.462,51</u>	<u>73.357,49</u>

* Die Abweichung bezieht sich auf den Vergleich "Ist" gegenüber "Fortgeschriebenem Ansatz".

Als fortgeschriebener Ansatz ist dabei der ursprüngliche Ansatz unter Berücksichtigung der Nachträge ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltssperren, Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen kommen kann.

Der Finanzmittelbedarf 2010, verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz, setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ist EUR	Abweichung* EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.681.170,00	-2.931.770,00	-2.383.033,32	548.736,68
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.726.650,00	-5.329.536,18	-4.900.063,58	429.472,60
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.161.200,00	3.335.498,57	2.731.394,42	-604.104,15
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	0,00	0,00	-1.750.562,23	-1.750.562,23
	<u>-3.246.620,00</u>	<u>-4.925.807,61</u>	<u>-6.302.264,71</u>	<u>-1.376.457,10</u>

* Die Abweichung bezieht sich auf den Vergleich "Ist" gegenüber "Fortgeschriebenem Ansatz".

** Nach den geltenden rechtlichen Vorgaben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nicht geplant. Folglich kann hier kein Plan- oder fortgeführter Ansatz angegeben werden.

2. Vermögensentwicklung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung 2010:

Vermögensrechnung in TEUR	Stand 01.01.2010 TEUR	Stand 31.12.2010 TEUR	Veränderung	
			TEUR	in %
Aktiva	69.451	76.953	7.502	9,75
<u>Anlagevermögen</u>	<u>63.885</u>	<u>71.391</u>	<u>7.506</u>	<u>10,51</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	769	1.106	337	30,47
Sachanlagen	42.427	49.658	7.231	14,56
Finanzanlagen	20.689	14.203	-6.486	-45,67
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	6.425	6.425	100,00
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>5.114</u>	<u>5.147</u>	<u>33</u>	<u>0,64</u>
Forderungen	2.244	5.137	2.893	56,32
Flüssige Mittel	2.870	10	-2.860	-28.600,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	452	415	-37	-8,92
Passiva	69.451	76.953	7.502	10,80
Eigenkapital	21.395	17.971	-3.424	-19,05
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.161	11.185	5.024	44,92
Rückstellungen	14.158	14.476	318	2,20
Verbindlichkeiten	26.524	32.085	5.561	17,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.213	1.236	23	1,86

3. Ergebnisentwicklung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung 2010:

Ergebnisrechnung in TEUR	Plan	Fortg.	Ist	Abweichung*	
	2010	Ansatz	2010		
	TEUR	2010	TEUR	TEUR	in %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge	12.840	12.840	13.565	725	5,65
davon wesentlich:					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	498	498	484	-14	-2,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	653	653	530	-123	-18,85
Kostensatzleistungen und -erstattungen	469	469	619	150	31,93
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.374	7.374	7.431	57	0,77
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.050	4.050	4.165	115	2,84
davon: Gewerbesteuer	1.600	1.700	1.656	-44	-2,56
davon: Grundsteuer B	1.025	1.040	1.027	-13	-1,21
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.200	3.200	3.280	80	2,51
Sonstige ordentliche Erträge	591	591	553	-38	-6,51
Aufwendungen	16.337	16.403	16.989	586	3,57
davon wesentlich:					
Personalaufwendungen	4.148	4.148	4.052	-97	-2,33
Versorgungsaufwendungen	466	466	488	22	4,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.278	3.278	3.377	99	3,01
Abschreibungen	610	610	1.204	594	97,31
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.186	6.186	6.248	63	1,01
davon: Kreisumlage	5.041	5.016	4.085	-931	-18,56
davon: Schulumlage	827	827	1.758	931	112,50
Transferaufwendungen	513	513	501	-12	-2,39
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	800	802	803	1	0,18
Jahresergebnis	-3.498	-3.563	-3.424	139	3,89

* Die Abweichung bezieht sich auf den Vergleich "Ist" gegenüber "Fortgeschriebenem Ansatz".

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten TEUR 725 mehr Erträge erzielt werden. Diese Verbesserung resultiert zu großen Teilen aus den nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, mehr Erträgen aus Kostenerstattungen sowie einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Demgegenüber haben sich insbesondere die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie die Gewerbesteuer schlechter entwickelt, als ursprünglich angenommen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurden TEUR 586 mehr Aufwendungen geleistet, die sich mehrheitlich auf die zu gering angesetzten Abschreibungen zurückführen lassen.

4. Finanzentwicklung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung 2010:

Finanzrechnung in TEUR	Plan 2010	Fortg. Ansatz 2010	Ist 2010	Abweichung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-2.681	-2.932	-2.383	549	-18,72
Jahresergebnis	-3.498	-3.563	-3.424	139	-3,89
+/- Abschreibungen /Zuschreibungen	610	610	0	-610	-100,00
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6	-6	-734	-728	12.138,50
+/- Zu-/Abnahme Rückstellungen	212	212	0	-212	-100,00
+/- Zu-/Abnahme Forderungen	0	0	2.893	2.893	0,00
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	0	0	-5.878	-5.878	0,00
weitere Positionen	0	-185	4.761	4.946	-2.675,43
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.357	21.866	-4.900	-26.766	-122,41
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen / -zuschüsse	298	7.559	4.004	-3.555	-47,03
+ Abgang von Sachanlagen / immateriellen Vermögensgegenständen	140	709	88	-621	-87,60
+ Abgang von Finanzanlagen	6	0	0	0	0,00
- Zugang von Sachanlagen / immateriellen Vermögensgegenständen	1.662	13.598	8.992	-4.605	-33,87
- Zugang von Finanzanlagen	139	0	0	0	0,00
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	967	3.336	2.731	-604	-18,11
Kreditaufnahme	1.399	3.904	3.301	-603	-15,45
Tilgung	432	-568	569	1.137	-200,17

Finanzrechnung in TEUR	Plan 2010	Fortg. Ansatz 2010	Ist 2010	Abweichung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-1.751	-1.751	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	2.939	2.939	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	4.690	4.690	0,00
Finanzmittel am 01.01.2010	521	0	2.870	2.870	0,00
Summe der Finanzmittelflüsse	-502	22.269	-6.302	-28.572	-128,30
Finanzmittel am 31.12.2010	19	22.269	-3.433	-25.702	-115,41

* Die Abweichung bezieht sich auf den Vergleich "Ist" gegenüber "Fortgeschriebenem Ansatz".

5. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang.

IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Hungen auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2009 ist mit der Aufstellung des zweiten doppischen Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2010 ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und aktuellen Haushaltswirtschaft erreicht. Es gilt nun, auch die Aufstellung der weiteren, noch ausstehenden Jahresabschlüsse voranzutreiben. Ziel ist es, den Anforderungen der Hessischen Gemeindeordnung und den Vorgaben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der Kommunalaufsichtsbehörden gerecht zu werden, und zeitnah die weiteren ausstehenden Jahresabschlüsse vorzulegen. Nach derzeitiger Planung soll mit dem Jahresabschluss 2016, der für April 2017 projektiert ist, erstmals ein fristgerecht erstellter Jahresabschluss vorgelegt werden können.

Eine weitere Zielsetzung ist es, dem gesetzlichen Erfordernis einer Konzernbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass alle Mehrheitsbeteiligungen und solche, die von der Stadt Hungen beherrscht werden (Stadtwerke Hungen sowie Abwasserverband Hungen) zu einer einheitlichen "Konzernbilanz" (Gesamtabschluss) zusammenzufassen sind, die somit einen Überblick über das Gesamtvermögen der Stadt ermöglicht. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise zu § 53 GemHVO). Dieses kann aber nur dann erfolgen, wenn auf diesen Stichtag auch ein Einzelabschluss der Stadt Hungen vorliegt.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Finanzsituation der Stadt Hungen ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Seitens des Magistrats wird in jedem Jahr daher eine Haushaltssperre erlassen. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Durch den Beitritt der Stadt Hungen zum Kommunalen Schutzschirm Hessen konnte zwar eine spürbare Entlastung bei den Zinsleistungen (und zukünftig bei den Tilgungsleistungen) erzielt werden, gleichzeitig ist aber mit der Vorgabe des jährlichen Konsolidierungsbetrages je Einwohnerin/Einwohner eine Einschränkung der kommunalen Handlungsspielräume verbunden.

Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen. Im Besonderen ist auf die (erhebliche) Reduzierung freiwilliger Leistungen hinzuwirken.

1. Haushaltsjahr 2011

Der Haushaltsplan 2011 ist am 16. Dezember 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht genehmigte daraufhin am 21. Februar 2011 den Haushaltsplan für das Jahr 2011.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Hungen ist nach wie vor defizitär.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2011 weist einen Fehlbetrag von EUR -2.492.850 und der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von EUR -2.407.200 aus.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde kein Nachtrag erstellt.

2. Haushaltsjahr 2012

Der Haushaltsplan 2012 ist am 22. März 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12. Juni 2012.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Hungen ist nach wie vor defizitär.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2012 weist einen Fehlbetrag von EUR -2.998.000 und

der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von EUR -2.974.750 aus.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde kein Nachtrag erstellt.

3. Haushaltsjahr 2013

Der Haushaltsplan 2013 ist am 31. Januar 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht, die mit dem Beitritt der Stadt Hungen zum Kommunalen Schutzschirm Hessen zum Regierungspräsidium Gießen gewechselt ist, erfolgte am 13. Mai 2013.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Hungen ist nach wie vor defizitär.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2013 weist einen Fehlbetrag von EUR -1.750.200 und der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von EUR -1.931.250 aus.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde kein Nachtrag erstellt.

4. Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 ist am 6. Februar 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium Gießen als zuständige Aufsichtsbehörde erfolgte am 12. Mai 2014.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Hungen ist nach wie vor defizitär.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2014 weist einen Fehlbetrag von EUR -408.200 und der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von EUR -1.506.050 aus.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde kein Nachtrag erstellt.

5. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 ist am 29. Januar 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium Gießen als zuständige Aufsichtsbehörde steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes noch aus.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Hungen ist erstmals nach der doppelten Lesart im Ergebnishaushalt nicht mehr defizitär sondern leicht positiv.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2015 weist einen Überschuss von EUR 8.250 aus. Im Finanzhaushalt besteht jedoch weiterhin ein Fehlbedarf von EUR -204.400.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein.

Durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik und die damit verbundene Berücksichtigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, wie z. B. den Abschreibungen, konnten die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge aus eigener Kraft nicht erreicht werden. Dies hat den rechtlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich nicht ermöglicht. Der für das Jahr 2015 erstmals in der Planung mit einem kleinen Überschuss verabschiedete Haushalt ist daher Ansporn. Das Handeln aller Beteiligten ist daher so zu gestalten, dass dieser beabsichtigte Haushaltsausgleich (bzw. die geplante Überdeckung) nicht gefährdet wird.

Als zukünftiges Risiko für die Haushaltskonsolidierung ist auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder (U3) ab dem 1. August 2013 auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zu nennen.

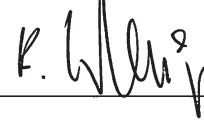
Die Stadt Hungen ist sehr stark auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Hungen besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Nichtsdestotrotz muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

VII. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. TEUR 8.992 getätigt. Für Informationen zu den wesentlichsten Zugängen verweisen wir auf den Anhang.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden in Höhe von rd. TEUR 88.

Hungen, den 15. September 2015



Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -
Stadt Hungen



Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsspezifischen Normen und der Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Steuerberaters über die bereitgestellten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben, die Befreiung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber genaue, insbesondere zahlenmäßige Angaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtlich Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (2) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers seine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu risikowahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetzgebung verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Schweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 SPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsunternehmen zur weiteren Auftragsabwicklung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers ausshändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchsetzung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber über die insoweit tätigen Personen innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit in Form von Handzettel, Karteikarte oder Briefpapier mit einverständlichen, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von Steuerberater abgelehnt und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Bereitstellung von Unterlagen, Dokumenten, Anträgen, Bescheiden etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er als Empfänger nicht, falls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies geschieht insbesondere durch die Nutzung von verschlüsselten E-Mails, die Verwendung von Passwörtern und die Nutzung von sicheren Übertragungswegen. Die Daten sind in der entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheitspflicht nach Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 71 StBerG) sowie Praktikantenzuständig (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Befähigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater, jedoch auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 genannten Schadens wird auf _____ € (in Worten: _____) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Auftraggeber entstanden ist, und der Auftraggeber von dem Zeitpunkt an, ab dem die Mängelbeseitigung unterbleibt, b) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem die grobe Fahrlässigkeit erlangt wurde, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen eingetreten sind.
- (6) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist der Abs. 2 zu streichen)



© 12/2012 DWS-Verlag - Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 - 10137 Berlin - Telefon 0 30 / 28 85 96 70
E-Mail: info@dws-verlag.de - Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit aufster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Nr. 5.1

6. Pflichten des Auftraggebers: Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Pflicht des Auftraggebers ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Etsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zum Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftraggehalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater in dessen Rahmen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzulesen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorzuschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBV über eine höhere Vergütung getroffen worden.

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorzuschuss fordern. Wird der Vorzuschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorzuschuss eingeleitet. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbearbeitung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzugeben.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufrechterhaltung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsgegenständen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber diese Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/136

Betreff: Einstellungen einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers mit einer 1/2-Stelle

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
12 Personal	Herr Ewert		01.06.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 3101010000/6201000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Einstellungen einer 1/2-Stelle im Klimaschutzmanagement			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
12 Personal	Herr Ewert		01.06.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Umwelt- und Klimaschutzausschuss	26.06.2023	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes der Stadt Hungen und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings beschlossen. Dazu soll ein Klimaschutzmanager/in mit einer ½-Stelle eingestellt werden. Diese Personalstelle wird im Falle der Förderzusage vorerst befristet für 3 Jahre eingestellt werden und die Stadt Hungen bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan 2023 der Stadt Hungen bereits vorhanden und entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Bei der Stelle wäre eine Förderung von 50 % möglich.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2017 wurde in der Stadtverwaltung Hungen die Personalstelle „Klimaschutzmanagement“ geschaffen. Die Stelle basierte zu diesem Zeitpunkt auf dem Teilkonzept „Liegenschaften“ und wurde für 3 Jahre über die nationale Klimaschutzinitiative gefördert. Nach Ablauf der Förderung wurde das Themengebiet „Klimaschutz“ im Bereich 31 Planung und Umwelt verstetigt.

Das Klimaschutzkurzkonzept wurde erstmals im Rahmen des Masterplans „100% Klimaschutz“ für den Landkreis Gießen im Jahr 2016 erstellt. Die Aktualisierung des Klimaschutzkurzkonzeptes bildet die Grundlage eines Förderantrages für die Beantragung einer weiteren ½ Klimaschutzstelle.

Die Stadt Hungen wird die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes weiterführen und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings- und Monitorings installieren. Dazu soll eine halbe Personalstelle in Form einer/s Klimaschutzmanager/in geschaffen werden. Diese Personalstelle wird im Falle der Förderzusage vorerst befristet für 3 Jahre eingestellt werden und die Stadt Hungen bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete Maßnahmenkatalog umgesetzt werden. Über den Landkreis Gießen sollen Fördermittel für die ½ Stelle eines Klimaschutzmanagers beantragt werden. Hierzu benötigt die Förderstelle einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Maßnahmen aus dem Klimaschutzkurzkonzept abgeleitet:

1. Umsetzung nachhaltige Beschaffung (StaVO Beschluss liegt vor)
2. Fortschreibung Aktionsplan/ Maßnahmenplanung
3. Fördermittelmanagement
4. Energieberatung
5. Ladeinfrastruktur E- Mobilität (Konzeptentwicklung, Übertragung Ladesäulen an OVAG, Ausbau an weiteren Stellen (nach gesetzlicher Grundlage)
6. Ausbau Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden
7. Umsetzung von investiven Maßnahmen – was steht an? Umrüstung Beleuchtung? Austausch Elektrogeräte?
8. Aktionen/ Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz
9. Ausbau erneuerbarer Energien (Unterstützung Thomas PV-Anlagen)
10. Aufbau/ Weiterführung Energiemanagement

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/95

Betreff: Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
21 Ordnung und Straßenverkehr	Frau Hübschen		13.04.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 0003010000 / 7122000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr			
Anlage(n): Vertrag Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
21 Ordnung und Straßenverkehr	Frau Hübschen		13.04.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	02.05.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Verlängerung des Vertrages Kreisfahrzeugkonzept Feuerwehr vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden und bereits seit 24.01.2013 bestehenden und umgesetzten Form zuzustimmen.

Die finanziellen Auswirkungen (Beteiligung der Kosten für die Anschaffung und für die Unterhaltung der Fahrzeuge) sind in § 7 und 8 des Vertrages geregelt. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind im Ergebnishaushalt unter 0003010000/7122000 eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Am 24.01.2013 haben die Kommunen des Landkreises Gießen einen Vertrag über die Beschaffung und Nutzung von bestimmten Fahrzeugen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) geschlossen. Dieser war bis zum 31.12.2022 in Kraft. Da sich die Zusammenarbeit bewährt hat, soll der Vertrag unverändert und für weitere zehn Jahre bis zum 31.12.2032, fortgeführt werden. Dafür haben sich alle Bürgermeister, sowie alle 18 Leiter der Feuerwehren im Landkreis Gießen ausgesprochen, informierte Herr Binsch per E-Mail am 31.03.2023.

Allen Vertragsparteien obliegen Aufgaben nach dem HBKG. Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, wurde der Vertrag geschlossen. Danach übernimmt der Landkreis Gießen die Beschaffung von bestimmten Fahrzeugen und stellt sie dann den Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Verfügung.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Fahrzeuge stehen, sind für die Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Hierfür erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Gießen.

Die Stadt Hungen erhält für den Gerätewagen Gefahrgut (GWG), der nach § 1 und § 4 Absatz 3 c Vertragsgegenstand ist, jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.500,- Euro (siehe § 6 Absatz 1 a-c).

Die Rechnungen für Reparaturen und Ersatzbeschaffung von Material für den GWG, wie zum Beispiel im Jahr 2018 der Austausch der defekten Dichtkissen, werden an den Landkreis Gießen weitergegeben und die Kosten werden zu 100 % erstattet. Anschließend erfolgt die Verrechnung im Rahmen der jährlichen Unterhaltungskosten. Die jährlichen Unterhaltungskosten (für Hungen ca. 5.000,- Euro) werden nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune aufgeschlüsselt und durch den Landkreis Gießen den Kommunen in Rechnung gestellt. Grundlage sind die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.

Weiterhin beteiligen sich die Städte und Gemeinden an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge. Die Anschaffung von Fahrzeugen wird im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung besprochen und beschlossen. Danach wird der Finanzplan erstellt und die Kosten pro Einwohner ermittelt, für die haushalterische Planung der

Kommunen. Die Reihenfolge der Beschaffung erfolgt nach einer von den Vertragspartnern gemeinsam erstellten Prioritätenliste.

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

zwischen dem

Landkreis Gießen

vertreten durch

den Kreisausschuss

Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

vertreten durch

die Landrätin Anita Schneider und

den Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald

und

der Stadt Allendorf (Lumda)

vertreten durch

den Magistrat

Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf

vertreten durch

die Bürgermeisterin Annette Bergen-Krause und

den Ersten Stadtrat Ernst-Jürgen Bernbeck

und

der Gemeinde Biebertal

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Mühlbergstraße 9, 35444 Biebertal

vertreten durch

den Bürgermeister Thomas Bender und

den Beigeordneten Bruno Müller

und

der Gemeinde Buseck

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Ernst-Ludwig-Straße 15, 35418 Buseck

vertreten durch

den Bürgermeister Erhard Reinl und

den Beigeordneten Frank Müller

und

der Gemeinde Fernwald

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald

vertreten durch

den Bürgermeister Stefan Bechthold und

den Ersten Beigeordneten Karl-Rudolf Schön

und

der Stadt Gießen

vertreten durch

den Magistrat

Berlinerplatz 1, 35390 Gießen

vertreten durch

die Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz und

die Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

und

der Stadt Grünberg

vertreten durch

den Magistrat

Rabegasse 1, 35305 Grünberg

vertreten durch

den Bürgermeister Frank Ide und

den Ersten Stadtrat Thomas Kreuder

und

der Gemeinde Heuchelheim

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

vertreten durch

den Bürgermeister Lars Burkhard Steinz und

den Ersten Beigeordneten Erich Sapper

und

der Stadt Hungen

vertreten durch

den Magistrat

Kaiserstraße 7, 35410 Hungen

vertreten durch

den Bürgermeister Rainer Wengorsch und

den Ersten Stadtrat Werner Wirth

und

der Gemeinde Langgöns

vertreten durch

den Gemeindevorstand

St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns

vertreten durch

den Bürgermeister Horst Röhrig und

den Ersten Beigeordneten Hans-Ottmar Müller

und

der Stadt Laubach

vertreten durch

den Magistrat

Friedrichstraße 11, 35321 Laubach

vertreten durch

den Bürgermeister Peter Klug und

den Ersten Stadtrat Georg Teubner-Damster

und

der Stadt Lich

vertreten durch

den Magistrat

Unterstadt 1, 35423 Lich

vertreten durch

den Bürgermeister Bernd Klein und

den Ersten Stadtrat Bernd Fischer

und

der Stadt Linden

vertreten durch

den Magistrat

Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden

vertreten durch

den Bürgermeister Dr. Ulrich Lenz und

den Ersten Stadtrat Jörg König

und

der Stadt Lollar

vertreten durch

den Magistrat

Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

vertreten durch

den Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek und

den Stadtrat Willi-Ludwig Hofmann

und

der Stadt Pohlheim

vertreten durch

den Magistrat

Ludwigstraße 31-33, 35415 Pohlheim

vertreten durch

den Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer und

der Ersten Stadträtin Anja Sames-Postel

und

der Gemeinde Rabenau

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Eichenweg 14, 35466 Rabenau

vertreten durch

den Bürgermeister Kurt Hillgärtner und

den Ersten Beigeordneten Andreas Hübl

und

der Gemeinde Reiskirchen

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen

vertreten durch

den Ersten Beigeordneten Karl Kräter und

den Beigeordneten Dieter Schepp

und

der Stadt Staufenberg

vertreten durch

den Magistrat

Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg

vertreten durch

den Bürgermeister Peter Gefeller und

den Stadtrat Dieter Preis

und

der Gemeinde Wettenberg

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg

vertreten durch

den Bürgermeister Thomas Brunner und

den Ersten Beigeordneten Reinhard Bamberger

Vorbemerkung:

Den Vertragsparteien obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragsparteien zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von bestimmten Fahrzeugen übernehmen und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Reihenfolge der Beschaffung erfolgt nach einer von den Vertragspartnern gemeinsam erstellten Prioritätenliste. Ebenso soll der Standort der Fahrzeuge möglichst einvernehmlich festgelegt werden.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Fahrzeuge stehen, sollen für die Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich sein. Hierfür erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Gießen. Die Städte und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Von dem Vertrag werden folgende Fahrzeugtypen gemäß der Ausrüstungsstufe 2 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisations-Verordnung – FwOVO) vom 10. Oktober 2008 erfasst:

- a) Hubrettungsfahrzeuge DL(A)K 23/12
- b) Tanklöschfahrzeuge TLF 4000
- c) Gerätewagen Gefahrgut GWG
- d) Maschinelle Zugeinrichtung (im folgenden: MZE)

(2) Gegenstand des Vertrages sind auch ein Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz sowie einem Abrollbehälter Gefahrgut der Stadt Gießen (jeweils Ausrüstungsstufe 1).

(3) Die weiteren in der Feuerwehr-Organisations-Verordnung aufgeführten Fahrzeuge der Ausrüstungsstufen 1, 2 (z. B. Löschfahrzeuge, Einsatzleitfahrzeuge, Gerätewagen) sowie 3 sind von diesem Vertrag nicht betroffen.

§ 2 Pflichten des Landkreises Gießen

Der Landkreis Gießen verpflichtet sich, die in § 1 Abs. 1 genannten und im Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Gießen erforderlichen Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 anzuschaffen und den Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz mittelbar oder unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Er verpflichtet sich zudem, mit den jeweiligen Vertragspartnern, in deren Bereich ein oder mehrere Fahrzeuge stationiert sind, einen gesonderten Vertrag zum Betrieb der Fahrzeuge zu schließen und die Kosten der Unterhaltung der Fahrzeuge pauschal abzugelten.

§ 3 Pflichten der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich zur Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge.

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich auch, den anderen Vertragspartnern die in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 aufgeführten Fahrzeuge, soweit sie sich in ihrem Gemeindegebiet befinden, nebst Einsatzkräften zur Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Standort der Fahrzeuge

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in § 1 Abs. 1 genannten Fahrzeuge nach den Gesichtspunkten der Einhaltung der Hilfsfristen im Kreisgebiet, der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte (Tagesalarmsicherheit), des Ausbildungsstandes der Einsatzkräfte im Hinblick auf das einzusetzende Fahrzeug und die Unterbringung des jeweiligen Fahrzeuges auf die kommunalen Vertragspartner verteilt werden sollen. Hierbei ist auch der Standort der in § 1 Abs. 2 genannten Fahrzeuge der Stadt Gießen zu berücksichtigen.

(2) Im Herbst eines jeden Jahres wird im Rahmen einer Dienstversammlung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der von diesem Vertrag betroffenen Städte und Gemeinden auf Vorschlag des Landkreises Gießen, vertreten durch den Kreisbrandinspektor, der Standort der Fahrzeuge gem. § 1 Abs. 1 im Landkreis für das Folgejahr abgestimmt.

Kommt es zu keiner einvernehmlichen Regelung, so legt der Landrat bzw. die Landrätin des Landkreises Gießen die Standorte fest. Die einvernehmliche oder einseitige Festlegung der Standorte ist schriftlich durch den Landrat bzw. die Landrätin zu dokumentieren.

(3) Bis zu einer anderen Entscheidung werden die Standorte entsprechend der derzeitigen Standorte wie folgt festgelegt:

- a) Hubrettungsfahrzeuge
Heuchelheim, Buseck, Grünberg, Pohlheim und Lich
- b) Tanklöschfahrzeuge
Lollar, Grünberg, Laubach und Linden

- c) Gerätewagen Gefahrgut
Hungen
- d) Maschinelle Zugeinrichtung (im folgenden: MZE)
Lollar, Pohlheim, Laubach und Linden

§ 5 Anschaffung von Fahrzeugen

(1) Im Rahmen einer Dienstversammlung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der von diesem Vertrag betroffenen Städte und Gemeinden wird jeweils für das übernächste Jahr festgelegt, ob und welche Fahrzeuge zu beschaffen sind.

Kann hierbei keine einvernehmliche Festlegung getroffen werden, entscheidet der Landrat bzw. die Landrätin, ob und welche Fahrzeuge zu beschaffen sind.

(2) Die anzuschaffenden Fahrzeuge gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. a) bis Buchst. c) werden vom Landkreis Gießen in die zu erstellende Prioritätenliste gemäß „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)“ vom 15. Juni 2009, StAnz. 2009, S. 1584 ff., Punkt 4.1 eingefügt.

Die Stadt oder die Gemeinde, die das erforderliche Trägerfahrzeug für diese Einrichtung stellt (in der Regel ein Hilfeleistungslöschfahrzeug), schafft gemäß der Prioritätenliste auch die MZE an. Sie ist berechtigt, für die durch die Anschaffung der MZE verursachten Mehrkosten gem. § 7 Erstattung zu verlangen.

Die Anschaffung der Fahrzeuge der Stadt Gießen gemäß § 1 Abs. 2 ist in der Bürgermeisterdienstversammlung abzustimmen.

(3) Der Landkreis Gießen verpflichtet sich, nach Bewilligung der Zuwendung durch das Land Hessen mit der Beschaffung der Fahrzeuge im Sinne von § 1 Abs. 1 Buchst. a) bis Buchst. c) zu beginnen. Der Landkreis Gießen wird die Fahrzeuge unter Einhaltung der vergaberechtlichen und förderungsrechtlichen Vorgaben zu seinem Eigentum erwerben.

§ 6 Einsatz der Fahrzeuge, Kostenerstattung

(1) Nach Festlegung des Standortes schließt der Landkreis Gießen mit dem jeweiligen kommunalen Vertragspartner, in dessen Gebiet das jeweilige Fahrzeug im Sinne von § 1 Abs. 1 steht, einen Vertrag über die Sicherstellung des Einsatzes dieses Fahrzeuges ab. In diesem Vertrag wird auch die an den jeweiligen Vertragspartner zu entrichtende pauschale Aufwandsentschädigung für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung des Fahrzeuges und für die Ausbildung der Einsatzkräfte geregelt.

Die jährliche pauschale Aufwandsentschädigung wird pro Fahrzeug wie folgt vereinbart:

- a) 2.500,00 Euro für Unterstellung, Vollkasko- und Haftpflicht-Versicherung und Betriebsstoffe
- b) 1.000,00 Euro für die Ausbildung der Einsatzkräfte (Führerschein, Lehrgänge)
- c) 1.000,00 Euro für TÜV, ASU, Wartung, kleine Reparaturen, Verschleiß von allen Fahrzeugen mit Ausnahme der Hubrettungsfahrzeuge
- d) 1.500,00 Euro bei den Hubrettungsfahrzeugen für TÜV, ASU, Wartung, kleine Reparaturen, Verschleiß, jährliche Prüfung gemäß UVV

(2) Der Landkreis Gießen erbringt an die Stadt Gießen einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25 % der Beträge nach Abs. 1 für die in § 1 Abs. 2 genannten Fahrzeuge, demnach 2.250 Euro. Mit dieser Pauschale wird der Aufwand der Stadt Gießen für die Unterhaltung und den Betrieb ihrer Fahrzeuge abgegolten.

(3) Die Pauschale gem. Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.

(4) Die Höhe der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten pauschalen Aufwandsentschädigung ist von zahlreichen Faktoren (z. B. Entwicklung der Treibstoffpreise oder Versicherungsprämien) abhängig und kann daher durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit in einer Bürgermeisterdienstversammlung neu festgesetzt werden.

(5) Große Reparaturkosten (z. B. Pumpenschaden) und die Kosten der 10-jährigen Grundüberholung der Hubrettungsfahrzeuge sind nicht in der pauschalen Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 enthalten und werden vom Landkreis Gießen der Stadt oder Gemeinde, in deren Bereich das jeweilige Fahrzeug stationiert ist, auf Antrag erstattet.

§ 7 Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung

(1) Die Gemeinden und Städte mit Ausnahme der Stadt Gießen beteiligen sich im Rahmen dieser Vereinbarung an den Kosten für die Anschaffung der in § 1 Abs. 1 genannten Fahrzeuge. Dieses gilt auch für die in § 1 Abs. 2 genannten Fahrzeuge, sofern über die Anschaffung Einvernehmen erzielt worden ist oder eine entsprechende Entscheidung des Landrates bzw. der Landrätin vorgelegen hat.

(2) Mit Ausnahme der Stadt Gießen tragen die Städte und Gemeinden die Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Maßgeblich ist dabei die durch die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) genannte Anzahl der zum 30.06. des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen im Sinne von § 1 Abs. 1 werden die dem Landkreis Gießen in Rechnung gestellten Kosten umgelegt.

Bei der ersatzweisen Beschaffung der Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz oder Gefahrgut oder des im Jahr 2007 erworbenen Wechselladerfahrzeuges durch die Stadt Gießen erhält die Stadt Gießen einen Anteil von 25 % der Anschaffungskosten. Dieser Betrag wird ebenfalls bei der Umlage zugrunde gelegt.

Sollte die Umlage steuerpflichtig sein oder werden, ist diese Steuer der Umlage hinzuzurechnen.

Der Landkreis Gießen ist dazu verpflichtet, der Anforderung der Umlage eine Berechnung beizufügen, anhand derer die Umlagepflichtigen die sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und bescheinigen können.

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Anforderung durch den Landkreis Gießen fällig.

(3) Die Stadt Gießen beteiligt sich an den Kosten für die Anschaffung der von diesem Vertrag erfassten Fahrzeuge, indem sie 75 % der Anschaffungskosten der in § 1 Abs. 2 genannten Fahrzeuge trägt.

(4) Anschaffungskosten sind diejenigen Kosten, die tatsächlich entstanden sind,

- a) durch den Kaufpreis des Fahrzeuges zuzüglich der Kosten, die zur der Ausschreibung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Vergabe, Abnahme, Baubesprechungen etc. entstanden sind,
- b) abzüglich von allen Fördergeldern,
- c) abzüglich von Versicherungsleistungen im Falle von z. B. Unfällen und
- d) abzüglich von Wiederverkaufswerten der Alt-Fahrzeuge, sofern diese über diesen Vertrag beschafft wurden.

§ 8 Beteiligung an den Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge

(1) Die Gemeinden und Städte mit Ausnahme der Stadt Gießen beteiligen sich anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl an den Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge. Maßgeblich ist dabei die durch die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) genannte Anzahl der zum 30.06. des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner.

Der Landkreis Gießen fordert die Umlage zur Finanzierung der pauschalen Aufwandsentschädigungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 für das laufende Jahr und angefallenen Kosten gemäß § 6 Abs. 5 für das vergangene Jahr bei den Städten und Gemeinden an. Sollte die Umlage steuerpflichtig sein oder werden, ist diese Steuer der Umlage hinzuzurechnen.

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich, den angeforderten Betrag bis spätestens zum 30.04. des laufenden Jahres an den Landkreis Gießen zu überweisen.

(2) Die Stadt Gießen beteiligt sich an den Kosten für die Unterhaltung der von diesem Vertrag erfassten Fahrzeuge, indem sie den überwiegenden Anteil der Unterhaltung der Fahrzeuge im Sinne von § 1 Abs. 2 trägt.

§ 9 Einsatz der Fahrzeuge in Gebieten anderer Vertragspartner

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, einander bei Bedarf die von diesem Vertrag betroffenen Fahrzeuge sowie die für deren Betrieb erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen. Dieses gilt auch für das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) und das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 der Stadt Gießen, die jeweils auf eigene Kosten angeschafft wurden und unterhalten werden.

(2) Zum Verfahren beim Einsatz des jeweiligen Fahrzeugs im Gebiet eines Vertragspartners ist § 22 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz mit der Maßgabe entsprechend anwendbar, dass die Aufforderung zum Einsatz durch den Landkreis Gießen getroffen wird.

(3) Die Stadt oder Gemeinde, die das bei ihr stehende Fahrzeug bei einem Vertragspartner eingesetzt hat, ist berechtigt, von diesem den Ersatz der ihr durch den Einsatz tatsächlich entstandenen Kosten für Verbrauchsmaterialien oder Dienstausfall der Einsatzkräfte zu fordern. Dieses gilt nicht, sofern die Stadt oder Gemeinde diese Kosten im Rahmen ihres Satzungsrechts von einem Dritten erhält.

§ 10 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 geschlossen.

§ 11 Fördermittel IKZ

Der Landkreis Gießen beantragt Fördermittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für diesen Vertrag.

Werden hierzu Mittel seitens des Landes Hessen bereitgestellt, dann werden diese für die 10-jährige-Grundüberholung der Hubrettungsfahrzeuge aus Grünberg, Lich, Heuchelheim und Buseck aus den Jahren 2011 und 2012 sowie die erforderliche Umrüstung des Tanklöschfahrzeuges der Stadt Laubach im Jahr 2013 aufgewendet. Sollten hier noch weitere Mittel zur Verfügung stehen, so werden diese in den Umlagen des Jahres 2013 verrechnet.

§ 12 Laufende Beschaffungsvorgänge

(1) Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind die Städte Grünberg und Linden an der Beschaffung jeweils eines Tanklöschfahrzeuges. Diese Fahrzeuge sollen als Fahrzeuge gem. § 1 Abs. 1 ebenfalls vom Vertrag erfasst sein. Die Städte werden die Beschaffungsvorgänge abschließen und die Fahrzeuge gegen Ersatz der Anschaffungskosten dem Landkreis Gießen im Jahre 2014 aufgrund eines gesondert abzuschließenden Vertrages übereignen. Die hierfür aufzuwendenden Kosten sind in die Umlage gem. § 7 einzubeziehen.

(2) Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist bei der Stadt Gießen ein Vorgang zur Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz/Strahlenschutz anhängig. Auch dieser soll gem. § 1 Abs. 2 vom Vertrag erfasst sein.

Die Stadt Gießen erhält für die Beschaffung dieses Abrollbehälters im Jahre 2014 die anteilige Kostenerstattung gem. § 7 Abs. 2. Auch diese Kosten legt der Landkreis Gießen gemäß § 7 Abs. 2 auf die übrigen Städte und Gemeinden um.

§ 13 Kündigung

Die Vertragspartner sind zu einer Kündigung während der Laufzeit berechtigt. Diese ist nur zulässig, wenn

1. die Stadt oder Gemeinde, die ihr Ausscheiden aus dem Vertrag beabsichtigt, den Nachweis erbringt, dass sie die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben außerhalb dieses Vertrages erfüllt, z. B. durch die eigene Anschaffung der erforderlichen Fahrzeuge.
2. sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern und eine Vertragsanpassung nicht möglich ist.

Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Landkreis Gießen und unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Jahres erfolgen. Im Falle einer Kündigung durch den Landkreis Gießen genügt die schriftliche Kündigung gegenüber einem der Vertragspartner unter Einhaltung der Frist von zwei Jahren zum Ende eines Jahres.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Kündigt einer der Vertragspartner, wird der Vertrag mit den verbleibenden Partnern weitergeführt. Etwaige Ausgleichsansprüche sind ausgeschlossen.

§ 14 Salvatorische Klausel, Schriftformerfordernis

(1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mit Ausnahme der Festlegung weiterer Standorte gem. § 4 Abs. 2 der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein sollte, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Vertragsparteien vereinbaren bereits jetzt, eine unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

(3) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Die beiden Originale verbleiben beim Landkreis Gießen. Dieser verpflichtet sich jedem Vertragspartner eine beglaubigte Ablichtung kostenfrei zu überlassen.

Gießen, den 24.01.2013

Für den Landkreis Gießen



Anita Schneider
(Landrätin)



Dirk Oßwald
(Erster Kreisbeigeordneter)

Für die Stadt Allendorf (Lumda)

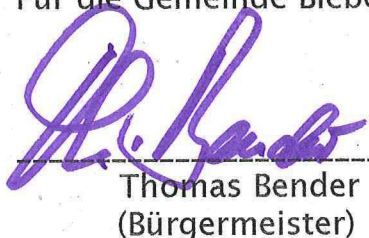


Annette Bergen-Krause
(Bürgermeisterin)



Ernst-Jürgen Bernbeck
(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Biebertal



Thomas Bender
(Bürgermeister)



Bruno Müller
(Beigeordneter)

Für die Gemeinde Buseck



Erhard Reinl
(Bürgermeister)



Frank Müller
(Beigeordneter)

Für die Gemeinde Fernwald



Stefan Bechthold
(Bürgermeister)



Karl-Rudolf Schön
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Gießen

Dietlind Grabe-Bolz

Dietlind Grabe-Bolz
(Oberbürgermeisterin)

Gerda Weigel-Greilich

Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Für die Stadt Grünberg

Frank Ide

Frank Ide
(Bürgermeister)

Thomas Kreuder

Thomas Kreuder
(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Heuchelheim

Lars Burkhard Steinz

Lars Burkhard Steinz
(Bürgermeister)

Erich Sapper

Erich Sapper
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Hungen

Rainer Wengorsch

Rainer Wengorsch
(Bürgermeister)

Werner Wirth

Werner Wirth
(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Langgöns

Horst Röhlig

Horst Röhlig
(Bürgermeister)



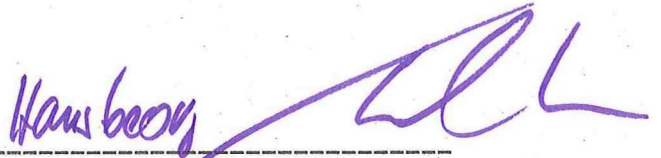
Hans-Ottmar Müller

Hans-Ottmar Müller
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Laubach



Peter Klug
(Bürgermeister)



Georg Teubner-Damster
(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Lich



Bernd Klein
(Bürgermeister)



Bernd Fischer
(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Linden

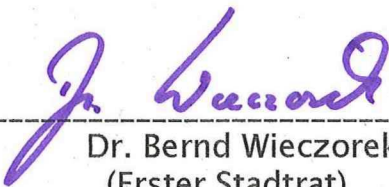


Dr. Ulrich Lenz
(Bürgermeister)

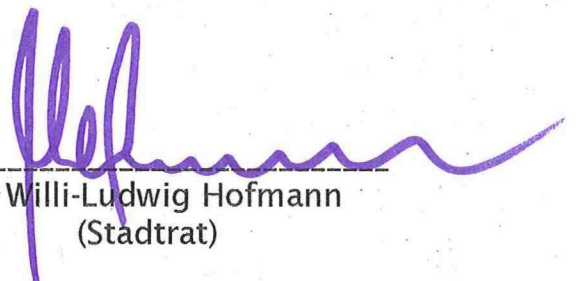


Jörg König
(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Lollar




Dr. Bernd Wiczorek
(Erster Stadtrat)



Willi-Ludwig Hofmann
(Stadtrat)

Für die Stadt Pohlheim



Karl-Heinz Schäfer
(Bürgermeister)



Anja Sames-Postel
(Erste Stadträtin)

Für die Gemeinde Rabenau


Kurt Hillgärtner
(Bürgermeister)


Andreas Hübl
(Erster Beigeordneter)

Für die Gemeinde Reiskirchen


Karl Kräter
(Erster Beigeordneter)

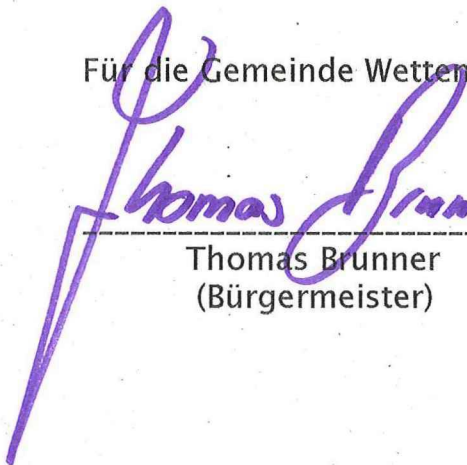

Dieter Schepp
(Beigeordneter)

Für die Stadt Staufenberg


Peter Gefeller
(Bürgermeister)


Dieter Preis
(Stadtrat)

Für die Gemeinde Wettenberg


Thomas Brunner
(Bürgermeister)




Reinhard Bamberger
(Erster Beigeordneter)

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/92

Betreff: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen
2. Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		13.04.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1305020000/5559200

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen 2. Änderung			
Anlage(n): 2. Änderung der Hundesteuersatzung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		13.04.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

der beiliegenden 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen zuzustimmen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Tierheime nehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Sie nehmen nicht mehr gewollte Tiere auf und helfen auch den Kommunen, deren Pflichten zu erfüllen, wie z. B. die artgerechte Unterbringung von Fundtieren.

Durch die Energiekrise und die gestiegenen Tierarzt- und Personalkosten sind auch die Tierheime in Not geraten. Zum einen werden immer mehr Hunde bei den Tierheimen abgegeben, nicht zuletzt wegen gestiegener Energie- und Tierarztekosten, die viele Tierhalterinnen und Tierhalter treffen. Zum anderen haben auch die Tierheime die stark gestiegenen Energiekosten und Tierarztekosten zu tragen. Hinzu kommt, dass viele Hunde im Umgang schwierig sind. Für deren Resozialisierung reichen die Kenntnisse der Tierpfleger oft nicht aus, so dass Hundetrainer zum Einsatz kommen müssen. Dies führt zu weiteren Kosten. Das Tierheim Gießen berichtet weiterhin, dass in Folge der knappen Haushaltskassen die Spendenbereitschaft zurück geht.

Daher bittet das Tierheim Gießen um Unterstützung in der Form, die Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden, zum Teil oder dauerhaft von der Hundesteuer zu befreien. Bisher gewähren die kreisangehörigen Kommunen Allendorf (Lumda), Biebental, Laubach, Lich, Reiskirchen, Staufenberg und Wettenberg eine Steuerbefreiung für ein Jahr für Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden. Die Stadt Linden gewährt eine Steuerbefreiung von 3 Jahren für Tierheimhunde.

In Anbetracht dessen, dass auch die Kommunen die Kosten der stark gestiegenen Energiepreise tragen müssen und somit den finanziellen Spielraum einschränkt, wird vorgeschlagen, eine Steuerbefreiung für Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden, für ein Jahr zu gewähren.

Weiterhin neu aufgenommen wurde die Steuerermäßigung auf Antrag für Jagdhunde mit entsprechender Ausbildung, die zur Nachsuche von verunfalltem oder krankem Wild in Jagdrevieren der Großgemeinde eingesetzt werden.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 04.07.2023 folgende

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen

beschlossen:

Artikel 1

Die nachstehend aufgeführten Paragraphen werden wie folgt neu gefasst:

§ 6 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“ oder „H“ besitzen.

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zu Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.
3. Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus dem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

§ 7 **Steuerermäßigungen**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Stadt nach § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für
 - a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen;
 - b) Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.
 - c) Jagdhunde mit entsprechender Ausbildung, die zur Nachsuche von verunfalltem oder krankem Wild in Jagdrevieren der Großgemeinde eingesetzt werden. Als Nachweis gelten die Eintragung bei der Unteren Jagdbehörde sowie der Nachweis der Jagdeignungsprüfung.
- (2) Für Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen wird die Steuer für den ersten Hund auf Antrag auf 25 v. H. des Steuersatzes ermäßigt.

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, 05.07.2023

Der Magistrat der Stadt Hungen

Wengorsch
Bürgermeister

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/16

Betreff: Entschädigungssatzung der Stadt Hungen; hier: 2. Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		07-06.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1102010000 / 6780000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Entschädigungssatzung der Stadt Hungen; hier: 2. Änderung			
Anlage(n): 2. Änderung der Entschädigungssatzung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		07.06.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

der 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Hungen in der beigefügten Form zuzustimmen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung hat eine Stadt als Pflichtsatzung eine Entschädigungssatzung zu erlassen. Darin sind Angaben zu Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger, Sitzungsgeldern, Fahrtkostenregelungen sowie Verdienstausschüttungen zu treffen.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Hungen ist vergleichsweise eine der großzügigsten Satzungen im Landkreis Gießen, v. a. bezogen auf die Zahlung von Verdienstausschüttungen für selbstständig Tätige. Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschüttungpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Nach § 27 (1) Satz 7 HGO ist in der Satzung ein einheitlicher Höchstbetrag je Stunde festzulegen, der bei dem Ersatz des Verdienstausschlusses nicht überschritten werden darf; es kann außerdem ein täglicher oder monatlicher Höchstbetrag festgelegt werden.

Diese Schwellenwerte belaufen sich aktuell auf maximal 100 € Erstattung je Stunde der Sitzung des jeweiligen Gremiums und höchstens 500 € Erstattung im Monat. Bei Inanspruchnahme dieser Regelungen können erhebliche finanzielle Mehraufwendungen für die Stadt Hungen entstehen, deren Deckung ggf. nicht gewährleistet werden kann. Diese Beträge werden daher in § 1 (3) der Entschädigungssatzung künftig auf 30 € je Stunde und 250 € maximaler Erstattung pro Monat begrenzt.

Ein weiterer Punkt ist, dass aktuell keine zeitmäßige Begrenzung des Erstattungszeitraums vorgesehen ist. Dieser wird in § 1 (4) der Entschädigungssatzung neu aufgenommen und erstreckt sich auf den Zeitraum von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Zeitgleich wird die Aufwandsentschädigung je Sitzung der städtischen Gremien für den bekannten Teilnehmerkreis auf 20,00 € erhöht (§ 3 (1) der Entschädigungssatzung) und die Aufwandsentschädigung für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um den/die Ausschussvorsitzende/n ergänzt (§ 3 (2) der Entschädigungssatzung).

Als weitere Änderung wird § 3 (5) der Entschädigungssatzung entsprechend interner Absprachen zwischen dem Magistrat der Stadt Hungen und dem Personalrat angepasst. Demnach können die Schriftführer, die in der Verwaltung beschäftigt sind, nun zwischen der Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Zeitgutschrift für die Sitzungen wählen. Dies wird aktuell bereits in der Form praktiziert und wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit mit aufgenommen.

Entschädigungssatzung der Stadt Hungen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 04.07.2023 folgende

2. Änderung zur Entschädigungssatzung der Stadt Hungen

beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Verdienstaussfall wird wie folgt geändert:

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten zur pauschalen Abgeltung ihres Verdienstaussfalls auf Antrag einen Betrag von 10,50 € je Sitzung des jeweiligen Gremiums, dem sie als Mitglied angehören oder in das sie als Vertreter/in der Stadt entsandt wurden (Durchschnittssatz), wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für die Zeiten nach Absatz 4, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu erbringen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgemacht wird. Die Verdienstaussfallpauschale beträgt pro Stunde höchstens 30 Euro und ist auf 250 Euro pro Monat begrenzt.
- (3) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Als Hausfrauen oder Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Ein Ersatz nach Durchschnittssatz oder Verdienstaussfallpauschale findet nur für Sitzungen statt, die in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr stattfinden.
- (5) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Absatz 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen wird wie folgt geändert:

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der städtischen Gremien folgende Aufwandsentschädigung:

- Stadtverordnete	20,00 EURO
- Stadträt/e/innen	20,00 EURO
- Mitglieder der Ortsbeiräte	20,00 EURO
- Mitglieder der Betriebskommission	20,00 EURO
- Teilnehmer an Fraktionssitzungen	20,00 EURO

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungen der städtischen Gremien erfolgt bei Teilnahme ausschließlich an folgenden Personenkreis:

- a) Stadtverordnetenversammlung:
Stadtverordnete, Stadträt/e/innen und Schriftführer/in.
- b) Ausschusssitzungen:
Benannte Mitglieder des Gremiums, Stadtverordnetenvorsteher/in, alle anderen Ausschussvorsitzende/n, Fraktionsvorsitzende und Schriftführer/in.
- c) Sitzung des Magistrats:
Gewählte Mitglieder des Gremiums.
- d) Sitzung der Ortsbeiräte:
Gewählte Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates, entsandte Mitglieder des Magistrats sowie Stadtverordnete, die im jeweiligen Ortsbezirk wohnen und Schriftführer/in.
- e) Sitzung der Betriebskommission:
Benannte Mitglieder des Gremiums.
- f) Fraktionssitzungen:
Stadtverordnete der jeweiligen Fraktionen.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	60,00 EURO
Fraktionsvorsitzende	25,00 EURO
die oder den ehrenamtlichen Ersten Stadtrat/rätin	35,00 EURO
ehrenamtliche Stadträt/e/innen	35,00 EURO
Ausschussvorsitzende	25,00 EURO

Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher in Ortsbezirken	
bis 300 Einwohner	100,00 EURO
von 301 bis 1.200 Einwohner	150,00 EURO
von 1.201 und mehr Einwohnern	200,00 EURO
Kernstadt Hungen	60,00 EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden. Der Anspruch auf die Pauschale erlischt auch dann, wenn eine der in Abs. 2 genannten Personen diese Funktion über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten nicht nachkommen kann.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Wer die/den Bürgermeister/in vertritt, erhält für jede angefangene Stunde der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalls, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Aufwandsentschädigung von 26,00 EURO je Kalendertag.
- (5) Die Schriftführer der Ortsbeiräte erhalten eine Aufwandsentschädigung wie ein Ortsbeiratsmitglied. Die Schriftführer der Verwaltung können wahlweise die Aufwandsentschädigung oder eine Zeitgutschrift erhalten.

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, 05.07.2023

Der Magistrat der Stadt Hungen

Wengorsch
Bürgermeister

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/118

Betreff: Ortsgericht Hungen V
hier: personelle Besetzung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		04.05.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Ortsgericht Hungen V hier: personelle Besetzung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		04.05.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	23.05.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Person für das Ortsgericht Hungen V (Villingen, Nonnenroth) beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Herrn Robert Stephan, geb. 21.12.1941 als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von fünf Jahren

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Herrn Robert Stephan ist am 26.04.2023 ausgelaufen. Eine Neu- bzw. Ergänzungswahl ist daher erforderlich.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Ortsbeirat Nonnenroth hat über die Thematik beraten und in seiner Sitzung am 28.04.2023 die Wiederwahl/Wiederernennung von Herrn Stephan beschlossen.

Herr Stephan hat seine Zustimmung für die weitere Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe für die nächsten fünf Jahre erteilt.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/135

Betreff: Ernennung weiterer Mitglieder des Energiebeirats der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		31.05.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Ernennung weiterer Mitglieder des Energiebeirats der Stadt Hungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		31.05.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Umwelt- und Klimaschutzausschuss	26.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Energiebeirat um die Mitglieder Herr Kim Buttron sowie Herr Sven Pohl zu erweitern.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2008 wurde erstmals ein Energiebeirat für die Stadt Hungen initiiert.

Die Mitglieder des Energiebeirates werden aufgrund der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Geschäftsordnung für zwei Kalenderjahre benannt.

Der Energiebeirat vertritt die Interessen der Stadt zur Einsparung von Energiekosten. Er berät die Verwaltung, den Magistrat und die Fachausschüsse bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz in städtischen Einrichtungen. Er setzt sich aus mindestens 7 und höchstens 15 Mitgliedern der Fraktionen, der Verwaltung, des Magistrates, aus Handwerkern und interessierten Bürgern zusammen. Nun müssen die Mitglieder des Energiebeirates für eine neue Periode benannt werden.

Die Bürger konnten im Zeitraum vom 10.03.2023 – 14.04.2023 ihr Interesse bekunden. 9 Personen aus der Stadtbevölkerung der Stadt Hungen haben daraufhin ihr Interesse kundgetan. Diese wurden am 16.05.2023 in den Energiebeirat der Stadt Hungen berufen.

Anfang Mai 2023 hatten sich jedoch zwei weitere interessierte Bürger, ehemalige Mitglieder des Energiebeirats, gemeldet und ihr Interesse bekundet.

Aufgrund Ihrer Expertise im Bereich Energieerzeugung, Netzausbau und Vermarktung wird empfohlen die im Beschlussvorschlag genannten Personen in den Energiebeirat zu berufen.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-8/2023

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung von vier Einzelmaßnahmen in Langd/Hof Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile Langd, Rodheim, Rabertshausen ans Radwegenetz

Anlage(n): Ergänzung Radwegenetz östliches Stadtgebiet
2021-08-01-1-Brief-Stadt-Radwege-Langd

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Bündnis`90/Die Grünen		13.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die von der NABU Gruppe Langd e. V. beantragten vier Einzelmaßnahmen in Hungen Langd/Hof Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile in 2024/2025 zu realisieren und die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.07.2021 (siehe beigegefügte Anlage) beantragte die NABU Gruppe Langd e. V. die Realisierung von vier Einzelmaßnahmen zur Anbindung der östlichen Stadtteile Langd, Rodheim und Rabertshausen an das Hungener Radwegenetz:

1. Strecke Langd- Hof Grass - 440 Radweg seitlich der B 457.
2. Strecke Langd- Hof- Grass- Sichere Querung der B 457 für Radfahrer u. Fußgänger.
3. Strecke Langd- Rodheim- 510 m Radweg am Katzenberg.
4. Radwege- Anbindung der Ortslage Langd- 210 m Verlängerung Schotterweg.

Die unter 1, 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen betreffen Gemeindewege der Stadt Hungen. Sie sind aufgrund Ihres relativ geringen Umfangs einfach umzusetzen. Maßnahme 2 bedarf der Zustimmung und der Umsetzung durch Hessen Mobil.

Die Finanzierung der Maßnahmen 1, 3 und 4 aus Mitteln der Jagdgenossenschaft ist anzustreben.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Karl Ludwig Büttel
Kaiserstraße 7



35410 Hungen

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hungen

Hungen, den 12.06.2023

**Radwegenetz – Antrag auf Durchführung von vier Einzelmaßnahmen in Langd/Hof
Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile Langd, Rodheim, Rabertshausen**

Sehr geehrter Herr Büttel,

die Fraktion Bündnis/90 Die Grünen bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, die von der NABU Gruppe Langd e. V. beantragten vier Einzelmaßnahmen in Hungen Langd/Hof-Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile in 2024/2025 zu realisieren und die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.07.2021 (siehe beigefügte Anlage) beantragte die NABU Gruppe Langd e. V. die Realisierung von vier Einzelmaßen zur Anbindung der östlichen Stadtteile Langd, Rodheim und Rabertshausen an das Hungener Radwegenetz:

1. Strecke Langd- Hof Grass – 440 Radweg seitlich der B 457.
2. Strecke Langd- Hof- Grass- Sichere Querung der B 457 für Radfahrer u. Fußgänger.
3. Strecke Langd- Rodheim- 510 m Radweg am Katzenberg.
4. Radwege- Anbindung der Ortslage Langd- 210 m Verlängerung Schotterweg.

Die unter 1, 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen betreffen Gemeindewege der Stadt Hungen. Sie sind aufgrund Ihres relativ geringen Umfangs einfach umzusetzen. Maßnahme 2 bedarf der Zustimmung und der Umsetzung durch Hessen Mobil.

Die Finanzierung der Maßnahmen 1, 3 und 4 aus Mitteln der Jagdgenossenschaft ist anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Macht
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)

NABU Gruppe Langd e.V.

Kontaktadresse: Bodo Fritz
Rathausgasse 28
35410 Hungen
Tel.: 06402/9651

Magistrat der Stadt Hungen
Kaiserstraße 7
35410 Hungen

den 30.07.21

Radwegenetz - Antrag auf Durchführung von 4 Einzelmaßnahmen in Langd/Hof Grass zur Anbindung der östlichen Stadtteile Langd, Rodheim, Rabertshausen

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantragen wir, die im folgenden dargestellten Maßnahmen (1-4) zur Anbindung der „abgehängten“ östlichen Stadtteile schnellstmöglich mit den, zu beteiligenden Stellen zu planen und umzusetzen. Gleichzeitig fordern wir die Stadt Hungen auf, entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

1. Strecke Langd – Hof Grass - 440 m Radweg seitlich der B 457*
2. Strecke Langd – Hof Grass – Sichere Querung der B 457 f. Radfahrer/Fußgänger*
3. Strecke Langd – Rodheim – 510 m Radweg am Katzenberg*
4. Radweg-Anbindung der Ortslage Langd – 210 m Verlängerung Schotterweg*

* Detaillierte Darstellung siehe unten und in der Anlage

Radwege = Grundlage für klimafreundlichen Nahverkehr in der „Klimakommune Hungen“

Für die „Klimakommune Hungen“ muss es zu einer guten Klimaschutz-Politik gehören, dafür zu sorgen, dass alle Stadtteile mit Radwegen vernetzt sind und somit die Chance besteht, Fahrten ohne erhöhtes Sicherheitsrisiko mit dem Rad, anstatt mit dem Auto durchzuführen.

Alle wollen einen Ausbau des Radwegenetzes – Wenn nicht jetzt, wann dann!

Der **Bürgermeister** sagte in seiner Haushaltsrede 2021 vom 05.11.20: „Daher wird die Planung und Umsetzung der Radwegeanbindung der Ortsteile Langd/Rodheim/Rabertshausen an die Kernstadt Hungen, sowie Anbindung an Hof Grass in Eigenregie der Stadt Hungen erfolgen.“

Eine **Radwege-Kommission der Stadt Hungen** wurde bereits 2018 gegründet.

Alle, in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien schreiben in ihrem Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2021, dass sie das Radwegenetz ausbauen wollen.

Die **Hungener Bürger**, insbesondere der Ost-Gemeinden fordern seit Jahren eine Radwege-Anbindung und es wurden bereits Demonstrationen hierzu durchgeführt.

Auf **allen politischen Ebenen (Bund, Land Hessen, Kreis Gießen)** wird der Radwege-Ausbau intensiv diskutiert, geplant und es gibt Zuschüsse aus **verschiedene Fördertöpfen**.

Wir von NABU Gruppe Langd e.V. und Naturschutzverein VNULL Langd e.V. sind ebenfalls der Auffassung, dass es völlig unakzeptabel ist, dass eine Radwege-Vernetzung der Hungener Stadteile nicht gegeben ist, und die östlichen Stadtteile trotz seit Jahren anhaltender Diskussionen immer noch nicht an das Radwegenetz angeschlossen sind.

Aufgrund des extrem hohen Risikos für Radfahrer auf der Strecke Langd – Hof Grass und aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahmen (ca. 1.200 m Radwegebau!) sind wir der Meinung, dass bei gutem Willen aller Beteiligten eine schnelle Realisierung möglich ist.

Die Maßnahmen im Einzelnen

1. Strecke Langd – Hof Grass - 440 m Radweg seitlich der B 457

Maßnahme: Bau eines Radweges südlich entlang der B 457

Umsetzung, Teil 1: Gemarkung Langd - 210 m - Radfahrtaugliche Ertüchtigung des vorhandenen Feldweges mit feinkörniger wassergebundener Decke

Umsetzung, Teil 2: Gemarkung Hof Grass - 230 m

Aufkauf eines Streifens (ca. 1.200 qm) von OVAG und Tausch/ Kauf der Ökopunkte

Bau eines Radweges entlang der B 457 in wassergebundener Decke

ggf. Umfahrung des vorhandene Wasserrückhaltebeckens oder Brücke über den Zulauf

Ein Radweg entlang der B 457 sollte auch in einer Wasserschutzzone kein Problem sein.

Begründung: 440 m Radfahren auf der B 457 mit Linksabbiegen ist lebensgefährlich!

Diese Maßnahme hat aufgrund des aktuellen Unfallrisikos allerhöchste Priorität.

Radfahrer, die von Langd nach Hof Grass wollen, müssen heute auf der B 457 fahren. Dies ist hoch riskant und für Familien mit Kindern absolut ungeeignet.

Auf der B 457 links abzubiegen mit Handzeichen ist lebensgefährlich, daher fahren ortskundige Radfahrer erst rechts in den Feldweg, um dann die B 457 zu queren.

Eine Familienradtour von Langd / Rodheim nach Hof Grass zu Spielplatz, Restaurant oder Limes-Museum oder weiter zum Inheidener See ist ohne hohes Risiko nicht möglich. Zum Beispiel zeugen die vielen Autos am Spielplatz von dem Problem.

Auch ohne die Maßnahme von Pkt. 2 / Fahrbahnteiler stellt der 440 m-Radweg eine wesentliche Reduktion des Risikos gegenüber der aktuellen Situation dar.

Begründung für die südliche Variante

Für den Radweg auf der südlichen Seite mit Querung in Verlängerung des Ziegelhütte/Erdkaute-Wegs sprechen folgende Punkte:

- Bestmögliche Einsicht der B 457 zur Querung
 - Weiterfahrt auch nach Steinheim in östlicher Richtung entlang der B 457 möglich
 - Der Feldweg an der B 457 in Langder Gemarkung ist bereits befestigt; kostengünstig
- Sollte, warum auch immer, die südliche Variante nicht umsetzbar sein, so wäre die Variante nördlich der B 457 immer noch deutlich weniger riskant, als das Radfahren auf der B 457.

2. Strecke Langd – Hof Grass – Querung der B 457

Maßnahme: Bau eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe an der Einmündung Ziegelhütte-/Erdkaute-Weg; Beschilderung auf der B 457

Umsetzung: Planung und Umsetzung der Maßnahme mit Hessen Mobil

- Fahrbahnteiler mit der Option, in der Mitte zu stoppen
- Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung (80/70 km/h) von der Abzweigung nach Langd um ca. 400 m
- Beschilderung „Achtung Radfahrer“

Begründung: Auch heute wird die B 457 an dieser Stelle häufig von Radfahrern und Fußgänger überquert. Aus diesem Grund entspricht die immer wieder zitierte Argumentation von Hessen Mobil: „Es gibt keine Querung über die B 457!“ sowieso nicht der Realität. Es gibt Beispiele an der B 457; z.B. zwischen Harb und Nidda, wo eine solche Querung mit Fahrbahnteiler umgesetzt ist, und seit Jahren unfallfrei funktioniert. (siehe Anhang) Diese Maßnahme sollte unbedingt in Kombination mit Pkt. 1. umgesetzt werden, ist jedoch keine Bedingung hierfür. Das Queren der B 457 an der sehr übersichtlichen Stelle am Ziegelhütte-/Erdkaute-Weg ist auch ohne Fahrbahnteiler möglich und wird oft praktiziert, ein Fahrbahnteiler mit entsprechender Beschilderung würde das Risiko deutlich reduzieren.

3. Strecke Langd – Rodheim – 510 m Radweg am Katzenberg

Maßnahme: Bau eines Radweges am Katzenberg

Umsetzung: Radfahrtaugliche Befestigung des vorhandenen, unbefahrbaren Grasweges entlang des Biebergrabens in wassergebundener Decke

Für diesen, relativ kleinen Eingriff sollte eine geeignete Ausgleichsmaßnahme gefunden werden; ggf. könnte die Aufwertung der Biebergraben-Parzelle am Katzenberg (siehe unten/Antrag NABU Langd) dafür geeignet sein.

Evtl. wäre eine Teilfinanzierung aus dem Budget der Jagdgenossenschaft möglich.

Begründung: Um heute mit dem Rad von Langd nach Rodheim zu fahren, kann man bis zum Katzenberg am Biebergraben entlangfahren. Dann muss man allerdings zur Kreisstraße K 187 ausweichen und durch die sehr unübersichtliche S-Kurve fahren, um dann wieder nach Rodheim einzubiegen. Dies ist ein gefährlicher Umweg, insbesondere für Familien mit Kindern. Durch die Befestigung des vorhandenen, 510 m langen Grasweges ist eine gute Verbindung Rodheim-Langd bzw. von Rodheim über Langd/Ziegelhütte nach Hungen möglich. Mit Antrag v. 15.05.21 an den Magistrat der Stadt Hungen hat NABU Gruppe Langd e.V. diese Maßnahme bereits beantragt, in Verbindung mit der Maßnahme: „Biebergraben am Katzenberg - Aufwertung der Flächen für Biodiversität u. Hochwasserschutz“. (Ihr AZ: bf/kd vom 31.05.21; Ortstermin mit Fr. Ploenes am 29.06.21)

4. Radwege-Anbindung der Ortslage Langd – 210 m Verlängerung Schotterweg

Maßnahme: Bau eines Radweges vom Schotterweg zum Biebergraben-Weg


Umsetzung: Radfahrtaugliche Befestigung des vorhandenen Grasweges in wassergebundener Decke. Für diesen, relativ kleine Eingriff sollte eine geeignete Ausgleichsmaßnahme gefunden werden. Evtl. wäre eine Teilfinanzierung aus dem Budget der Jagdgenossenschaft möglich.


Begründung: Vom „Dorfzentrum“ am DGH mit Bushaltestelle, Kindergarten, Spielplatz gibt es keine radfahrtaugliche Verbindung zum asphaltierten Weg über Ziegelhütte nach Hungen bzw. zu den zukünftigen Radwegen nach Rodheim, Hof Grass/Inheiden, Steinheim.

Die Befestigung dieses sehr kurzen Teilstücks würde den Lückenschluss von Langd zum Ziegelhüttenweg mit geringem Aufwand herstellen.

Wir bitten um Antwort über die weitere Vorgehensweise und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


NABU Gruppe Langd e.V. ; Der Vorstand



Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-9/2023

Betreff: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Anrufsammeltaxi-Angebotes

Anlage(n): Antrag AST- Verkehre

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Bündnis`90/Die Grünen		13.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, zur Ergänzung der Stadtbuslinie (GI-60) sowie der Buslinie 363 Laubach-Hungen-Wölfersheim die Einführung eines Anruflinientaxis/Anrufsammeltaxis (ALT/AST- Verkehre) durch den ZVO/VGO/RMV prüfen zu lassen. Des Weiteren soll geprüft werden, mit welchen Kosten eine solche Verbesserung des ÖPNV für die Stadt Hungen verbunden ist.

Begründung:

Aktuell bestehen werktags insbesondere in den Tagesrandlagen Angebotslücken auf beiden Buslinien. Am Wochenende fehlt auf der Linie GI-60 (Hungen-Langd-Rabertshausen-Rodheim-Steinheim) ein Busangebot.

Es ist im Auftrag der Stadt Hungen durch den VGO/RMV zu prüfen, wie durch ALT/AST-Verkehre ein gutes ÖPNV-Angebot für alle Ortsteile über alle Wochentage eingerichtet werden kann.

Hier sind in Abhängigkeit zu möglichen Mehrkosten, ggf. mehrere Angebotsvarianten zu erstellen, inklusive der Prüfung der Finanzierungsanteile der Stadt/ZVO/VGO/RMV.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Karl Ludwig Büttel
Kaiserstraße 7

35410 Hungen



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hungen

Hungen, den 12.06.2023

Prüfantrag zur Einführung eines Anrufsammeltaxi- Angebotes

Sehr geehrter Herr Büttel,

die Fraktion Bündnis/90 Die Grünen bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur Ergänzung der Stadtbuslinie (GI-60) sowie der Buslinie 363 Laubach- Hungen- Wölfersheim die Einführung eines Anruflinientaxis/Anrufsammeltaxis (ALT/AST- Verkehre) durch den ZVO/VGO/RMV prüfen zu lassen. Des Weiteren soll geprüft werden, mit welchen Kosten eine solche Verbesserung des ÖPNV für die Stadt Hungen verbunden ist.

Begründung:

Aktuell bestehen werktags insbesondere in den Tagesrandlagen Angebotslücken auf beiden Buslinien. Am Wochenende fehlt auf der Linie GI-60 (Hungen-Langd- Rabertshausen-Rodheim-Steinheim) ein Busangebot.

Es ist im Auftrag der Stadt Hungen durch den VGO/RMV zu prüfen, wie durch ALT/AST-Verkehre ein gutes ÖPNV- Angebot für alle Ortsteile über alle Wochentage eingerichtet werden kann.

Hier sind in Abhängigkeit zu möglichen Mehrkosten, ggf. mehrere Angebotsvarianten zu erstellen, inklusive der Prüfung der Finanzierungsanteile der Stadt/ZVO/VGO/RMV.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Macht

(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-10/2023

Betreff: Antrag der Fraktion Pro Hungen auf Vorbereitung einer "Katzenschutzverordnung"

Anlage(n): Pro_Hungen_Antrag_Katzenschutzverordnung

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Pro Hungen		19.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Vorbereitung einer Katzenschutzverordnung zu beauftragen und dazu mit der Landesbeauftragten für Tierschutz sowie dem Verein „Katzenreich e.V.“ aus Heuchelheim in Kontakt zu treten. Der Satzungsentwurf soll den zuständigen Ausschüssen und Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem am 13. Juli 2013 in Kraft getretenen 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten sowie eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, die unkontrolliert freien Auslauf haben können, vorzuschreiben. Gemäß Tierschutzgesetz können die Landesregierungen die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen, wovon die hessische Landesregierung durch Erlass der Delegationsverordnung vom 24. April 2015 Gebrauch gemacht hat. In den Kommunen Buseck, Reiskirchen und Heuchelheim u.a. wurden bereits Katzenschutzverordnungen erlassen. Auch für Hungen erscheint dies zweckdienlich.

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7
35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923
Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 18.06.2023

Antrag auf Vorbereitung einer „Katzenschutzverordnung“

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Herr Büttel,

die Fraktion Pro Hungen stellt gem. § 12 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Vorbereitung einer Katzenschutzverordnung zu beauftragen und dazu mit der Landesbeauftragten für Tierschutz sowie dem Verein „Katzenreich e.V.“ aus Heuchelheim in Kontakt zu treten. Der Satzungsentwurf soll den zuständigen Ausschüssen und Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem am 13. Juli 2013 in Kraft getretenen 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten sowie eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, die unkontrolliert freien Auslauf haben können, vorzuschreiben. Gemäß Tierschutzgesetz können die Landesregierungen die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen, wovon die hessische Landesregierung durch Erlass der Delegationsverordnung vom 24. April 2015 Gebrauch gemacht hat. In den Kommunen Buseck, Reiskirchen und Heuchelheim u.a. wurden bereits Katzenschutzverordnungen erlassen. Auch für Hungen erscheint dies zweckdienlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft
Fraktionsvorsitzender Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen
Bahnhofstr. 71
35410 Hungen

Telefon: 06402 / 8059923
E-Mail: info@pro-hungen.de
Internet: www.pro-hungen.de

Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE45 5139 0000 0075 6063 03
BIC: VBMHDE5F

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-11/2023

Betreff: Prüfantrag der Fraktion Pro Hungen zum Thema Hundewiese, Hundestrand und Hundeschule

Anlage(n): Pro Hungen Antrag Hundewiese Hundestrand Hundeschule

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Pro Hungen		19.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob und an welcher Örtlichkeit in Hungen a) die Einrichtung einer Hundewiese möglich ist, b) welcher Uferabschnitt an welchem Gewässer für die offizielle Ausweisung als Hundestrand geeignet wäre und c) die Eignung bereits vorgeschlagener und weiterer geeigneter Flächen (inkl. Potentialflächen im Anhang) zum Erhalt von „Michels Hundeschule“ inkl. Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Begründung:

a) In der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 1/05 „Das Grasse“ 1. Änderung vom 08.11.2022 war noch eine Hundewiese neben dem geplanten interkulturellen Garten vorgesehen, bei der finalen Beschlussfassung am 07.02.2023 wurde diese gestrichen und trotz im Protokoll vermerkter Bitte zur Prüfung der weiteren drei Potentialflächen (siehe Anhang) für diese Nutzung nicht mehr erwähnt.

b) Auf die erstmals am 22.06.2021 vorgetragene Anfrage, ob es die Möglichkeit bzw. eine bestimmte Stelle in der Hungener Gemarkung mit seinen vielfältigen Wasserflächen gibt, um Hunde offiziell in das Wasser zu lassen, erfolgte trotz zugesagter Prüfung des Sachverhaltes und Vorbereitung einer entsprechenden Antwort und jährlicher Nachfrage bis heute keine verwertbare Reaktion. Hintergrund ist die derzeit unklare Rechtslage und das dadurch vorhandene Konfliktpotential zwischen Fußgängern, (teils illegalen) Schwimmern, Anglern und Hundehaltern. Durch die Ausweisung eines explizit zugelassenen „Hundestrandes“ würde hier Rechtssicherheit und eine klare Handlungsgrundlage geschaffen.

c) Wie bereits bekannt ist, wurde der aktuelle Standort von „Michels Hundeschule“ in Langd von der Unteren Naturschutzbehörde untersagt. Am 01.03.2023 wurde vom Ortsbeirat Langd explizit die Prüfung folgender Flächen beantragt, ein Ergebnis ist uns nicht bekannt:

- Langd, In der Heiloochsecke – Flurstück 120
- Langd, auf den Holleräckern – Flurstück 8

Ferner könnten, ggf. auch in Kombination und als Ergänzung mit der Hundewiese zu a), auch die für den internationalen Garten nicht genutzten Potentialflächen in Frage kommen, weswegen eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Klärung mit der Unteren Naturschutzbehörde beauftragt wird.

Der Inhaber der Hundeschule hat bereits angekündigt, auch in Nachbarkommunen (Nidda, Lich) nach geeigneten Grundstücken Ausschau zu halten und es wäre in vielfältiger Art und Weise ein Verlust für Hungen, wenn diese renommierte Hundeschule und der damit verbundene Gewerbebetrieb abwandern müsste. Von daher sollten auch die Möglichkeiten der Verpachtung städtischer Flächen geprüft werden, falls nicht durch private Flächen der Weiterbetrieb ermöglicht werden kann.

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7
35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923
Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 18.06.2023

Prüfantrag Hundewiese, Hundestrand & Hundeschule

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Herr Büttel,

die Fraktion Pro Hungen stellt gem. § 12 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob und an welcher Örtlichkeit in Hungen a) die Einrichtung einer Hundewiese möglich ist, b) welcher Uferabschnitt an welchem Gewässer für die offizielle Ausweisung als Hundestrand geeignet wäre und c) die Eignung bereits vorgeschlagener und weiterer geeigneter Flächen (inkl. Potentialflächen im Anhang) zum Erhalt von „Michels Hundeschule“ inkl. Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Begründung:

a) In der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 1/05 "Das Grasse" 1. Änderung vom 08.11.2022 war noch eine Hundewiese neben dem geplanten interkulturellen Garten vorgesehen, bei der finalen Beschlussfassung am 07.02.2023 wurde diese gestrichen und trotz im Protokoll vermerkter Bitte zur Prüfung der weiteren drei Potentialflächen (siehe Anhang) für diese Nutzung nicht mehr erwähnt.

b) Auf die erstmals am 22.06.2021 vorgetragene Anfrage, ob es die Möglichkeit bzw. eine bestimmte Stelle in der Hungener Gemarkung mit seinen vielfältigen Wasserflächen gibt, um Hunde offiziell in das Wasser zu lassen, erfolgte trotz zugesagter Prüfung des Sachverhaltes und Vorbereitung einer entsprechenden Antwort und jährlicher Nachfrage bis heute keine verwertbare Reaktion. Hintergrund ist die derzeit unklare Rechtslage und das dadurch vorhandene Konfliktpotential zwischen Fußgängern, (teils illegalen) Schwimmern, Anglern und Hundehaltern. Durch die Ausweisung eines explizit zugelassenen „Hundestrandes“ würde hier Rechtssicherheit und eine klare Handlungsgrundlage geschaffen.

Fraktion Pro Hungen
Bahnhofstr. 71
35410 Hungen

Telefon: 06402 / 8059923
E-Mail: info@pro-hungen.de
Internet: www.pro-hungen.de

Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE45 5139 0000 0075 6063 03
BIC: VBMHDE5F

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

c) Wie bereits bekannt ist, wurde der aktuelle Standort von „Michels Hundeschule“ in Langd von der Unteren Naturschutzbehörde untersagt. Am 01.03.2023 wurde vom Ortsbeirat Langd explizit die Prüfung folgender Flächen beantragt, ein Ergebnis ist uns nicht bekannt:

- Langd, In der Heiloochsecke – Flurstück 120
- Langd, auf den Holleräckern – Flurstück 8

Ferner könnten, ggf. auch in Kombination und als Ergänzung mit der Hundewiese zu a), auch die für den internationalen Garten nicht genutzten Potentialflächen in Frage kommen, weswegen eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Klärung mit der Unteren Naturschutzbehörde beauftragt wird.

Der Inhaber der Hundeschule hat bereits angekündigt, auch in Nachbarkommunen (Nidda, Lich) nach geeigneten Grundstücken Ausschau zu halten und es wäre in vielfältiger Art und Weise ein Verlust für Hungen, wenn diese renommierte Hundeschule und der damit verbundene Gewerbebetrieb abwandern müsste. Von daher sollten auch die Möglichkeiten der Verpachtung städtischer Flächen geprüft werden, falls nicht durch private Flächen der Weiterbetrieb ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft
Fraktionsvorsitzender Pro Hungen

Anlage: Städtische Potentialflächen für a) & c)

Städtische Flächen



Potentialfläche Hungen Mitte, Südost



- Größe ca. 1545 m²
- Überschwemmungsgebiet
- Baum- und Strauchstrukturen

Potentialfläche Hungen, Nordwest



- Größe ca. 1538 m²
- Ausgeprägte Baum und Strauchstrukturen
- Weit abgelegen

Potentialfläche Hungen Mitte, Nordost



- Größe ca. 2030 m²
- Teilweise Wasserschutzzone (Brunnen)

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-12/2023

Betreff: Gemeinsamer Prüfauftrag der Fraktionen FW und CDU auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grassee

Anlage(n): 20230619_Prüfauftrag auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes für Hartplatz Hungen(1)

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung			20.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grassee, zu prüfen.

Begründung:

- Ganzjährige Bespielbarkeit, auch bei schlechten Wetterbedingungen
- Geringerer Pflegeaufwand
- Möglichkeiten zur Nutzung durch benachbarte Schulen
- Nutzung der Fußballvereine der Stadt Hungen im Jugend-Seniorenbereich für den ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb

Ziel:

- Trainings- und Spielmöglichkeiten für steigende Anzahl an Mannschaften
- Zeitgemäße Trainingsmöglichkeiten
- LED – Flutlichtanlage bereits installiert
- Erhöhung Nutzungsdauer KR: ca. 2000-2500h p.a. / RP: ca. 500-800h p.a.
- Reduzierung Pflegeaufwand ggü. Naturrasen

Finanzierungs-/ Fördermöglichkeiten:

- Kostenrahmen: ca. 500-600 Tsd EUR
- Fördermöglichkeiten bis zu 70%
- Beantragung Fördermittel von EU, Bund, Land im Rahmen Sportstättenförderung
- Vereinsseitig sind Zuschüsse/Fördermittel vom LSB und Sportkreis zu prüfen / einzuholen
- Spendenaufrufe, Sponsorenläufe
- Vergabe von Patenschaften
- Crowdfunding-Kampagnen
- Erhöhte Zuschüsse über den Landkreis bei Nutzung durch benachbarte Schulen
- Haushaltsmittel der Stadt Hungen



Fraktionsvorsitzender

Jens Grosse
Am Wasserturm 7
35410 Hungen
☎ 06402 519 119
■ 0173 6603498
✉ jens.gro@t-online.de

**An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Hungen
Herrn K.-L. Büttel**

Hungen, 17.06.2023

Prüf-Antrag auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grassee

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel.

die CDU – Fraktion sowie die Fraktion der Freien Wähler in der STV der Stadt Hungen stellen den Antrag auf Prüfung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den aktuellen Hartplatz in Hungen, Am Grassee.

Mit der Bitte um Aufnahme des Antrags in die kommende Sitzungsrunde (Juni 2023).

Begründung:

- Ganzjährige Bespielbarkeit, auch bei schlechten Wetterbedingungen
- Geringerer Pflegeaufwand
- Möglichkeiten zur Nutzung durch benachbarte Schulen
- Nutzung der Fußballvereine der Stadt Hungen im Jugend-Seniorenbereich für den ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb

Ziel:

- Trainings- und Spielmöglichkeiten für steigende Anzahl an Mannschaften
- Zeitgemäße Trainingsmöglichkeiten
- LED – Flutlichtanlage bereits installiert
- Erhöhung Nutzungsdauer KR: ca. 2000-2500h p.a. / RP: ca. 500-800h p.a.
- Reduzierung Pflegeaufwand ggü. Naturrasen

Finanzierungs-/ Fördermöglichkeiten:

- Kostenrahmen: ca. 500-600 Tsd EUR
- Fördermöglichkeiten bis zu 70%
- Beantragung Fördermittel von EU, Bund, Land im Rahmen Sportstättenförderung
- Vereinsseitig sind Zuschüsse/Fördermittel vom LSB und Sportkreis zu prüfen / einzuholen
- Spendenaufrufe, Sponsorenläufe
- Vergabe von Patenschaften
- Crowdfunding-Kampagnen
- Erhöhte Zuschüsse über den Landkreis bei Nutzung durch benachbarte Schulen
- Haushaltsmittel der Stadt Hungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jens Grosse

Fraktionsvorsitzender
der CDU Hungen

gez.

Holger Frutig

Fraktionsvorsitzender
der FW Hungen